

Unterrichtung

**durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen
Versammlung des Europarates**

**Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
vom 27. bis 31. Januar 2014**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Delegationsmitglieder	2
II. Einführung	3
III. Ablauf der 1. Sitzungswoche 2014	4
III.1 Wahlen und Geschäftsordnungsfragen	5
III.2 Schwerpunkte der Beratungen	5
III.3 Gastredner	13
IV. Tagesordnung der 1. Sitzungswoche 2014	17
V. Verabschiedete Empfehlungen und Entschließungen	21
VI. Reden deutscher Delegationsmitglieder	57
VII. Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates	63
VIII. Ständiger Ausschuss vom 22. November 2013 in Wien	65
IX. Mitgliedsländer des Europarates	67

I. Delegationsmitglieder

Unter Vorsitz von Delegationsleiter **Axel E. Fischer** (CDU/CSU) nahmen folgende Abgeordnete an der 1. Sitzungswoche 2014 der Parlamentarischen Versammlung des Europarates teil:

Doris Barnett (SPD)

Marieluise Beck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Elisabeth Drobinski-Weiß (SPD)

Dr. Bernd Fabritius (CDU/CSU)

Dr. Ute Finckh-Krämer (SPD)

Annette Groth (DIE LINKE.)

Michael Hennrich (CDU/CSU)

Anette Hübinger (CDU/CSU)

Andrej Hunko (DIE LINKE.)

Josip Juratovic (SPD)

Philipp Mißfelder (CDU/CSU)

Martina Renner (DIE LINKE.)

Christoph Strässer (SPD)

Karin Strenz (CDU/CSU)

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU)

Karl-Georg Wellmann (CDU/CSU)

Katrin Werner (DIE LINKE.)

Tobias Zech (CDU/CSU)

Die 318 Mitglieder der Versammlung werden von den nationalen Parlamenten der 47 Mitgliedsländer des Europarates aus ihren eigenen Reihen entsandt. Die deutsche Delegation besteht aus 18 Mitgliedern des Deutschen Bundestages sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter und wird zu Beginn einer Wahlperiode auf der Grundlage des Gesetzes über die Wahl der Vertreter der Bundesrepublik Deutschland zur Parlamentarischen Versammlung des Europarates (EuRatWahlG) vom Deutschen Bundestag gewählt.

Die Mitglieder der Versammlung gehören nicht nur ihren nationalen Delegationen an, sondern sind in der Versammlung auch in Fraktionen organisiert. Das sind derzeit die folgenden fünf Fraktionen: die Europäische Volkspartei und Christdemokraten (EPP/CD), die Sozialistische Fraktion (SOC), die Fraktion der Europäischen Demokraten (EDG), die Fraktion der Liberalen, Demokraten und Reformer (ALDE) und die Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken (UEL). Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich der Sozialistischen Fraktion oder der ALDE-Fraktion angeschlossen, da es in der Versammlung bisher keine grüne Fraktion gibt. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht der Mitgliedschaften in den Fraktionen aller deutschen Versammlungsmitglieder zum Zeitpunkt der 1. Sitzungswoche 2014:

Fraktion	Abgeordnete bzw. Abgeordneter
EPP/CD	Sybille Benning (CDU/CSU) Dr. Bernd Fabritius (CDU/CSU) Dr. Thomas Feist (CDU/CSU) Axel E. Fischer (CDU/CSU) Dr. Herlind Gundelach (CDU/CSU) Florian Hahn (CDU/CSU) Jürgen Hardt (CDU/CSU) Michael Hennrich (CDU/CSU) Anette Hübinger (CDU/CSU) Karin Maag (CDU/CSU) Philipp Mißfelder (CDU/CSU)

Fraktion	Abgeordnete bzw. Abgeordneter
	Bernd Siebert (CDU/CSU) Karin Strenz (CDU/CSU) Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU) Volkmar Vogel (CDU/CSU) Dr. Johann Wadephul (CDU/CSU) Karl-Georg Wellmann (CDU/CSU) Tobias Zech (CDU/CSU)
SOC	Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Annalena Baerbock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Doris Barnett (SPD) Dr. Karamba Diaby (SPD) Elvira Drobinski-Weiß (SPD) Dr. Ute Finckh-Krämer (SPD) Gabriela Heinrich (SPD) Josip Juratovic (SPD) Axel Schäfer (SPD) Dr. Frithjof Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Frank Schwabe (SPD) Christoph Strässer (SPD) N. N. (SPD)
EDG	Keine Mitgliedschaft deutscher Abgeordneter
ALDE	Marieluise Beck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
UEL	Annette Groth (DIE LINKE.) Andrej Hunko (DIE LINKE.) Martina Renner (DIE LINKE.) Katrin Werner (DIE LINKE.)

II. Einführung

Der Europarat wurde 1949 in Straßburg gegründet und ist die älteste gesamteuropäische Organisation. Deutschland erhielt am 2. Mai 1951 die Vollmitgliedschaft. Der Europarat ist kein Organ der Europäischen Union, sondern eine eigenständige internationale Organisation, der heute 47 europäische Staaten als Vollmitglieder angehören. Daneben gibt es auch nicht-europäische Beobachter- und Partnerstaaten. Der Europarat hat sich das Ziel gesetzt, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und freiheitliche parlamentarische Demokratie zu schützen und zu fördern und arbeitet dabei auch mit der EU und der OSZE zusammen. Den Kern des Menschenrechtsschutzes bildet die Europäische Konvention für Menschenrechte. Sie gehört zum heute 221 Konventionen umfassenden Schutzsystem des Europarates. Zu den vom Europarat überwachten Menschenrechten gehören neben den klassischen Freiheitsrechten auch wirtschaftliche, kulturelle und politische Rechte sowie insbesondere Kinderrechte.

Nach der Satzung sind Organe des Europarates das Ministerkomitee und die Parlamentarische Versammlung. Über die Einhaltung der in den Konventionen festgelegten Verpflichtungen wacht das Ministerkomitee, in dem die Außenminister aller Mitgliedsländer vertreten sind. Die Versammlung hat vorrangig eine beratende Rolle, trifft aber auch wichtige Personalentscheidungen. Sie begleitet die Arbeit des Ministerkomitees und gibt politische Anstöße auch für europäische Abkommen und Konventionen zur Harmonisierung des Rechts in den Mitgliedstaaten. Die Mitglieder der Versammlung kommen jährlich zu vier Sitzungswochen im Palais de l'Europe in Straßburg zusammen. Während und zwischen den Sitzungswochen finden regelmäßig Sitzungen der Ausschüsse und ihrer Unterausschüsse statt. Die Versammlung verfügt über eine umfassende politische Autonomie und hat über den Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen (Monitoringausschuss) eine wichtige Überwachungsfunktion. Die Versammlung beteiligt sich ferner regelmäßig an internationalen Wahlbeobachtungen.

Auf der Grundlage von Berichten, die von den Mitgliedern der Versammlung erarbeitet und in den Ausschüssen beraten werden, diskutiert und verabschiedet die Versammlung Entschlüsse, die an die Parlamente der Mitgliedstaaten gerichtet sind und die in der Regel eine Meinungsäußerung der Versammlung zu einem Sachverhalt enthalten. Des Weiteren gibt die Versammlung zu unterschiedlichen Politikfeldern Empfehlungen an das Ministerkomitee ab. Für die Annahme einer Empfehlung an das Ministerkomitee ist eine Zweidrittelmehrheit, für die Verabschiedung einer Entschlüsse ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Das Lenkungsgremium der Versammlung ist das Präsidium. In der Regel dreimal jährlich zwischen den Sitzungswochen tagt der Ständige Ausschuss und trägt so zur Kontinuität der Arbeit der Versammlung bei.

Die Versammlung vergibt außerdem bedeutende Preise, darunter den Vaclav-Havel-Menschenrechtspreis und den Europapreis, der besondere Verdienste im Bereich der Städtepartnerschaften anerkennt.

Weitere wichtige Institutionen des Europarates sind insbesondere der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, der Menschenrechtskommissar des Europarates sowie die sogenannte Venedig-Kommission (Europäische Kommission für Demokratie durch Recht). Die 47 Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte werden von der Versammlung gewählt. Auch der Menschenrechtskommissar erhält sein Mandat von der Versammlung. Ferner wählt die Versammlung ihren Generalsekretär. Außerdem wählt sie den mit weitreichenden Befugnissen ausgestatteten Generalsekretär des Europarates. Dieses Amt hat derzeit der frühere Parlamentspräsident von Norwegen, Thorbjørn Jagland, inne. Die Versammlung kann die Venedig-Kommission des Europarates anrufen, um beispielsweise umstrittene Änderungsvorhaben im Bereich der Verfassung oder des Wahlrechts in einem Mitgliedstaat überprüfen zu lassen.

III. Ablauf der 1. Sitzungswoche 2014

Im Mittelpunkt der ersten Sitzungswoche 2014 standen unter anderem die politischen Entwicklungen in der Ukraine, zu denen eine Dringlichkeitsdebatte abgehalten wurde, und die Lage syrischer Flüchtlinge. Dazu sprach auch der Menschenrechtskommissar des Europarates, **Nils Muižniks**. Beraten wurde ferner unter anderem ein Bericht zu den Auswirkungen des Internets auf die Demokratie. Der seit 2011 bestehende „Partner für Demokratie“-Status des Palästinensischen Nationalrates bei der Versammlung wurde einer Evaluierung unterzogen.

Weitere Gastredner waren anlässlich des österreichischen Vorsitzes im Ministerkomitee Bundeskanzler **Werner Faymann** und Außenminister **Sebastian Kurz**. Bundeskanzler Faymann forderte Maßnahmen zum Abbau der hohen Jugendarbeitslosigkeit. Der Außenminister stellte das Arbeitsprogramm des Vorsitzes vor. Ferner sprachen der Generalsekretär des Europarates, **Thorbjørn Jagland**, und der Präsident des Europäischen Parlaments, **Martin Schulz**. Er betonte die Partnerschaft zwischen dem Europäischen Parlament und der Versammlung.

Abgeordnete **Doris Barnett** stellte im Namen des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung einen Bericht mit Entschlussesentwurf zum Thema „Energiediversifizierung als grundlegender Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung“ vor. Der Bericht befasst sich auch mit der Ausbeutung von Schiefergasvorkommen (*Fracking*) und fordert wirksame Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und der öffentlichen Gesundheit.

David Davies (Großbritannien – EDG) legte für den Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung einen Bericht über „Bekämpfung von Rassismus in der Polizei“ vor, für dessen Vorbereitung er auch eine Berichterstatterreise nach Berlin und Brandenburg durchgeführt hatte. Der Bericht enthält Empfehlungen für

Deutschland (u. a. Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle über Fehlverhalten der Polizei; Kennzeichnung aller Polizeieinsatzkräfte).

Die von der Versammlung während dieser Sitzungswoche angenommenen Entschlüsse und Empfehlungen sind in Kapitel V in deutscher Übersetzung abgedruckt. In Kapitel III werden ausgewählte Debatten zusammengefasst. Weitere Informationen zu dieser Sitzungswoche und die Wortprotokolle der Plenardebatten befinden sich in Englisch und Französisch im Internet unter www.assembly.coe.int. Die Reden deutscher Abgeordneter sind in Kapitel VI abgedruckt.

III.1 Wahlen und Geschäftsordnungsfragen

Zur Nachfolgerin von Versammlungspräsident **Jean-Claude Mignon** (Frankreich – EPP) wurde die Vorsitzende der ALDE-Fraktion, **Anne Brasseur** (Luxemburg), gewählt. Die Amtszeit beträgt zunächst ein Jahr; es ist eine Wiederwahl möglich.

Der Vorsitzende der EDG-Fraktion, **Robert Walter** (Vereinigtes Königreich), trat als unabhängiger Kandidat auch zur Wahl an. Damit stellte er eine Vereinbarung der Fraktionen über die rotierende Präsidenschaft infrage, nach der der ALDE-Fraktion das Vorschlagsrecht zustand. Die Wahl führte zu einer starken Mobilisierung der Mitglieder. Es wurden 292 von 317 möglichen Stimmen abgegeben. Anne Brasseur erhielt bereits im ersten Wahlgang mit 165 Stimmen mehr als die erforderliche absolute Mehrheit der Mitglieder (159 Stimmen). Auf Robert Walter entfielen 125 Stimmen. Er konnte damit zwar über den Kreis seiner Fraktion hinaus auf Unterstützung zählen, die Bereitschaft der Mitglieder, die interfraktionelle Vereinbarung zu ignorieren, stellte sich aber als begrenzt heraus.

In ihrer Antrittsrede hob Versammlungspräsidentin Brasseur fünf Themen als besondere Herausforderungen in folgender Reihenfolge hervor: Migration, Beziehungen zu den südlichen und nahöstlichen Nachbarstaaten, Korruption, Zusammenarbeit mit der EU sowie Reform der Versammlung.

Deutschen Abgeordneten wurden Ämter innerhalb der Versammlung übertragen: Delegationsleiter **Axel E. Fischer** wurde einer der 20 Vizepräsidenten der Versammlung. Ferner wurde er Vorsitzender des Unterausschusses der Versammlung, der den Europapreis für herausragende Leistungen im Bereich der Städtepartnerschaften vergibt. Abgeordneter **Andrej Hunko** wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung gewählt.

Für den auf Dänemark entfallenden Richtersitz am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wählte die Versammlung **Jon Fridrik Kjølbro**.

III.2 Schwerpunkte der Beratungen

Rede des scheidenden Versammlungspräsidenten

Versammlungspräsident **Jean-Claude Mignon** (Frankreich – EPP/CD) nutzte den Bericht über die Tätigkeit des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses für einen Rückblick auf seine zweijährige Amtszeit sowie zu einem Ausblick auf die Zukunft der Versammlung. Er erinnerte an die von ihm angeregten Reformen, vor allem der Versammlung, aber auch der gesamten Organisation. Diese seien noch nicht abgeschlossen und müssten fortgesetzt werden. Er habe mit der Einberufung der Konferenz der Vorsitzenden (*Presidential Committee*) ein Gremium eingesetzt, das die Arbeit der Versammlung jeweils am Vortag einer Teilsitzungswoche erörtere und den Vorsitzenden der Fraktionen die Möglichkeit gebe, sich an der Führungsarbeit zu beteiligen. Ferner habe er die Konferenz der Delegationsleiter ins Leben gerufen, eine für einen offenen Meinungs austausch genutzte Plattform für die Klärung von Fragen, die alle nationalen Delegationen betreffen. Damit sei den Mitgliedern ein Gefühl der Teilhabe gegeben worden. Exemplarisch für die gute Zusammenarbeit mit dem Ministerkomitee und der Venedig-Kommission sei eine gemeinsame Reise nach Tunesien gewesen. Die Beziehungen zu anderen regionalen Organisationen hätten verbessert werden können. Noch zu vertiefen seien die Kontakte mit dem Schwarzmeer-Rat. Die von dem Empfinden gegenseitiger Rivalität geprägte Kooperation mit der Europäischen Union habe sich gleichwohl positiv entwickelt. Besondere Freude empfinde er angesichts des unter seiner Mitwirkung erstmals von der Versammlung verliehenen Vaclav-Havel-Menschenrechtspreises.

In der Debatte dankten die Vertreter aller Fraktionen Jean-Claude Mignon für seine Arbeit und sein Engagement. Mehrfach wurde seine kooperative Amtsführung hervorgehoben. Für die sozialistische Fraktion wies **Liliane Maury Pasquier** (Schweiz) ferner auf die zum Teil heftigen Reaktionen hin, die der Bericht der ehemaligen Abgeordneten Marlene Rupprecht über das Recht der Kinder auf physische Integrität (Dok. 13297) bei

einigen Religionsgemeinschaften ausgelöst habe. In der Folge habe sich Generalsekretär Jagland öffentlich von dem von der Versammlung verabschiedeten Bericht distanziert. Dadurch sei der Eindruck entstanden, beide verfolgten nicht die gleichen Ziele. Es solle in solchen Fällen künftig zunächst zwischen Versammlung und Generalsekretär zu einer Beratung kommen. Es gehe um die Glaubwürdigkeit des Europarates und die wirksame Verteidigung seiner Werte. Für die Fraktion EPP/CD beschrieb **José Mendes Bota** (Portugal) die Fortschritte der Versammlung bei der Gleichstellung von Frauen in der Mitgliedschaft und in Führungsfunktionen. Die Gesamtzahl der Parlamentarierinnen sei seit 2012 auf 34% gestiegen, die Zahl der Vizepräsidentinnen sei von 25% auf 29% gewachsen. Derzeit stellten Parlamentarierinnen die Hälfte der Ausschussvorsitze. **Alexei Puschkow** (Russland) forderte für die Fraktion der EDG, dass das Monitoringverfahren der Versammlung 25 Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer reformiert werden müsse, damit die Versammlung wieder einen Beitrag zur europäischen Einigung leisten könne. Dies gelte insbesondere für die Aufteilung der Mitgliedstaaten in solche, die ständig dem Monitoring unterzogen seien, und solche, die sich über jeden Zweifel erhaben wänten, und gegenüber denjenigen sich die erstgenannten rechtfertigen müssten. Für die ALDE-Fraktion erklärte **Jordi Xucla** (Spanien) unter Hinweis auf die Lage in der Ukraine, dass der Kampf für die Demokratie eine ständige Herausforderung sei. **Tiny Kox** (Niederlande) forderte im Namen der Fraktion UEL, die Beziehungen zur Europäischen Union weiter zu vertiefen und den Prozess ihres Beitritts zur EMRK zu beschleunigen.

In der weiteren Debatte forderte **Maryvonne Blondin** (Frankreich – SOC) die Versammlung auf, angesichts der kritischen Menschenrechtslage in Aserbaidschan und der Wiederwahl von Präsident Alijew die Umsetzung der zahlreichen Empfehlungen an das Land durchzusetzen. **Marietta de Poubaix-Lundin** (Schweden – EPP/CD) berichtete von der Beobachtungsmission der Präsidentschaftswahl in Aserbaidschan und schilderte die mangelnde Vorsorge gegenüber doppelter Stimmabgabe, die Stimmabgabe durch ein Kind und Probleme bei der Auszählung. Sie habe erfolglos versucht, ihre Beobachtungen in die offizielle Erklärung der Versammlungsdelegation einfließen zu lassen. Auch der anschließend der Versammlung vorgelegte Bericht über die Wahlbeobachtungsmission gebe den Wahlverlauf nicht korrekt wieder (siehe dazu auch Kapitel VIII). Delegierte aus Aserbaidschan verteidigten das Wahlresultat auch als Ergebnis des wirtschaftlichen Erfolgs. Die Wähler hätten die Verbesserung ihres Lebensstandards gewürdigt. Kritik an der demokratischen Entwicklung sei angesichts des Konflikts mit Armenien und der hohen Zahl von Flüchtlingen nicht angemessen.

Dringlichkeitsdebatte „Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in der Ukraine“

(Bericht Dok. 13405, Entschließung 1972, Empfehlung 2035)

Vor dem Hintergrund der Entscheidung des ukrainischen Präsidenten im November 2013, das Assoziierungsabkommen mit der EU nicht zu unterzeichnen, und angesichts der eskalierenden Gewalt während der anschließenden Proteste in Kiew entschied die Versammlung, eine Dringlichkeitsdebatte abzuhalten. Der Monitoringausschuss wurde beauftragt, einen Bericht vorzulegen. Ko-Berichterstatterin **Mailis Reps** (Estland – ALDE) erklärte, die Rolle der Versammlung sei nicht, die geopolitische Entscheidung, die die Ukraine treffen solle, zu beurteilen, sondern Rat und Hilfe für einen demokratischen Prozess zu geben, an dessen Ende die ukrainische Bevölkerung eine Wahl treffen könne. Außerdem solle die Verletzung fundamentaler Menschenrechte durch die Behörden und Sicherheitskräfte behandelt werden. Sie befürchte eine Ausweitung der Gewalt und steigende Opferzahlen und rief zu einer unabhängigen Untersuchung der Gewalt auf. Ko-Berichterstatterin **Marietta de Pourbaix-Lundin** (Schweden – EPP/CD) kritisierte die vom ukrainischen Parlament erlassenen und von Präsident Janukowitsch verkündeten Anti-Demonstrationengesetze, die die Meinungs- und Versammlungsfreiheit einschränkten und unverhältnismäßig hohe Strafen für Demonstranten vorsähen. In der Debatte drückten zahlreiche Redner ihre Sorge vor einer Eskalation der Gewalt und einem Bürgerkrieg aus. Für den Europarat forderten sie eine unparteiische Rolle, die der Förderung der Demokratie in der Ukraine dienen solle. Im Namen der Fraktion UEL kritisierte **Dimitrios Papadimoulis** (Griechenland) den Bericht allerdings als einseitig und warnte vor einer eindeutigen Parteinahme durch die Versammlung. **Andreas Gross** (Schweiz) forderte für die sozialistische Gruppe, den Bericht zu ergänzen und den Einfluss der Oligarchen auf das Verhalten des Präsidenten zu berücksichtigen. Es fehle ferner an Selbstkritik an der Strategie der EU, die die ukrainische Regierung dazu gezwungen habe, nicht mehr im Interesse des gesamten Landes zu handeln. Es müsse ermöglicht werden, dass das Land seine Wirtschaftsbeziehungen mit beiden Seiten vertiefen könne. Außerdem müsse für die Ukraine eine sicherheitspolitische Neutralität angestrebt werden. Für die Fraktion EPP/CD betonte **Pedro Agramunt** (Spanien), dass Gewalt keine adäquate Antwort auf die politische Krise sei. Erforderlich sei, unverzüglich zur Verfassung von 2004 zurückzukehren und die von Präsident Janukowitsch zu seinen Gunsten durchgesetzten Änderungen rückgängig zu machen. Ferner müsse die Inhaftierung Julia Timoschenkos überprüft werden. Schließlich sollten Wahlen ausgerufen werden, um dem Land wieder eine legitime Regierung

zu verschaffen. **Milos Aligrudic** (Serbien – EDG) betonte, im Bericht werde die Verantwortung der Opposition für die Eskalation der Gewalt nicht ausreichend berücksichtigt. Die im Bericht erhobenen Vorwürfe an Russland seien ohne Beispiel und übertrieben. **Valeri Sudarenkow** (Russland – SOC) erklärte, die von Moskau angebotene finanzielle Hilfe und die Senkung des Gaspreises seien willkommene Unterstützung für ein Land in einer wirtschaftlichen Krise und dürften nicht als Ausübung politischen Drucks interpretiert werden. **Ivan Popescu** (Ukraine – SOC) erklärte, die politische Situation sei derzeit sehr kompliziert, die Opposition zögere, auf die Angebote zur Übernahme von Regierungsämtern einzugehen. In dieser Lage sei eine Drohung mit dem Entzug der Stimmrechte in der Versammlung für die ukrainische Delegation widersinnig, denn man brauche ein internationales Forum, um einen friedlichen Weg aus der Krise zu finden.

In der mit 114 zu 34 Stimmen bei 13 Enthaltungen verabschiedeten **Entschließung 1974** drückt die Versammlung ihre Besorgnis angesichts der durch einen plötzlichen und durch starken politischen Druck von Russland beeinflussten Richtungswechsel der Regierung ausgelösten politischen Krise und der Gewalt im Lande aus. Die Entscheidung über die geopolitische Ausrichtung des Landes soll auf der Basis eines breiten politischen Konsensus getroffen werden. Die Missachtung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit soll beendet werden. Die Versammlung fordert die Regierung auf, einen Fahrplan vorzulegen, um die gegenüber dem Europarat eingegangenen Verpflichtungen zu Verfassungsreformen umzusetzen. Von der Suspendierung der Stimmrechte der ukrainischen Delegation sieht die Versammlung angesichts des noch während der Teilsitzungswoche am 28. Januar 2014 erfolgten Widerrufs der umstrittenen Anti-Demonstrationsgesetze durch das ukrainische Parlament vorläufig ab.

Die **Empfehlung 2035** an das Ministerkomitee fordert ein verstärktes und spezifisches Monitoring für die Ukraine und eine Anpassung der Kooperationsprogramme des Europarates auf die aktuelle politische Krise. Ferner soll das Ministerkomitee die von Generalsekretär Jagland vorgeschlagene Untersuchungskommission zu den gewaltsamen Ereignissen in Kiew einsetzen.

Ablehnung der Straflosigkeit der Mörder von Sergei Magnitski

(Bericht Dok. 13356, Entschließung 1966, Empfehlung 2031)

Berichterstatter **Andreas Gross** (Schweiz – SOC) erklärte, der Bericht handle von dem russischen Buchhalter Sergei Magnitski und seinem amerikanischen Arbeitgeber, einem Geschäftsmann (William Browder), der viel Gewinn unter Ausnutzung der Lücken der mangelhaften russischen Gesetze erwirtschaftet habe. Magnitski sei ein großer Schwindel aufgefallen: Die Veruntreuung von öffentlichem Eigentum durch russische Steuerbeamte. Es gehe um 230 Mio. US-Dollar und deren Verschwinden in Immobilienbesitz und Bankkonten außerhalb Russlands. Als Magnitski das Verbrechen habe untersuchen wollen, sei er verhaftet worden. Dann sei er einen elenden Tod im Gefängnis gestorben. Dies sei auch die Geschichte von russischen Gefängnissen, in denen es an angemessener Gesundheitsversorgung fehle und Insassen misshandelt würden. Ferner zeige der Bericht, wie russische Beamte nicht dem Staat dienen, sondern sich bereichert hätten. Magnitskis amerikanischer Arbeitgeber habe seinen Angestellten auch nach der Inhaftierung unterstützt. Schließlich habe er herausgefunden, dass es eine Todesliste gebe, auf der neben Magnitskis auch sein Name stehe. Andreas Gross betonte, der Bericht richte sich nicht gegen Russland. So wie Magnitski ein Patriot gewesen sei, der seinem Land hätte dienen wollen, solle auch dieser Bericht Russland helfen. Es sei wichtig, Fehler einzugestehen und die Schuldigen vor Gericht zu stellen, damit Fehlverhalten erkannt und künftig vermieden werden könne. Russland solle daran erinnert werden, dass Grundwerte des Europarates verletzt worden seien, die es achten müsse: Das Recht auf Eigentum, das Recht auf Leben und den Schutz vor Folter. Der Fall Magnitski sei nur die Spitze eines Eisbergs, und es gebe zahlreiche weitere Fälle, die der Untersuchung bedürften.

Für die Fraktion EPP/CD ergänzte **Pieter Omtzigt** (Niederlande), die russischen Behörden hätten die Gelegenheit gehabt, diese Debatte zu vermeiden, denn die damalige Berichterstatterin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger habe bereits während der Inhaftierung Magnitski auf dessen Situation aufmerksam gemacht. Die russischen Behörden hätten sich entschieden, zu vertuschen statt aufzuklären. Seine Fraktion bedaure die mangelnde russische Kooperation während dieser Berichterstattung. Die russischen Kollegen hätten weder einen Beitrag über die russischen Untersuchungen des Falles geliefert, noch Experten für die gemeinsam beschlossene Anhörung benannt. Für die Fraktion EDG betonte **Robert Neill** (Vereinigtes Königreich) die Bedeutung einer unabhängigen Staatsanwaltschaft und Justiz für Russland als Investitionsstandort. Internationale Investoren suchten ein Geschäftsumfeld, das Gewaltfreiheit und Rechtssicherheit vorweisen könne. Russland solle die internationale Kritik ernst nehmen und handeln. Er wies ferner auf die Rolle von *Moneyval* (Europaratsabkommen gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung) bei der Aufklärung von internationalen Zahlungsströmen hin. Abgeordnete **Marieluise Beck** ergänzte im Namen der ALDE-Fraktion, Magnitski sei ein *Whistleblower* gewesen

und in einen Alptraum geraten. Er habe seinen Sohn ein Jahr nicht sehen dürfen, sei von Haftanstalt zu Haftanstalt gebracht worden und habe dort unter schrecklichen Bedingungen leiden müssen. Es gebe mit Alexei Nawalni einen weiteren russischen *Whistleblower* und es sei zu befürchten, dass man bald seinen Fall in der Versammlung diskutieren müsse. Die Versammlung sei nicht in der Lage gewesen, Sergei Magnitski zu schützen, was ihren Autoritätsverlust aufzeige. Für die Fraktion UEL wies **Tiny Kox** (Niederlande) darauf hin, dass sowohl die Moskauer Kommission für öffentliche Aufsicht als auch der Präsidialrat für Zivilgesellschaft und Menschenrechte der Russischen Föderation im Fall Magnitski schwere Menschenrechtsverletzungen festgestellt hätten und eine Verfolgung der Verantwortlichen durch die Behörden gefordert hätten. Heute werde der Name Magnitski verwendet und auch missbraucht, um Gesetze und Sanktionen nach ihm zu benennen. **Donald Anderson** (Vereinigtes Königreich) führte für die sozialistische Fraktion aus, überall könne es zu tragischem Fehlverhalten der Behörden kommen. Die entscheidende Frage sei, wie man damit umgehe. Der Fall Magnitski zeige die Schwächen des russischen Systems auf. Russland müsse erkennen, dass es keine Straffreiheit für die Täter geben dürfe. **Jean-Pierre Michel** (Frankreich – SOC) kritisierte, dass die russischen Behörden die Strafverfolgung Magnitskis auch nach dessen Tod fortgesetzt hätten, was international vollkommen unüblich sei. **Lolita Cigane** (Lettland – EPP/CD) behauptete, es sei in Russland immer noch möglich, als inhaftierter Menschenrechtsaktivist einer psychiatrischen Behandlung unterzogen zu werden. Dabei werde unterstellt, das bürgerrechtliche Engagement sei ein Zeichen für das Vorliegen einer Persönlichkeitsstörung. **Maryvonne Blondin** (Frankreich – SOC) stellte die Frage, welche Fortschritte die Europaratsgruppe gegen Korruption (*GRECO*) in Russland erreicht habe. Probleme entstünden nicht wegen mangelnder Gesetze, sondern aufgrund unzureichender Durchsetzung vorhandener Gesetze.

Leonid Slutski (Russland – SOC) erklärte, dass in der Folge verschiedener Untersuchungen zahlreiche hohe Beamte von ihren Aufgaben entbunden worden seien. Dies könne Magnitski aber nicht wieder zum Leben erwecken. Es gebe eine Menge von Falschinformationen zu diesem Fall. Magnitski sei kein Menschenrechtsaktivist gewesen, sondern habe als Buchhalter im Unternehmen von William Browder gearbeitet, der selbst für große finanzielle Transaktionen verantwortlich gezeichnet habe. Slutski widersprach dem Vorwurf, Magnitski sei posthum verurteilt worden. Der Bericht gebe die dem Berichterstatter von russischen Behörden bereitgestellten Informationen nur unvollständig wieder. Daher könne die russische Delegation ihn nicht unterstützen. Der Europarat solle sich mit Menschenrechten beschäftigen, nicht aber finanzielle Transaktionen nachverfolgen. **Leonid Kalaschnikow** (Russland – UEL) war der Ansicht, William Browder sei durch ähnliche Machenschaften, wie sie den beschuldigten russischen Beamten unterstellt werden, reich geworden. Der Bericht handle in weiten Teilen von Browder. Dieser sei in der Tat eine Schlüsselfigur, denn Magnitski sei Opfer von Browders Geschäften geworden. **Alexander Sidjakin** (Russland – fraktionslos) kritisierte den Bericht, da er Browder als erfolgreichen Geschäftsmann darstelle und sein Handeln rechtfertige. Es habe aber weitere verdächtige Todesfälle unter Browders Angestellten gegeben. Man könne ihm nicht trauen, doch viele Informationen des Berichterstatters stammten von Browder persönlich. **Tamerlan Aguzarov** (Russland – fraktionslos) erklärte, die russischen Behörden hätten den Tod Magnitskis als tragischen Zufall bezeichnet. Magnitski sei eben im Gefängnis verstorben und nicht, wie andere, im Urlaub. Russlands Gefängnisse mögen schlecht ausgestattet sein, aber man könne Russland nicht für die Tatsache angreifen, dass Menschen stürben.

Berichterstatter **Andreas Gross** erwiderte auf die Kritik russischer Delegierter, William Browder sei kein krimineller Oligarch, sondern ein Opfer von Korruption. Die von ihm gezahlten Steuern seien veruntreut worden. Auch die Kritik an den Informationsquellen des Berichts wies der Berichterstatter zurück. Der Bericht basiere in großen Teilen auf den Untersuchungsergebnissen offizieller russischer Einrichtungen. Man solle nicht andere beschuldigen, weil man nicht bereit sei, die eigene Verantwortung anzuerkennen.

In der mit 151 Stimmen zu 25 und bei 10 Enthaltungen angenommenen **Entschließung 1966** werden die Veruntreuung von Steuerzahlungen, deren Aufdeckung durch Sergei Magnitski und seine anschließende Verhaftung und Misshandlung sowie sein Tod im Gefängnis beschrieben. Ferner wird auf die Untersuchungen der Kommission für öffentliche Aufsicht und des Präsidialrates für Zivilgesellschaft und Menschenrechte der Russischen Föderation zu den Umständen des Todes von Magnitski verwiesen. Die Entschließung weist auch auf die Kampagne von William Browder für europäische Sanktionen gegen die vermutlichen Profiteure der Veruntreuung hin. Erinnert wird daran, dass die russische Staatsduma als Reaktion auf amerikanische Sanktionen (*Magnitsky Act*) die Adoption russischer Kinder durch amerikanische Familien untersagt hat. Die Versammlung fordert Russland unter Aufzählung der zahlreichen Ungereimtheiten des Falles auf, die Umstände des Todes von Magnitski und die mögliche kriminelle Verantwortung beteiligter Beamter vollständig aufzuklären. Die Versammlung begrüßt die Einrichtung der mit umfangreichen Kompetenzen ausgestatteten Kommission für öffentliche Aufsicht und sieht darin ein gutes Beispiel für andere Mitgliedsländer zur Kontrolle von Haftanstalten und Haftbedingungen. Allerdings sollen die finanzielle Ausstattung und die Zugangsmöglichkeiten zu Häftlingen

verbessert werden. Ferner wird Russland aufgefordert, seine Anstrengungen gegen Korruption zu verstärken. Sollten diese Forderungen unerfüllt bleiben, empfiehlt die Versammlung, gezielte Sanktionen gegen Einzelpersonen zu verhängen.

In der **Empfehlung 2031** fordert die Versammlung das Ministerkomitee auf, Wege zu prüfen, die internationale Kooperation zur Untersuchung der von Magnitski aufgedeckten betrügerischen finanziellen Transaktionen zu verbessern. Ferner soll das Ministerkomitee sicherstellen, dass Russland in dieser Untersuchung mitwirkt und die Täter und Begünstigten zur Verantwortung zieht.

Maßnahmen gegen Rassismus in der Polizei

(Bericht Dok. 13384, Entschließung 1968)

Die Versammlung beriet einen Bericht von **Jonas Gunnarsson** (Schweden – SOC) über „Eine Strategie zur Verhinderung von Rassismus und Intoleranz in Europa“ und von **David Davies** (Großbritannien – EDG) über „Bekämpfung von Rassismus in der Polizei“ in einer gemeinsamen Debatte.

Berichtersteller Davies hatte für die Erstellung seines Berichts auch Deutschland besucht. Rassismus in der Polizei sei in allen Ländern Europas anzutreffen. Rassismus könne in der Haltung oder dem Auftreten der Polizei oder bei der Interaktion mit der Bevölkerung und mit Kollegen hervortreten. Daneben stelle das sogenannte *Racial Profiling*, die an äußerlichen Merkmalen orientierte Auswahl für Personenkontrollen, ein besonderes Problem dar. In Deutschland gebe es Strukturen und Abläufe innerhalb der Polizei, die zu Rassismus und Rassendiskriminierung führen könnten. So sei die Grenze zwischen zulässigen Personenkontrollen und dem problematischen *Racial Profiling* fließend. Einige deutsche Polizeibeamte hätten berichtet, dass sie lediglich ihrem Bauchgefühl folgten, wenn sie Personen für Identitätsüberprüfungen auswählten. Es sei außerdem normal, in Grenzregionen Personen zu kontrollieren, die wie Ausländer aussähen. Davies forderte klare Regeln für reguläre Kontrollen und ein spezielles Training zu deren Umsetzung.

Problematisch sei zudem, dass für Polizisten das Tragen eines Identitätsmerkmals, z. B. einer Dienstnummer oder des Namens, in Deutschland nicht verpflichtend sei. Eine Kennzeichnungspflicht könne der Vermeidung rassistischen Verhaltens dienen. Außerdem fehle es an einer zentralen und unabhängigen Beschwerdestelle für Fehlverhalten der Polizei. Die Einführung einer Beschwerdemöglichkeit könne der zum Teil negativen Haltung der Bevölkerung gegenüber der Polizei und dem Mangel an Vertrauen in das Polizeiwesen entgegenwirken. Positiv sei ihm aufgefallen, wie eine Polizeischule in Brandenburg, die auf dem Gelände eines ehemaligen Konzentrationslagers gelegen sei, die historischen Konsequenzen von Rassismus bewußt werden ließe, und die Polizeischüler so stets an die Gefahren von Rassismus erinnert würden.

Der Bekämpfung von Rassismus diene auch eine diversifizierte Rekrutierung der zukünftigen Polizisten. Beim Besuch einer Londoner Polizeistation, in der 40% der Polizisten verschiedener ethnischer Minderheiten angehörten, habe er eine sehr gute Arbeitsatmosphäre und einen hervorragenden Teamgeist feststellen können. Es sei für die Polizei von Vorteil, wenn sie mehr Angehörige ethnischer Minderheiten einstelle, da sie somit Zugang zu diesen Gemeinschaften erlange. Umgekehrt helfe es, wenn die Gemeinschaften ethnischer Minderheiten die Polizei unterstützten und ihre jungen Menschen dazu ermutigten, die Polizei als eine Karriereoption anzusehen. Auch die deutsche Polizei versuche sich auf Bundes- und Landesebene an einer diversifizierten Einstellungspolitik. Zum Beispiel seien 12% der Berliner Polizisten türkischer Herkunft.

In der **Entschließung** werden die Mitgliedsländer aufgefordert, Nachforschungen über rassistische Vorfälle in der Polizei anzustellen. Nur dann könnten die entsprechenden Lehren daraus gezogen werden. Der Berichtsteller empfiehlt ferner Präventivmaßnahmen, wie die frühzeitige Identifizierung von Polizeianwärtern mit rassistischen Neigungen, die Verabschiedung eines polizeiinternen Verhaltenskodexes und Sprachschulungen für den Umgang mit bestimmten Bevölkerungsgruppen und die Bereitstellung einer zufriedenstellenden Ausstattung. Darüber hinaus sollten die politischen und polizeilichen Führungskräfte jede Form von Rassendiskriminierung öffentlich verurteilen sowie jeden Vorfall rassistischer Natur einer zügigen und unparteiischen Untersuchung zuführen.

In der Debatte verwies Abgeordnete **Martina Renner** auf die Empfehlung des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages, bei jeder Untersuchung von Gewalttaten gegen Farbige, Migranten oder Flüchtlinge im Rahmen der polizeilichen Ermittlungsarbeit zu klären, ob Rassismus ein Hauptmotiv gewesen sein könnte. Auf diese Weise würde Rassismus in der Polizei zum einen als wiederkehrendes Phänomen begriffen und darüber hinaus die Möglichkeit zu einer statistischen Erfassung eröffnet. Es bedürfe eines Monitorings rassistischer Vorfälle. Sie schlug dazu eine europaweite Studie zum Rassismus in der Polizei vor.

Evaluierung der Partnerschaft für Demokratie mit dem Palästinensischen Nationalrat

(Bericht Dok. 13382, Stellungnahme 13398, Entschließung 1969)

Berichterstatter **Tiny Kox** (Niederlande – UEL) erinnerte daran, dass die Versammlung dem Palästinensischen Nationalrat (*PNC*) im Oktober 2011 den Status *Partner für Demokratie* gewährt habe. Die Versammlung habe 2012 auch das Beitritts-gesuch Palästinas zu den Vereinten Nationen (VN) unterstützt. Mangels Einigung im Sicherheitsrat der VN habe Palästina nur den Status eines beobachtenden Nicht-Mitglieds erhalten. Allerdings hätten bereits 18 Mitgliedstaaten des Europarates den Staat Palästina anerkannt. Der *PNC* habe sich damals zu den Werten des Europarates bekannt. Gleichzeitig habe die Versammlung eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und fundamentaler Rechte vorgeschlagen. Der Bericht nehme eine positive Evaluierung der Partnerschaft vor. Ihre Fortsetzung und Vertiefung werde vorgeschlagen. Das Einverständnis der Mitgliedstaaten des Europarates vorausgesetzt, könne Palästina den Konventionen und anderen Instrumenten des Europarates beitreten, auch wenn es noch nicht Vollmitglied der VN sei. Es sei erfreulich, dass auch die israelische Knesset der Fortsetzung der Unterstützung des *PNC* durch den Europarat zustimme.

In der Stellungnahme für den Ausschuss für Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung begrüßte **Gülsün Bilgehan** (Türkei – SOC), dass der Evaluierungsbericht sich den Rechten der Frauen widme. In diesem Bereich bedürfe es noch enormer Anstrengungen, denn Frauen hätten nur eine marginale Rolle in der palästinensischen Politik. Die Besatzung durch Israel und die Weigerung der Hamas zu einer innerpalästinensischen Versöhnung behinderten allerdings die Umsetzung der vom *PNC* eingegangenen Verpflichtungen.

In der Debatte begrüßte die Mehrzahl der Redner die Fortsetzung der Partnerschaft mit dem *PNC* und sah darin ein effektives Instrument der Zusammenarbeit. Der *PNC* wurde wiederholt aufgefordert, auch angesichts schwieriger äußerer Bedingungen rechtsstaatliche Reformen durchzuführen und die Todesstrafe auszusetzen. **Bernard Sabella** (Palästina), Mitglied der Fatah, dankte für die Unterstützung durch die Versammlung und sah darin die Anerkennung des Strebens des palästinensischen Volkes nach einem Ende der Besatzung und nach freier Ausübung seiner Rechte. Ihm seien die Schwächen des *PNC* bewusst und man wolle von den in Europa gefundenen Lösungen für ähnliche Probleme lernen. Er hoffe auf nachbarschaftliche Beziehungen mit Israel, die nicht mehr von Geringschätzung und Vorurteilen geprägt seien.

In der mit wenigen Gegenstimmen bzw. Enthaltungen angenommenen **Entschließung 1969** begrüßt die Versammlung die Bemühungen des *PNC*, trotz der durch die andauernde Besatzung erschwerten Bedingung, die politischen Verpflichtungen als *Partner für Demokratie* zu erfüllen und spricht sich für die Fortsetzung und Vertiefung der Zusammenarbeit aus. Die von der Hamas vollstreckten Todesurteile werden scharf kritisiert und an die Verpflichtung zur Abschaffung der Todesstrafe als Teil des Abkommens mit der Versammlung erinnert. Die Versammlung stellt fest, dass die für eine demokratische Institution notwendigen strukturellen Reformen im *PNC* ausgeblieben sind. Die Versammlung fordert den *PNC* auf, die Mängel an demokratischer Kontrolle der palästinensischen Führung zügig zu beseitigen. Ferner wird auf den Mangel an gesetzgeberischer Arbeit hingewiesen, die eine effektive Nutzung der Beratungsinstrumente des Europarates verhindere. Bedauert wird auch die unzureichende Mitarbeit Palästinas an den intergouvernementalen Aktivitäten des Europarates. Die Versammlung beschließt, in zwei Jahren eine erneute Evaluierung vorzunehmen.

Energiediversifizierung als Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung

(Bericht Dok. 13366, Entschließung 1977)

Abgeordnete **Doris Barnett** stellte den Bericht im Namen des Sozialausschusses vor. Seit der Reform der Versammlung im Jahre 2012 hat dieser vom ehemaligen Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung die Zuständigkeit für Entwicklungsfragen übernommen. Abgeordnete Barnett betonte, fossile Rohstoffe wie Erdgas und Erdöl seien zu kostbar, um sie zur Stromerzeugung zu verwenden. Viele Länder befänden sich derzeit in einem Übergangsprozess und stärkten CO²-freie bzw. -neutrale Verfahren der Energieerzeugung. Die dabei gewonnenen Erfahrungen sollten anderen Ländern Entwicklungssprünge ermöglichen. Es solle zwar Rücksicht auf unterschiedliche Ausgangssituationen genommen werden. Im Interesse der Umwelt müsse es allerdings längerfristig überall zu einem Wechsel kommen. Die deutschen Erfahrungen zeigten, dass der Umstieg von fossiler und nuklearer zu umweltschonender Stromerzeugung kostspielig sei und zu Mehrbelastungen beim Verbraucher führe. Auch bei erneuerbaren Energieanlagen seien Umweltfragen zu beachten, und bei der Atomenergie stelle sich weiterhin die Frage des Endlagers für den Atommüll. Ferner müsse in die Netzinfrastruktur investiert werden. Eine sichere Stromversorgung sei ein bedeutender Standortvorteil. Das im sogenannten *Fracking* steckende Potential könne unter bestimmten Voraussetzungen und mit den in Europa vorhandenen technischen und wissenschaftlichen Erfahrungen nicht nur als Risiko, sondern auch als Chance gesehen werden.

In der Debatte betonte **Gerold Büchel** (Liechtenstein – ALDE), dass die teuren Anreizsysteme den erneuerbaren Energien einen maßgeblichen Platz im Energiemix einiger Staaten gebracht hätten. Die kostenintensive Umstellung führe aber zu Wettbewerbsverzerrungen, wenn sich nicht alle Länder an der globalen Herausforderung des Umweltschutzes beteiligten. Die Mehrzahl der erneuerbaren Produktionsanlagen bedürfte der Förderung und könnte ansonsten nicht im Wettbewerb bestehen. Hier seien neue Ansätze erforderlich. Das *Fracking* könne nur mit großer Vorsicht ausgeweitet werden. Eine scheinbar billige Energiequelle, die das Trinkwasser gefährde, sei nicht nachhaltig. **Ögmundur Jonasson** (Island – UEL) erläuterte die Bedenken vieler Mitglieder seiner Fraktion, die die Nuklearenergie nicht zu den sauberen Energien zählen wollten und Schwierigkeiten mit der Vorstellung hätten, im Rahmen eines Emissionshandels Luft zur Ware zu machen. Das in der EU vorhandene Emissionshandelssystem habe keine Anreize für Investitionen in klimafreundliche Technologien geschaffen. **Frédéric Reiss** (Frankreich – EPP/CD) wies auf sich widersprechende Politikziele der EU hin, die in der Balkanregion die Nutzung von lokal vorhandener Kohle propagiere, um die Abhängigkeit von Importen anderer Energieträger zu reduzieren.

In der mit großer Mehrheit verabschiedeten **Entschließung 1977** fordert die Versammlung von den Mitgliedstaaten des Europarates, das EU-Emissionshandelssystem zu stärken und auf Nicht-EU-Mitgliedsländer auszuweiten, den regulatorischen Rahmen für grenzüberschreitende Investitionen in sauberere Energien und Nuklearsicherheit zu verbessern sowie die Bildung von regionalen Energiemärkten zu fördern. Ferner werden verschiedene Maßnahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung unter reduzierter Nutzung von fossilen Energieträgern vorgeschlagen. Zur Anwendung von *Fracking* solle es nur bei Achtung der höchstmöglichen Umweltschutzstandards und der Sicherstellung von Schutzmaßnahmen für die öffentliche Gesundheit kommen.

Syrische Flüchtlinge: Organisation und Unterstützung der internationalen Hilfe

(Bericht Dok. 13372, Stellungnahme 13403, Entschließung 1971, Beitrag des Menschenrechtskommissars des Europarates, Nils Muižniks)

Berichterstatter **Jean-Marie Bockel** (Frankreich – EPP/CD) plädierte für schnelles Handeln der internationalen Gemeinschaft, damit die syrischen Flüchtlinge sich nicht allein gelassen fühlten. Im Mittelpunkt der Hilfe müssten Frauen und vor allem Kinder stehen, für die nicht nur Nahrung, Trinkwasser und Unterkunft, sondern auch Bildung organisiert werden müssten. Nach mehreren Monaten der Flucht seien zunehmend Visafragen und andere administrative Angelegenheiten zu klären. Zum Zeitpunkt des Besuches des Berichterstatters im Libanon sei dort noch keine gezielte Flüchtlingshilfe durch die Behörden erkennbar gewesen. Anders habe sich die Lage in der Türkei dargestellt, wo die Behörden eine klare Politik zugunsten der Flüchtlinge umsetzten. Dort seien auch Schulen errichtet worden. Ägypten habe zahlreiche Flüchtlinge aufgenommen, weise aber insbesondere Kinder in administrative Haft ein. Die restliche Welt habe noch nicht ausreichend Hilfe bereitgestellt. Der Berichterstatter forderte die europäischen Länder auf, mehr Flüchtlinge aufzunehmen, den Zugang zu Asylverfahren zu ermöglichen und vor allem das Prinzip des *non-refoulement* (Ausweisungs- bzw. Zurückweisungsverbot) zu achten. Die Verhandlungen zwischen dem syrischen Regime und der Syrischen Nationalen Koalition hätten bisher weder die Einrichtung von humanitären Korridoren noch die Evakuierung von Frauen und Kindern aus der seit 2012 umlagerten Stadt Homs ermöglicht.

In der Stellungnahme für den Ausschuss für Politik und Demokratie betonte **Saban Disli** (Türkei – EPP/CD), dass sich die Lage der Flüchtlinge kontinuierlich verschlechtert habe. In einigen Lagern seien Frauen und Mädchen Opfer sexueller Gewalt geworden. Aufgrund des inzwischen langanhaltenden Konflikts hätten Ableger von Al-Qaida in Teilen Syriens Fuß gefasst. Aus Verzweiflung stütze die Bevölkerung diese Warlords. Leider habe die internationale Gemeinschaft die in der Frage der Chemiewaffen gefundene Einigkeit nicht auch bezüglich eines Waffenstillstands herstellen können.

Beitrag des Menschenrechtskommissars des Europarates, Nils Muižniks

Nils Muižniks hob hervor, dass mehr als die Hälfte aller Flüchtlinge Kinder seien. Die Antwort Europas auf die größte aktuelle Flüchtlingskrise sei unzureichend und habe sich auf humanitäre Hilfe zugunsten einiger Nachbarstaaten Syriens beschränkt. Die Türkei habe als einziges Mitgliedsland des Europarates seine Grenzen ohne Einschränkung geöffnet und ungefähr eine Million Flüchtlinge aufgenommen. Das sei mehr als das Zehnfache der Zahl der von allen anderen Mitgliedstaaten empfangenen Schutzsuchenden. Armenien, Deutschland und Schweden zählten zu den Ländern, die mittels humanitärer Sonderregelungen und durch erleichterte Familienzusammenführungen geholfen hätten, jedoch umfassten diese Maßnahmen nur einige Tausend Plätze. Andere Europaratsmitglieder hätten Flüchtlinge hingegen zurückgewiesen. Dabei sei es auch zu Misshandlungen

gekommen. Er sehe seine Aufgabe darin, die Mitgliedstaaten des Europarates an die Einhaltung ihrer Verpflichtungen aus dem Flüchtlingsrecht zu erinnern und sie bei der Umsetzung zu beraten. Der Menschenrechtskommissar forderte die Mitgliedstaaten auf, die Grenzen großzügig für Flüchtlinge zu öffnen, die Rücksendung von Flüchtlingen, auch in die bereits überlasteten Nachbarländer Syriens, einzustellen und sich in der EU nicht auf die Dublin II Regelungen zu stützen, denn die Asylsysteme vieler Mitgliedstaaten an den EU-Außengrenzen seien derzeit zu stark beansprucht. Die Krise solle Anreiz sein, den Schutz eigener Rechte (Schutz vor Einreise) hinter den Schutz der Menschen zurückzustellen. Europa solle von einem sicherheitszentrierten Ansatz auf ein humanitär geprägtes Vorgehen wechseln.

In der Debatte beklagten zahlreiche Redner die unzureichende Hilfe und mangelnde Entschlossenheit der internationalen Gemeinschaft angesichts der wachsenden Flüchtlingskrise, die sich auch politisch auf die Nachbarstaaten ausweite. Die Lage würde durch das Erstarken islamistischer Gruppen verschlimmert. Den Nachbarländern Syriens wurde für die gegenüber den Flüchtlingen gezeigte Solidarität gedankt. Kritisiert wurde, dass immer noch Waffen an das Regime in Syrien geliefert würden. Europa wurde zu entschlossenem Handeln zugunsten der Flüchtlinge aufgefordert.

In der einstimmig verabschiedenden **Entschließung 1971** fordert die Versammlung von den Mitgliedstaaten des Europarates temporäre Erleichterungen zur Einreise von Flüchtlingen, für Familienzusammenführungen und zur Erteilung einer Arbeitserlaubnis sowie die Umsetzung des Zurückweisungs- bzw. Ausweisungsverbots. Ferner werden besondere Maßnahmen zugunsten von Kindern sowie die finanzielle Förderung von humanitären Organisationen in den Nachbarländern Syriens, insbesondere im Libanon, gefordert. Der Gouverneur der Europäischen Bank für Entwicklung des Europarates soll gebeten werden, dem UNHCR eine Sonderspende zu überweisen.

Freie Debatte

In der einstündigen freien Debatte (Artikel 38 GO) können Mitglieder der Versammlung Themen ihrer Wahl vorbringen, die nicht bereits auf der Tagesordnung der Teilsitzung stehen. **Dimitrios Papadimoulis** (Griechenland – UEL) berichtete über ein nahe der griechischen Insel Farmakonisi gesunkenes Flüchtlingsboot mit elf Opfern. Auslöser könne eine illegale Rücksendung durch die griechische Küstenwache sein. Er forderte eine unabhängige Untersuchung durch den Europarat. Ferner solle sich der Europarat für eine humanitäre Migrationspolitik einsetzen. **Jim Dobbin** (Vereinigtes Königreich – SOC) informierte über die Arbeit des Unterausschusses für Öffentliche Gesundheit des Gesundheitsausschusses zur Zusammenarbeit des Europarates mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) beim Kampf gegen Kindersterblichkeit und die Folgen vermeidbarer Krankheiten wie z. B. Lungenentzündung. Erforderlich seien integrierte Methoden, die Hygiene- und Impfmaßnahmen zusammenführten. **Delia Blanco** (Spanien – SOC) und **Pascal Crozon** (Frankreich – SOC) forderten Widerstand gegen Gesetzesvorhaben in Spanien, Türkei, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Litauen und Polen, die eine Einschränkung des Rechts auf Abtreibung vorsähen. **Mikael Oscarsson** (Schweden – EPP/CD) berichtete über eine Studie der EU-Grundrechteagentur über die wachsende Angst jüdischer Bürger, sich in den Mitgliedstaaten der EU öffentlich zum Judentum zu bekennen. Grund seien wachsende anti-semitische Tendenzen. **Robert Schlegel** (Russland – EDG) machte auf das Schicksal staatenloser Bürger russischer Herkunft in Mitgliedstaaten des Europarates aufmerksam. **Naira Zohrabyan** (Armenien – EDG) kritisierte die von der Beobachtungsmission des Europäischen Parlaments publizierte positive Bewertung der Präsidentschaftswahlen in Aserbaidschan. **Arpine Hovhannisyan** (Armenien – EPP/CD) forderte angesichts der Entscheidung des EGMR *Perincek v. Schweiz* (zum Recht auf freie Meinungsäußerung) gesetzliche Regelungen gegen den Missbrauch der Meinungsfreiheit zur Leugnung von Genoziden und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Weitere Redner sprachen ferner zu drohenden Umweltgefahren für das Mittelmeer durch die Vernichtung chemischer Waffen aus Syrien und zu den widersprüchlichen Effekten der Politikziele nachhaltige Entwicklung und Energiediversifizierung auf technologische Innovationen. Ferner wurden die sozialen Folgen der Austeritätspolitik, die politische Entwicklung in Nordafrika, die Spannungen zwischen ethnischen Gruppen in Serbien sowie der Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan angesprochen.

III.3 Gastredner

Sebastian Kurz, Minister für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich, Vorsitzender des Ministerkomitees

Minister Kurz führte an, dass er als freiheitsliebender Bürger stets die demokratischen Strukturen in seinem Land als selbstverständlich wahrgenommen habe. Allerdings habe sich diese Form der Freiheit leider noch nicht in allen europäischen Ländern etablieren können. Viele europäische Regionen seien noch immer von Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus bestimmt. Gerade Flüchtlinge seien diskriminierendem Verhalten ausgesetzt. Er forderte die Mitgliedstaaten zu mehr Toleranz auf. Österreich habe den Schwerpunkt seines Vorsitzes im Ministerkomitee der Meinungsfreiheit und dem für einen demokratischen Staat unabdingbaren Schutz von Journalisten gewidmet. Dazu zähle auch die Wahrung der Rechte im Internet. Zwar solle das Internet weiterhin als offener Raum mit vielen Freiheiten wahrgenommen werden, allerdings soll diese Freiheit nicht ausufern und nicht die Legitimation zu widerrechtlichem Handeln bilden. Ein weiterer Schwerpunkt sei die Bekämpfung des Menschenhandels. Österreich versuche weitere Staaten zu motivieren, die Konvention des Europarates gegen Menschenhandel zu unterstützen und dieser beizutreten. Der Minister sprach sich angesichts jüngst erfolgter Hinrichtungen in Japan und Amerika gegen die Todesstrafe aus. Österreich lehne eine solche Sanktionsform ab. Sie sei inhuman. Er forderte die Staaten auf, diese Praxis abzuschaffen bzw. zumindest die Vollstreckung auszusetzen. Mit Blick auf die Krise in der Ukraine machte er deutlich, dass diese letztlich nur mit demokratischen und freiheitlichen Mitteln und durch einen aufrichtigen Dialog gelöst werden könne. Österreich begrüße die Ankündigung des Generalsekretärs des Europarates, die vom ukrainischen Parlament kürzlich verabschiedeten Gesetze einer unabhängigen Analyse zu unterziehen. Der Minister meinte zur europäischen Einigung, dass die auf europäischer Ebene vereinbarten Vorsätze lediglich dann erfolgreich sein könnten, wenn sie im jeweiligen Mitgliedstaat konsequent umgesetzt würden. Insofern dürfe Europa nicht nur in Brüssel und Straßburg stattfinden. Ein Beispiel aus Österreich zeige auf, wie rasch der Europarat eine Veränderung erwirken könne. So hätte der Menschenrechtskommissar 2012 im Rahmen seines Besuchs in Österreich einen nationalen Aktionsplan für Menschenrechte angeregt, dessen Umsetzung bereits ein Jahr später erfolgt sei. Bezüglich des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) zeigte er sich besorgt über Kommentare hochrangiger politischer Vertreter eines Mitgliedstaates, in denen die Stellung und die Urteile des Gerichtshofes angezweifelt worden seien. Er betonte die Bedeutung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) und des EGMR, welche den Menschenrechtsschutz und die Rechtsstaatlichkeit Europas garantierten. Einer Schwächung des Systems müsse vorgebeugt werden. Zur Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und der EU erklärte er, dass die Vorbereitungen für den Beitritt der Europäischen Union zur EMRK gut vorangekommen seien und wichtige EU-interne Entscheidungsprozesse stattgefunden hätten. Unter Berücksichtigung der Eigenständigkeit beider Institutionen solle die Zusammenarbeit vertieft werden.

In der Fragerunde erkundigte sich **Tineke Strik** (Niederlande – SOC) über die Situation der Flüchtlinge in Lampedusa. Sebastian Kurz antwortete, dass jeder Mitgliedstaat für die Wahrung der Grundrechte aller Flüchtlinge auf seinem Hoheitsgebiet verantwortlich sei. Der Schutz der Flüchtenden müsse bereits auf ihrer Flucht beginnen. Er rege daher eine enge Kooperation zwischen dem Europarat und dem UNHCR an. Auf eine Frage zu Intoleranz und Rassismus von **José Maria Beneyto** (Spanien – EPP/CD) erklärte der Minister, dass er sich dieser Problematik aus seiner vergangenen Tätigkeit als österreichischer Integrationsbeauftragter bewusst sei. Er schilderte das Projekt „Zusammen Österreich“, welches an zahlreichen Schulen in Österreich vorgestellt worden sei und das 300 Beispiele für gelungene Zuwanderungen präsentierte, und dadurch dem ein oder anderen Schüler die Augen geöffnet habe. Zur Frage von **Roger Gale** (Vereinigtes Königreich – EDG) zur Praxis einiger Mitgliedstaaten, darunter Malta und Frankreich, die zu langen Untersuchungshaftzeiten ohne Gerichtsprozess führten, antwortete der Minister, dass nach Artikel 5 der EMRK ein solches Vorgehen nicht zulässig sei und den Betroffenen der Weg zum EGMR offen stehe. **Kerstin Lundgren** (Schweden – ALDE) bat um Auskunft zur Untersuchung des Europarates über die tödlichen Übergriffe während der Maidan-Proteste in Kiew. Der Minister entgegnete, dass der Generalsekretär des Europarates Anfang Januar der Regierung und der Opposition in Kiew vorgeschlagen habe, eine Kommission zur Untersuchung der Verantwortlichkeiten für die gewaltsamen Ereignisse und deren Opfer einzurichten. Allerdings sei es zur Umsetzung bislang nicht gekommen. Der thematische Fokus läge bei den wöchentlichen Sitzungen des Ministerkomitees weiterhin auf der Ukraine. Er hoffe, dass trotz Zuspitzung der aktuellen Lage eine Analyse der umstrittenen Gesetze durch den Europarat durchführbar sei. **Jean-Claude Frécon** (Frankreich – SOC) fragte, inwieweit sich Internetfreiheit und Datenschutz verbinden ließen. Der Minister antwortete, dass ein Gleichgewicht zwischen Datenschutz und Internetfreiheit hergestellt werden müsse. Die Gesetzgebung könne allerdings kaum mit der rasanten technischen Entwicklung Schritt halten. Er erhoffe sich von der am 12. und 14. März 2014 in Graz stattfindenden Konferenz „Gestaltung

der digitalen Umwelt“ (*Shaping the digital environment*) konkrete Ergebnisse. Schließlich nahmen neben Vertretern der Politik hauptsächlich IT-Spezialisten teil. Dadurch könnte das technische Know-how der Experten und der gesetzgeberische Anspruch zusammengeführt werden.

Martin Schulz, Präsident des Europäischen Parlaments

Präsident **Martin Schulz** unterstrich die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament (EP) und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PVER) und befürwortete eine Vertiefung und Intensivierung der Beziehungen. Die PVER sei der Ursprung des europäischen transnationalen Parlamentarismus gewesen und das EP in ihre Fußstapfen getreten. Der Europarat habe das Fundament für eine europäische Wertegemeinschaft – Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und soziale Marktwirtschaft – gelegt, an dem sich Europa heute messen lassen müsse. Die Europäische Konvention zur Achtung der Menschenrechte stelle einen historischen Fortschritt im internationalen Völkerrecht und das Konzept der Menschenrechte eine der größten zivilisatorischen Errungenschaften dar.

Auch wenn die Resolutionen der PVER, die Berichte der Venedig-Kommission und die Urteile des Menschenrechtsgerichtshofes bereits in die Arbeit des EP einfließen, könne die Expertise der PVER noch stärker genutzt werden. Beide Institutionen beschäftigten gemeinsame Schlüsselthemen, wie zum Beispiel der Schutz der Privatsphäre und der persönlichen Daten, den das EP derzeit mit einer verbindlichen Datenschutzrichtlinie mit eigenen Höchststandards umzusetzen versuche. In Fragen wie diesen könnten durch eine enge Kooperation Synergieeffekte erzielt werden. Durch den anstehenden Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention würden die PVER und das EP noch enger miteinander verbunden, indem gemeinsam die Richter des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofs gewählt würden. Beide Institutionen müssten ihr Handeln der Achtung der Menschenrechte und der Wahrung der Demokratie widmen. Man sei gleichermaßen bestürzt darüber, dass es in einigen Nachbarländern noch die Todesstrafe gebe und die Meinungs- und die Versammlungsfreiheit beschnitten werde. Daher müsse das gemeinsame Ziel sein, Nachbarländer auf ihrem Weg zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen. Eine der größten europäischen Herausforderungen in den kommenden Jahren sei die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und der Unabhängigkeit der Justiz. Die EU verfüge nicht über geeignete Instrumente, um mit Situationen umzugehen, in denen die Rechtsstaatlichkeit in Mitgliedsländern in Gefahr gerate. Deshalb werde derzeit die Möglichkeit geprüft, analog zu den Überwachungsinstrumenten, die im wirtschaftlichen Bereich vorhanden seien, vergleichbare Instrumente auch bei der Einhaltung der garantierten Grundrechte einzuführen.

Aus Anlass des kürzlich stattgefundenen Besuchs des türkische Premierministers Erdogan zu einem Meinungsaustausch mit den Fraktionschefs des Europäischen Parlaments in Brüssel erklärte Schulz, dass die Türkei in den letzten Jahren bemerkenswerte Fortschritte hinsichtlich der Rechtsstaatlichkeit und der Gewaltenteilung erzielt habe. Nun bestehe aber vielerorts die Sorge, ob diese Fortschritte auch fortgeführt werden. Das EP erwarte, dass jede Regierung, innerhalb und außerhalb der EU, die Pressefreiheit und die Gewaltenteilung garantiere. Zur Lage in der Ukraine äußerte sich Schulz besorgt und appellierte an alle Beteiligten, die Gewalt zu stoppen. Die PVER und das EP dürften nicht tatenlos zusehen, dass die Gewalt eskaliere, sondern müssten alles in ihrer Macht stehende tun, um einen Dialog zwischen den beteiligten Akteuren zu ermöglichen. Im Falle einer weiteren Verschlechterung der Situation seien Sanktionen nicht auszuschließen. Man werde Konflikte im 21. Jahrhundert nicht durch Gewalt lösen können. In einer Mediengesellschaft, in der in Realzeit alle Menschen sehen könnten, was in Kiew oder anderen Teilen der Ukraine passiere, könne keine stumme und anonyme Gewalt angewendet werden, um Demokratiebewegungen niederzudrücken. Dies sei einer der Vorteile der heutigen Online-Welt. Der Konflikt könne nur im Dialog zwischen allen Beteiligten gelöst werden. Er appellierte an die Regierung Russlands, ihren Einfluss zu nutzen, um Gewalt zu vermeiden und zum Dialog beizutragen.

Thorbjørn Jagland, Generalsekretär des Europarates

Aus Sicht des **Generalsekretärs** bestehe ein Risiko, dass Europa auseinanderfalle. Es gebe Spannungen innerhalb der Europäischen Union, Spannungen zwischen der EU und anderen Machtzentren, soziale Spannungen und wachsenden Extremismus innerhalb der Mitgliedstaaten des Europarates sowie Spannungen innerhalb der Organisation. Daher sei die EMRK wichtiger als je zuvor, denn sie sei die rechtliche Basis, die Europa zusammenhalte. Die Fortsetzung der Reform der Organisation sei daher unabdingbar und dürfe nicht nur den EGMR betreffen. Denn die Arbeitsüberlastung des Gerichtshofes habe ihren Grund im Verhalten der Mitgliedstaaten, welches zu einer hohen Zahl von Beschwerden geführt habe. Daher müsse der Europarat den Mitgliedstaaten helfen, ihre strukturellen Probleme zu beseitigen und die gesetzliche Lage der EMRK anzupassen. Reformiert

werden müsse auch das Monitoringsystem, dessen Fokus nach dem Fall der Berliner Mauer auf die sich entwickelnden neuen Demokratien gelegt worden sei, das heute aber alle Mitgliedstaaten überprüfen solle. So habe er eine alle Mitgliedstaaten umfassende Analyse erstellen lassen und für jedes Land drei Herausforderungen identifiziert. Diese bildeten die Grundlage für einen diskreten Dialog mit der jeweiligen Regierung mit dem Ziel, Schwachstellen auszubessern. Ferner kündigte er einen Jahresbericht über die Lage der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie in Europa an, der im Mai dieses Jahres vom Ministerkomitee beraten werde. Neben den länderspezifischen Schwierigkeiten könne man eine Reihe von übergreifenden Problemen feststellen: wachsende Intoleranz, Rassismus und Extremismus; steigender Druck auf Minderheiten; neue soziale Probleme; transnationales organisiertes Verbrechen, einschließlich Geldwäsche; Gewalt gegen Frauen und Kindesmisshandlung. Hinzu komme in zahlreichen Mitgliedstaaten ein tiefsitzender Protest gegen Autoritäten und privilegierte Gruppen, wie Oligarchen oder Neureiche, die nicht zum Teilen bereit seien. Diejenigen, die nicht am wachsenden Wohlstand teilhaben könnten, seien immer häufiger nicht in politischen Parteien oder staatlichen Gremien vertreten. Gier vermöge Glück für einzelne zu schaffen, reiche aber nicht aus, um eine Gesellschaft zu bilden. Daher müsse der Sozialcharta des Europarates mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Allerdings sei die revidierte Charta bisher nicht von allen Mitgliedstaaten ratifiziert worden. Ferner bestünden Diskrepanzen zwischen den in der Sozialcharta und den in der von der EU in der Grundrechtecharta festgelegten sozialen Standards. Anlässlich des vom Europarat initiierten internationalen Datenschutztages (seit 2006 jeweils der 26. April eines Jahres) wies der Generalsekretär auf das Dilemma zwischen der Sicherstellung des freien Internets und dem Schutz der Privatsphäre des einzelnen hin. Das Recht auf freie Meinungsäußerung stehe im Konflikt mit dem Schutz persönlicher Informationen. Als Generalsekretär beteilige er sich an einer globalen Arbeitsgruppe zu Fragen der Verwaltung des Internets. Grundlage für eine weltweite Regelung des Internets könne die Budapest-Konvention des Europarates (Konvention Nr. 108) werden, die derzeit unter Mitwirkung der EU und den USA aktualisiert werde. Sie sei die einzige bestehende internationale Abmachung in diesem Bereich und stehe zur Unterzeichnung durch Drittstaaten offen. Dies sei ein erfolgversprechenderer Weg zu einer globalen Verständigung als der mühsame Prozess der Schaffung einer Konvention der Vereinten Nationen. Die Statuten des Europarates verlangten von den Mitgliedstaaten einen Beitrag zu größerer europäischer Einheit. Daher sei der Beitritt der EU zur EMRK sehr wichtig. Ansonsten drohe die Entwicklung zweier paralleler Systeme innerhalb Europas. Gute Beziehungen zur EU und umfangreiche finanzielle Zusagen aus Brüssel seien aber nicht ausreichend für die Vollendung des Beitrittsvorhabens. Der Europarat müsse zudem seine Reformanstrengungen fortsetzen, um ein attraktiver Partner zu bleiben, der nicht durch Bürokratie und finanzielle Engpässe in seiner Effizienz eingeschränkt sei. Klagen über das Verhalten anderer Organisationen lehne er ab, der Europarat müsse sich auf seine Aufgaben konzentrieren, denn es bestehe die einzigartige Chance auf einen paneuropäischen Rechtsraum. Es sei ein schwerer Weg zu der heutigen Anerkennung durch die EU und die Mitgliedstaaten gewesen. Sie könnten sich leicht wieder von der Organisation abwenden. Er appellierte an die Versammlung, ihre konstruktive Rolle beizubehalten.

In der Fragerunde bat **Stefan Schennach** (Österreich – SOC) den Generalsekretär, zum Stand der Diskussion über das Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit zu berichten. Der Generalsekretär erwiderte, das Thema sei Gegenstand der Beratungen im Ministerkomitee. Derzeit gebe es bezüglich der Beschneidung von Jungen keinerlei Norm. Weder habe der EGMR ein Urteil verkündet, noch habe ein Mitgliedstaat ein Gesetz erlassen. Allerdings existierten in einigen Mitgliedstaaten gesetzliche Regelungen zur körperlichen Unversehrtheit, die die Beschneidung von Mädchen betrafen. **Alexei Puschkow** (Russland – EDG) bat um Stellungnahme zum Vorwurf, die Mitgliedsländer der EU hätten einen besonderen Status innerhalb des Europarates. Dies könne man am Ergebnis der Debatte zur Lage in der Ukraine ablesen, in der der Standpunkt der EU wiederholt worden sei. Der Generalsekretär antwortete, der Europarat verfüge in vielerlei Hinsicht über ein weitergehendes Mandat als die EU. Die 28 EU-Mitgliedsländer dürften nicht ihre Mehrheit dazu nutzen, die Macht in einer Organisation mit 47 Mitgliedstaaten an sich zu ziehen. Menschenrechtsthemen müssten Land für Land behandelt werden. Kein Land dürfe sich in einer Gruppe verstecken. Abgeordneter **Andrej Hunko** forderte vom Europarat als paneuropäische Organisation eine ausgleichende Rolle in der aktuellen Krise in der Ukraine, die in geopolitischen Spannungen zwischen der EU und Russland gründe. Generalsekretär Jagland erklärte, der Europarat sei nicht Teil einer geopolitischen Auseinandersetzung. Es sei wichtig, dass der Europarat von allen Akteuren als unparteiisch angesehen werde, und das sei in der Ukraine der Fall. Auch die EU und Russland akzeptierten die Expertise des Europarates hinsichtlich der umstrittenen ukrainischen Gesetze. Der Europarat agiere auf der Grundlage seiner Konventionen, das sei seine Stärke. **Arcadio Diaz Tejera** (Spanien – SOC) warf der EU vor, die Instrumente des Europarates zu duplizieren und einen eigenen Kommissar für Menschenrechte ernannt und eine Grundrechteagentur gebildet zu haben. Der Generalsekretär versuchte daraufhin zu beruhigen: In einem Gespräch mit dem Präsidenten der EU-Kommission habe er die Zusicherung erhalten, dass diese beabsichtige,

Einrichtungen des Europarates zu nutzen. Beispiele seien die Kommissionen des Europarates zur Justizeffizienz (*CEPEJ*) und zur Korruptionsbekämpfung (*GRECO*). **Bernard Fournier** (Frankreich – EPP/CD) erinnerte an den Vorschlag, im Europarat eine Spezialeinheit zur Überwachung von Angriffen auf Journalisten einzusetzen. Der Generalsekretär berichtete, das Ministerkomitee berate derzeit einen Entwurf für einen Aktionsplan, der sich dem Schutz von Journalisten widme. **Nikolai Villumsen** (Dänemark – UEL) kritisierte die Tendenz einiger Mitgliedstaaten zu Homosexualität diskriminierenden Gesetzgebungsvorhaben. Generalsekretär Jagland betonte, dass zwar einige Länder fortschrittlicher seien als andere, die jeweiligen Regelungen mit den Grundlagen des Europarates jedoch konform sein sollten. Homosexuelle Menschen hätten bezüglich der Meinungs- und Versammlungsfreiheit die gleichen in der EMRK niedergelegten Rechte wie alle anderen Bürger.

Axel E. Fischer, MdB
Delegationsleiter

Christoph Strässer, MdB
stellvertretender Delegationsleiter

IV. Tagesordnung der 1. Sitzungswoche 2014**Montag, 27. Januar 2014**

- 8.00 Uhr Präsidium
- 9.30 Uhr Fraktionen
- 11.30 Uhr 1. Eröffnung der 1. Teilsitzung 2014**
- 1.1. Prüfung der Beglaubigungsschreiben
 - 1.2. Wahl der/des Präsidentin/en der Parlamentarischen Versammlung
 - 1.3. Wahl der Vizepräsidentinnen/en der Parlamentarischen Versammlung
 - 1.4. Benennung der Mitglieder der Ausschüsse
 - 1.5. Antrag zur Durchführung einer Dringlichkeitsdebatte: Das Funktionieren demokratischer Institutionen in der Ukraine
 - 1.6. Verabschiedung der Tagesordnung
 - 1.7. Verabschiedung des Sitzungsberichts des Ständigen Ausschusses (Wien, 22. November 2013)
- 14.00 Uhr Ausschusssitzungen
- 15.00 Uhr 2. Mitteilung des Ministerkomitees an die Parlamentarische Versammlung, vorgestellt durch den Vorsitzenden des Ministerkomitees und Außenminister Österreichs, Herr Sebastian Kurz**
- Fragen
- 16.00 Uhr 3. Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses**
- Berichterstatter für das Präsidium:
Herr Jean-Claude Mignon (Frankreich, EPP/CD)
- 17.00 Uhr Fraktionen

Dienstag, 28. Januar 2014

- 8.30 Uhr Ausschusssitzungen
- 10.00 Uhr 4. Wahl von Richterinnen und Richtern für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte unter Berücksichtigung von Dänemark**
- 5. Ablehnung der Straflosigkeit für die Mörder von Sergei Magnitski (Dok. 13356)**
- Berichterstatter für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte:
Herr Andreas Gross (Schweiz, SOC)
- 12.00 Uhr 6. Freie Debatte**
- 14.00 Uhr Ausschusssitzungen
- 15.30 Uhr 7. Wahl von Richterinnen und Richtern für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte unter Berücksichtigung von Dänemark (Fortsetzung)**
- 8. Ansprache von Herrn Thorbjørn Jagland, Generalsekretär des Europarates**
- Fragen

- 9. Gemeinsame Debatte**
- 9.1. Eine Strategie zur Verhinderung von Rassismus und Intoleranz in Europa (Dok. 13385)**
Berichterstatter für den Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung:
Herr Jonas Gunnarsson (Schweden, SOC)
- 9.2. Bekämpfung von Rassismus in der Polizei (Dok. 13384)**
Berichterstatter für den Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung:
Herr David Davies (Vereinigtes Königreich, EDG)
- 10. Evaluierung der Partnerschaft für Demokratie mit dem Palästinensischen Nationalrat (Dok. 13382)**
Berichterstatter für den Politischen Ausschuss:
Herr Tiny Kox (Niederlande, UEL)
Berichterstatterin für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte zur
Stellungnahme:
Herr Şaban Disli (Türkei, EPP/CD)
Berichterstatterin für den Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung zur
Stellungnahme:
Frau Gülsün Bilgehan (Türkei, SOC)

Mittwoch, 29. Januar 2014

- 8.30 Uhr Fraktionen
- 10.00 Uhr 11. [Möglicher 2. Wahlgang] Wahl von Richterinnen und Richtern für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte unter Berücksichtigung von Dänemark**
- 12. Das Internet und die Politik: die Auswirkungen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien auf die Demokratie (Dok. 13386)**
Berichterstatterin für den Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien:
Frau Anne Brasseur (Luxemburg, ALDE)
Berichterstatter für den Politischen Ausschuss zu Stellungnahme:
Herr Hans Franken (Niederlande, EPP/CD)
- 12.00 Uhr 13. Ansprache von Herrn Martin Schulz, Präsident des Europäischen Parlaments Fragen**
- 14.00 Uhr Ausschusssitzungen
- 15.30 Uhr 14. [Möglicher 2. Wahlgang] Wahl von Richterinnen und Richtern für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte unter Berücksichtigung von Dänemark (Fortsetzung)**
- 15. Die syrischen Flüchtlinge: Wie kann die internationale Hilfe organisiert und unterstützt werden? (Dok. 13372)**
Berichterstatter für den Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene: Herr Jean-Marie Bockel (Frankreich, EPP/CD)

Berichterstatter für den Politischen Ausschuss zur Stellungnahme:

Herr Şaban Dişli (Türkei, EPP/CD)

Stellungnahme von Herrn Nils Muižnieks, Menschenrechtskommissar beim Europarat

16. Gemeinsame Debatte

16.1. Migranten: Sicherstellen, dass sie für die aufnehmenden europäischen Gesellschaften von Nutzen sind (Dok. 13367)

Berichterstatterin für den Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene:

Frau Athina Kyriakidou (Zypern, SOC)

16.2. Integrationstests: Unterstützen oder behindern sie die Integration? (Dok. 13361)

Berichterstatterin für den Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene:

Frau Tineke Strik (Niederlande, SOC)

Donnerstag, 30. Januar 2014

8.30 Uhr Ausschusssitzungen

10.00 Uhr 17. Dringlichkeitsdebatte:

Das Funktionieren demokratischer Institutionen in der Ukraine

12.00 Uhr 18. **Ansprache von Herrn Werner Faymann**, Bundeskanzler Österreichs

Fragen

14.00 Uhr Ausschusssitzungen

15.30 Uhr Gemeinsamer Ausschuss

16.30 Uhr 19. **Die Verstärkung der Maßnahmen gegen die weltweiten Ungleichheiten: Europas Beitrag zum Prozess der Millennium-Entwicklungsziele (MDG) (Dok. 13368)**

Berichterstatter für den Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung:

Sir Alan Meale (Vereinigtes Königreich, SOC)

20. Gemeinsame Debatte

20.1. Klimawandel: ein Rahmen für ein globales Abkommen im Jahre 2015 (Dok. 13362)

Berichterstatter für den Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung:

Herr John Prescott (Vereinigtes Königreich, SOC)

20.2. Energiediversifizierung als grundlegender Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung (Dok. 13366)

Berichterstatterin für die Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung:

Frau Doris Barnett (Deutschland, SOC)

Freitag, 31. Januar 2014

8.30 Uhr

Präsidium

10.00 Uhr

21. Überarbeitung des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen (Dok. 13383)

Berichterstatter für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte:

Herr James Clappison (Vereinigtes Königreich, EDG)

Berichterstatter für den Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien zur
Stellungnahme:

Sir Roger Gale (Vereinigtes Königreich, EDG)

22. Die Rechenschaftspflicht internationaler Organisationen für Menschenrechtsverletzungen (Dok. 13370)

Berichterstatter für den Ausschuss für Recht und Menschenrechte:

Herr José Maria Beneyto (Spanien, EPP/CD)

23. Konstituierung des Ständigen Ausschusses

V. Verabschiedete Empfehlungen und Entschlieungen

Nummer	Beschreibung	Seite
Entschlieung 1966 (2014)	Ablehnung der Straflosigkeit fur die Morder von Sergej Magnitski (Bericht Dok. 13356)	22
Empfehlung 2031 (2014)		25
Entschlieung 1967 (2014)	Eine Strategie zur Verhinderung von Rassismus und Intoleranz in Europa (Bericht Dok. 13385)	25
Empfehlung 2032 (2014)		27
Entschlieung 1968 (2014)	Die Bekampfung von Rassismus in der Polizei (Bericht Dok. 13384)	27
Entschlieung 1969 (2014)	Die Evaluierung der Partnerschaft fur Demokratie mit dem Palastinensischen Nationalrat (Bericht Dok. 13382)	29
Entschlieung 1970 (2014)	Das Internet und die Politik: die Auswirkungen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien auf die Demokratie (Bericht Dok. 13386 und 13399)	32
Empfehlung 2033 (2014)		35
Entschlieung 1971 (2014)	Die syrischen Fluchtlinge: Wie kann die internationale Hilfe organisiert und unterstutzt werden? (Bericht Dok. 13372 und 13403)	36
Entschlieung 1972 (2014)	Migranten: sicherstellen, dass sie fur die aufnehmenden europaischen Gesellschaften von Nutzen sind	39
Entschlieung 1973 (2014)	Integrationstests: Unterstutzen oder behindern sie die Integration (Bericht Dok. 13361)	41
Empfehlung 2033 (2014)		42
Entschlieung 1974 (2014)	Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in der Ukraine (Bericht Dok. 13405)	43
Empfehlung 2035 (2014)		46
Entschlieung 1975 (2014)	Die Verstarkung der Manahmen gegen die weltweiten Ungleichheiten Europas Beitrag zum Prozess der Millennium-Entwicklungsziele (Bericht Dok. 13368)	46
Entschlieung 1976 (2014)	Klimawandel: ein Rahmen fur ein globales Abkommen im Jahre 2015 (Bericht Dok. 13362)	48
Entschlieung 1977 (2014)	Energiediversifizierung als grundlegender Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung (Bericht Dok. 13366)	51
Entschlieung 1978 (2014)	Die Uberarbeitung des europaischen Ubereinkommens uber das grenzuberschreitende Fernsehen (Bericht Dok. 13383 und 13406)	53
Empfehlung 2036 (2014)		54
Entschlieung 1979 (2013)	Die Rechenschaftspflicht internationaler Organisationen bezuglich Menschenrechtsverletzungen (Bericht Dok. 13370)	54
Empfehlung 2037 (2013)		55

Entschließung 1966 (2014)¹**Ablehnung der Straflosigkeit für die Mörder von Sergej Magnitski**

1. Die Parlamentarische Versammlung bekräftigt erneut ihre nachdrückliche Unterstützung der Bekämpfung von Straflosigkeit und Korruption als Bedrohung für die Rechtsstaatlichkeit im Einklang mit ihrer Entschließung 1675 (2009) und Empfehlung 1876 (2009) sowie Entschließung 1943 (2013) und Empfehlung 2019 (2013), sowie des Schutzes von Hinweisgebern, wie in Entschließung 1729 (2009) und Empfehlung 1916 (2009) zum Ausdruck gebracht.
2. Sie ist bestürzt angesichts der Tatsache, dass Sergej Magnitski, ein Steuer- und Wirtschaftsprüfungsexperte in einer Moskauer Anwaltskanzlei, am 16. November 2009 in Moskau in Untersuchungshaft starb und dass keiner der für seinen Tod Verantwortlichen bisher bestraft wurde.
3. Sergej Magnitski hatte für einen Mandanten gegen die russischen Steuerbehörden Ermittlungen wegen massiven Steuerbetrugs durchgeführt. Die von ihm identifizierten Verdächtigen hatten tatsächlich eine Rückerstattung der von den Firmen seines Mandanten gezahlten Steuern erreicht, die betrügerisch auf die Namen bekannter Krimineller umgemeldet worden waren.
4. Die Anzeigen waren an hohe Vertreter der russischen Strafvollzugsorgane gerichtet worden, wurden jedoch zur Ermittlung an dieselben Beamten des Innenministeriums weitergeleitet, die der Komplizenschaft beschuldigt worden waren. Sergej Magnitski wurde unter immer härteren Bedingungen wegen angeblicher Steuerhinterziehung, die dieser 2001 gemeinsam mit seinem damaligen Mandanten William Browder begangen haben sollte, in Untersuchungshaft genommen. Nach sechsmonatiger Haft wurde bei Sergej Magnitski eine Entzündung der Bauchspeicheldrüse festgestellt. Kurz vor der geplanten Behandlung wurde er in ein anderes Gefängnis ohne angemessene medizinische Einrichtungen verlegt.
5. Nach fast einem Jahr in Haft wurde Sergej Magnitski, dessen Gesundheitszustand sich weiter verschlechtert hatte, in eine Haftanstalt mit geeigneten medizinischen Einrichtungen zurückverlegt. Nach seiner Ankunft wurde er mit Gummiknüppeln geschlagen und starb noch am selben Abend. Die vom Strafvollzugspersonal herbeigerufenen zivilen Notärzte mussten mehr als eine Stunde warten, wonach sie den leblosen Körper Sergej Magnitskis am Boden einer Haftzelle fanden.
6. Der genaue Zeitpunkt und die Ursachen von Sergej Magnitskis Tod sind weiterhin unklar. Die widersprüchlichen Zeugenaussagen und amtlichen Akten wurden noch nicht umfassend untersucht.
7. Zwei Gefängnisbeamte wurden wegen Fahrlässigkeit angeklagt. Das Verfahren gegen einen von ihnen wurde am 2. April 2012 wegen Verjährung eingestellt, der andere wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft am 28. Dezember 2012 freigesprochen. Keine Person, die zum Zeitpunkt von Sergej Magnitskis Tod anwesend war oder von seiner Familie beschuldigt wurde, den Druck, über den er sich beklagt hatte, angeordnet zu haben, wurde je verurteilt.
8. Der Prozess gegen Sergej Magnitski, der jetzt beschuldigt wird, selbst an dem von ihm aufgedeckten Betrug und der angeblichen Steuerhinterziehung durch seinen Mandanten beteiligt gewesen zu sein, wird trotz zahlreicher Proteste seiner Witwe und seiner Mutter posthum geführt. Das russische Recht erlaubt posthume Prozesse nur unter außergewöhnlichen Umständen auf Antrag der Familie und zum Zweck der Rehabilitierung.
9. Die Rechtsanwälte, die im Auftrag der wahren Eigentümer der betrügerisch umgemeldeten Unternehmen handelten, um ihnen dabei zu helfen, die Kontrolle über die Firmen zurückzugewinnen, werden wegen falscher Prozessvollmacht strafrechtlich verfolgt mit der Begründung, sie hätten von den falschen Unternehmenseigentümern keine Vollmacht erhalten.
10. Der russische Ausschuss für staatliche Kontrolle, der vom Staat damit beauftragt ist, alle Haftanstalten in der Russischen Föderation zu inspizieren, führte eine Untersuchung über die Umstände von Sergej Magnitskis Misshandlung und seines Todes in Haft durch. Er wies auf zahlreiche Ungereimtheiten, Auslassungen und Widersprüche in den amtlichen Akten zu dem Fall hin.
11. Der Präsidialrat für Menschenrechte prüfte den Fall von Sergej Magnitski auf der Grundlage der Ergebnisse des Ausschusses für staatliche Kontrolle sorgfältig und forderte die zuständigen russischen Behörden nachdrücklich dazu auf, die für seinen Tod Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

¹ Versammlungsdebatte am 28. Januar 2014 (3. Sitzung) (siehe Dok. 13356 und Addendum, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichtersteller: Herr Andreas Gross). Von der Versammlung am 28. Januar 2014 verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2031 (2014).

12. Sergej Magnitskis ehemaliger Mandant William Browder, der von den russischen Behörden wegen Steuerhinterziehung verfolgt wird, führt eine weltweite Kampagne für Visaverbote und das Einfrieren der Konten von Personen, die Berichten zufolge die Verantwortung für den Tod von Sergej Magnitski und die darauffolgenden Vertuschungsmaßnahmen tragen. Nach der Verabschiedung des sogenannten „Magnitski-Gesetzes“ in den USA setzt er sich für ähnliche Sanktionen in Europa ein.

13. In Reaktion auf das Magnitski-Gesetz erließ die russische Staatsduma ein Gesetz, das ähnliche Maßnahmen gegen amerikanische Beamte, die an Menschenrechtsverstößen beteiligt waren, vorsieht. Das Gesetz verbietet auch die Adoption russischer Waisen durch amerikanische Familien, und hohe Regierungsvertreter haben die Beamten, denen für ihr Handeln Sanktionen nach dem Magnitski-Gesetz auferlegt wurden, öffentlich gelobt.

14. Im Lichte der vorstehenden Erwägungen fordert die Versammlung die zuständigen russischen Behörden nachdrücklich dazu auf,

14.1. die Umstände und den Hintergrund des Todes von Sergej Magnitski sowie die eventuelle strafrechtliche Verantwortung aller beteiligten Beamten umfassend zu untersuchen, insbesondere

14.1.1. die widersprüchlichen Zeugenaussagen der Gefängnisbeamten und anderen Zeugen im Hinblick auf die Ereignisse nach Sergej Magnitskis Ankunft im Untersuchungsgefängnis Matrosskaya Tishina am 16. November 2009;

14.1.2. die Existenz zweier unterschiedlicher Versionen des von Dr. Gaus und anderen unterzeichneten „Todesberichts“ vom 16. November 2009;

14.1.3. die Gründe, weshalb Sergej Magnitski eine Woche vor dem im Matrosskaya-Tishina-Gefängnis geplanten Ultraschall und der Operation in das Butyrka-Gefängnis verlegt wurde;

14.1.4. die Zuweisung lediglich einer Hygienefachkraft für die medizinische Versorgung von Sergej Magnitski, bei dem zuvor schwere Krankheiten, insbesondere eine Entzündung der Bauchspeicheldrüse, festgestellt worden waren;

14.1.5. die Verschreibung und Verabreichung des Arzneimittels Diclofenac an Sergej Magnitski, das unter anderem unter bestimmten Umständen eine Entzündung der Bauchspeicheldrüse verschlimmern soll;

14.1.6. die fehlende Verfügbarkeit von Videomaterial über die Ankunft von Sergej Magnitski in der Haftanstalt Matrosskaya Tishina am Tage seines Todes angesichts von Zeugenaussagen, denen zufolge die Ermittler die Aufnahmen entfernt haben sollen;

14.1.7. die Unvollständigkeit des rechtlich erforderlichen Beschwerderegisters, das über einen wichtigen Zeitraum im Butyrka-Gefängnis erstellt wurde, angesichts von Zeugenaussagen, denen zufolge die im Verfahren vorgelegten Auszüge aus dem Register anscheinend in einem Punkt umgeschrieben worden sind;

14.1.8. die persönlichen Beziehungen zwischen den Personen, die verdächtigt werden, an der von Sergej Magnitski aufgedeckten kriminellen Verschwörung teilgenommen zu haben, einschließlich bestimmter amtierender und ehemaliger Beamter des Innenministeriums, der Steuerhöfen, die an der betrügerischen Steuerrückerstattung beteiligt waren, des Eigentümers der für die Geldwäsche genutzten Bank und der an den fiktiven Prozessen beteiligten Anwälte, darunter gemeinsame Reisen nach Dubai, Zypern und London;

14.1.9. die Herkunft des extremen Reichtums, über den bestimmte pensionierte Beamte des Innenministeriums und der Steuerbehörden offensichtlich verfügen;

14.1.10. die betrügerischen Prozesse bei den Schiedsgerichten in St. Petersburg, Moskau und Kazan, in denen die fiktiven Schulden anerkannt werden, die die Gewinne der betrügerisch umgemeldeten Unternehmen in Vorbereitung des von Sergej Magnitski aufgedeckten Steuerrückerstattungsbetrugs scheinbar aufwogen;

14.1.11. das von den beiden an dem von Sergej Magnitski aufgedeckten Betrug beteiligten Finanzämtern angewandte Verfahren für die Genehmigung der Rückerstattung innerhalb von vierundzwanzig Stunden nach Beantragung, die sich auf umgerechnet 230 Millionen US\$ belief, insbesondere, ob die erforderliche Prüfung der Hintergründe beim Innenministerium stattgefunden hat, in Anbetracht der Tatsache, dass das Innenministerium zuvor ausführliche Informationen von Sergei Magnitski über die betrügerische Ummeldung der die Rückerstattung beantragenden Unternehmen erhalten hatte;

- 14.2. umfassend mit den zuständigen Behörden aller Länder, darunter Zypern, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, der Republik Moldau und der Schweiz zusammenzuarbeiten, die strafrechtliche Ermittlungen wegen Geldwäsche im Lichte von Informationen eingeleitet haben, die sie über verdächtige Geldtransfers erhalten haben, die auf den von Sergej Magnitski aufgedeckten Betrug oder auf ähnliche zuvor oder danach begangene Verbrechen zurückgeführt werden können;
- 14.3. alle Personen für ihr Handeln oder ihre Unterlassungen zur Rechenschaft zu ziehen, die die Verantwortung für den Tod von Sergej Magnitski tragen, insbesondere diejenigen, die seine häufige Verlegung zwischen Haftanstalten und Gefängniszellen unter immer schlechteren Haftbedingungen, die Verweigerung der notwendigen medizinischen Behandlung sowie, kurz vor seinem Tod in der Haftanstalt Matrosskaya Tishina, die Schläge und die Art und Weise, wie Sergej Magnitski in einer Zelle in einem anscheinend kritischen Zustand allein gelassen wurde, angeordnet haben;
- 14.4. den posthumen Prozess gegen Sergej Magnitski einzustellen und aufzuhören, Druck auf seine Mutter und seine Witwe auszuüben, an diesem Prozess teilzunehmen;
- 14.5. die Verfolgung anderer Anwälte einzustellen, die für die wahren Eigentümer der betrügerisch umgemeldeten Unternehmen handeln.
15. Die Versammlung würdigt die Einsetzung des mit einem robusten Mandat ausgestatteten unabhängigen Ausschusses für staatliche Kontrolle, der für viele andere Mitgliedstaaten des Europarates ein Beispiel sein kann, durch die Russische Föderation. Zur weiteren Stärkung dieses wertvollen Instruments für die Kontrolle der Haftanstalten sollten die zu seiner Verfügung stehenden Ressourcen erhöht und der Zugang für die Häftlinge zu präventiven Zwecken erleichtert werden.
16. Die Versammlung ruft die zuständigen russischen Behörden auf, mit der Bekämpfung der Korruption auf allen Ebenen fortzufahren, indem sie
- 16.1. die Koordinierung zwischen den Gremien wie der Zentralbank, die über relevante Informationen verfügen, und anderen Organen, die ermächtigt sind, Ermittlungen durchzuführen und die Täter strafrechtlich zu verfolgen, zu verbessern;
- 16.2. die Transparenz in den Unternehmensbeziehungen weiter fördern, vor allem durch die Verbesserung des Zugangs der Öffentlichkeit zu Firmeninformationen (faktische Eigentümerschaft, Direktoren, Bilanzen und gerichtliche und steuerliche Eintragung) sowie die Verpflichtung aller Banken zur Information der Zentralbank über alle Geldüberweisungen, die einen bestimmten Betrag übersteigen;
- 16.3. eine moderne Ethik für den Öffentlichen Dienst auf der Grundlage von Transparenz (auch bei Einstellungen und Beförderungen), eine faire Bezahlung sowie Nulltoleranz für Erpressung, Bestechlichkeit und manipulative Einflussnahme.
17. Die Versammlung ruft alle anderen Mitgliedstaaten des Europarates dazu auf, Mittel und Wege zu erwägen, um die russischen Behörden dazu zu bewegen, die Verantwortlichen für den Tod von Sergej Magnitski zur Rechenschaft zu ziehen und das von ihm aufgedeckte Verbrechen im Interesse der Russischen Föderation und allen hart arbeitenden und Steuern zahlenden Bürgern umfassend zu untersuchen.
18. Die Versammlung beschließt, die Umsetzung der vorgenannten Vorschläge genau zu verfolgen. Sie verweist auf ihre Entschließung 1597 (2007) und Empfehlung 1824 (2007) betr. schwarze Listen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der Europäischen Union. Sie beschließt ferner, dass, sollten die zuständigen Behörden innerhalb eines vernünftigen Zeitraums nicht oder nicht angemessen auf die vorliegende Entschließung reagiert haben, die Versammlung den Mitgliedstaaten des Europarates empfehlen sollte, als ein letztes Mittel dem Beispiel der USA zu folgen und gezielte Sanktionen gegen Einzelpersonen zu verhängen (Visaverbote und die Einfrierung von Konten), nachdem sie den genannten Einzelpersonen zuerst die Möglichkeit gegeben haben, sich angemessen zu ihrer Verteidigung zu äußern.

Empfehlung 2031 (2014)²**Ablehnung der Straflosigkeit für die Mörder von Sergej Magnitski**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 1966 (2014) betr. die Ablehnung der Straflosigkeit für die Mörder von Sergej Magnitski und ersucht das Ministerkomitee, Wege und Mittel zu prüfen, um
 - 1.1. die internationale Zusammenarbeit bei der Untersuchung der „Spur“ der Mittel zu verbessern, die von den betrügerischen Steuerrückerstattungen herrührt, die von Herrn Magnitsky aufgedeckt wurden, und insbesondere
 - 1.2. sicherzustellen, dass die Russische Föderation sich umfassend an diesen Bemühungen beteiligt und die Täter und Begünstigten des an Sergej Magnitsky verübten Verbrechens sowie des von ihm aufgedeckten Verbrechens zur Rechenschaft zieht.

EntschlieÙung 1967 (2014)³**Eine Strategie zur Verhinderung von Rassismus und Intoleranz in Europa**

1. Rassismus, Hass und Intoleranz sind in Europa seit langem bestehende Probleme. In den letzten zehn Jahren hat jedoch, obwohl die Mitgliedstaaten des Europarates ihren Rechtsrahmen gegen Hassverbrechen und Hassreden gestärkt haben, der physische und verbale Ausdruck von Intoleranz gegenüber Einzelpersonen, die bestimmten Gruppen angehören, sowohl in der Schwere als auch in der Zahl zugenommen.
2. Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die soziale Struktur sowie das Unvermögen der Regierungen, angemessene Politiken für den sozialen Zusammenhalt, die Einwanderung und die Integration der Roma auszuarbeiten und umzusetzen, haben diesen drastischen Anstieg ausgelöst, der durch den wachsenden Gebrauch des Internet und der sozialen Medien noch verstärkt wurde.
3. Ein Bericht des Europäischen Netzwerks gegen Rassismus betonte die Verantwortung der politischen Entscheidungsträger, die unter dem Vorwand, nicht zu realen Problemen schweigen zu können, gefährliche und stigmatisierende Erklärungen gegen bestimmte Gemeinschaften abgeben. Der Anstieg der extremen Rechten und ihrer Rhetorik dürfte auch die konventionelle politische Debatte beeinflussen.
4. Die Tatsache, dass nach den rechtlichen Bestimmungen einiger Staaten rassistische Beschimpfungen und Diskriminierung nicht als Straftat gelten, sendet ein negatives Signal an die europäisch Bevölkerung, da es keine Bestimmung zu offiziellen Sanktionen gegen derartige Handlungen gibt.
5. Die Parlamentarische Versammlung ist der Ansicht, dass es dringend erforderlich ist, gegen Rassismus, Hass und Intoleranz in Europa mithilfe einer Strategie anstatt eines unsystematischen Ansatzes vorzugehen. Die Dringlichkeit wird noch dadurch verstärkt, dass diese Phänomene Auswirkungen haben, die bei weitem über die Einzelpersonen hinausgehen, gegen die sie sich unmittelbar richten; sie betreffen ganze Gruppen und führen dazu, dass Gruppen zu Opfern werden; sie schaffen Gräben zwischen unterschiedlichen Gruppen in der Gesellschaft, beeinträchtigen die Menschenrechte und den sozialen Zusammenhalt und sie höhlen das Vertrauen in die staatlichen Behörden, in die Rechtsstaatlichkeit und letztendlich in die Demokratie noch stärker aus.
6. Ein strategischer Ansatz gegen Rassismus, Hass und Intoleranz impliziert die Einführung oder die Stärkung eines umfassenden rechtlichen Rahmens, der mit verstärkten Bemühungen zur Gewährleistung seiner tatsächlichen Umsetzung einhergehen muss. Die Strategie sollte den Schwerpunkt auf Verhütung, Sensibilisierung und Menschenrechtsbildung legen und sich dabei auf das Internet und die sozialen Medien als wertvolle Instrumente zur Erreichung einer breiteren Öffentlichkeit stützen.
7. Regierungsvertreter und Politiker im Allgemeinen sollten sich entschlossen an die Spitze der Anstrengungen zur Beseitigung von Rassismus, Hass und Intoleranz setzen, und selbst ein Beispiel geben, indem sie öffentlich Äußerungen von Hass, von welcher Seite auch immer sie kommen, in Frage stellen, zurückweisen und verurteilen. Diesbezüglich äußert die Versammlung ihre Unterstützung für die Erklärung von

² Versammlungsdebatte am 28. Januar 2014 (3. Sitzung) (siehe Dok. 13356 und Addendum, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Andreas Gross). Von der Versammlung am 28. Januar 2014 verabschiedeter Text.

³ Versammlungsdebatte am 28. Januar 2014 (4. Sitzung) (siehe Dok. 13385, Bericht des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatter: Jonas Gunnarsson). Von der Versammlung am 28. Januar 2014 (4. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2032 (2014).

Rom gegen Rassismus und Intoleranz, die am 17. September 2013 von 17 Ministern der Mitgliedstaaten der Europäischen Union unterzeichnet wurde.

8. Im Lichte dieser Erwägungen ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf,
 - 8.1. im Hinblick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen für Hassreden und Hassverbrechen sowie deren Umsetzung
 - 8.1.1. sicherzustellen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für Hassreden und Hassverbrechen die größtmögliche Bandbreite von Gründen für die Diskriminierung, wie Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, ethnische Zugehörigkeit, Sprache, Religion, Behinderung, Migrantensstatus, sexuelle Ausrichtung und geschlechtliche Identität einschließen;
 - 8.1.2. eine verpflichtende Protokollierung, Untersuchung und strafrechtliche Verfolgung mutmaßlicher Hassverbrechen erforderlich zu machen;
 - 8.1.3. verbindliche Leitlinien für Polizeibeamte einzuführen, um sicherzustellen, dass alle angeblichen Hassmotive für ein Verbrechen in Verbindung gebracht werden, unverzüglich, vorurteilsfrei, effektiv und gründlich untersucht und bei der Verfolgung und Verurteilung dieser Verbrechen gebührend berücksichtigt werden;
 - 8.1.4. die Strafjustizbeamten, einschließlich Staatsanwälte und Richter, darin zu schulen, wie mit Hassverbrechen umzugehen und mit den Opfern zu arbeiten ist;
 - 8.1.5. sicherzustellen, dass die Hassmotive hinter einem Verbrechen in den Gerichtsurteilen ausdrücklich erwähnt werden;
 - 8.1.6. die Opfer und Zeugen aufzufordern, Hassreden und Hassverbrechen den Behörden zu melden, indem
 - 8.1.6.1. so umfassend wie möglich Informationen darüber verbreitet werden, wie sie gemeldet werden sollen;
 - 8.1.6.2. sichergestellt wird, dass eine Meldung über das Internet und andere leicht zugängliche Wege erfolgen kann;
 - 8.1.6.3. auf Gebühren für die Anzeige oder Einreichung einer Klage verzichtet wird;
 - 8.1.6.4. gewährleistet wird, dass diejenigen, die Anzeige erstatten, wenn sie sich aufenthaltsrechtlich illegal im Land befinden, während ihrer Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden nicht ausgewiesen werden können;
 - 8.1.7. das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über Computerkriminalität betreffend die Kriminalisierung mittels Computersystemen begangener Handlungen rassistischer und fremdenfeindlicher Art (SEV Nr. 189) zu unterzeichnen und zu ratifizieren;
 - 8.2. im Hinblick auf die Klassifizierung und Sammlung von Daten
 - 8.2.1. jährlich detaillierte Daten über Hassreden und Hassverbrechen zu sammeln und zu veröffentlichen und auf diese Weise ein besseres Verständnis und eine bessere Vergleichbarkeit der Viktimisierungs- und Straftatmuster zu ermöglichen;
 - 8.3. im Hinblick auf die Verhütung:
 - 8.3.1. die Europaratskampagne „No Hate Speech Movement“ zu unterstützen;
 - 8.3.2. großangelegte Sensibilisierungskampagnen zur Bekämpfung von Rassismus, Hass und Intoleranz zu veranstalten, auch unter Nutzung des Internets und der sozialen Medien;
 - 8.3.3. die Veröffentlichung von Bildungsmaterial und das Angebot von Schulungen zur Bekämpfung von Rassismus, Hass und Intoleranz in den Schulen zu fördern;
 - 8.3.4. zu gewährleisten, dass Polizeibeamte im Hinblick auf Fragen der Vielfalt und Gleichberechtigung geschult werden;
9. Die Versammlung ersucht ihre Mitglieder, den nationalen Ausschüssen beizutreten, die im Zusammenhang mit der Kampagne „No Hate Speech Movement“ geschaffen wurden und ruft den Ausschuss für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung auf, seine Mitglieder in die Lage zu versetzen, Aktivitäten im Rahmen von Kampagnen gegen Rassismus, Hass und Intoleranz in Zusammenarbeit mit ihren nationalen Parlamenten durchzuführen. Die Versammlung ruft ihre Mitglieder ebenfalls dazu auf, enger mit der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) zusammenzuarbeiten.

10. Die Versammlung ersucht die nationalen Parlamente, Verhaltensregeln für ihre Mitglieder zu verabschieden, die Schutzbestimmungen gegen Hassreden und Hassverbrechen aus welchen Gründen auch immer enthalten.

Empfehlung 2032 (2014)⁴

Eine Strategie zur Verhinderung von Rassismus und Intoleranz in Europa

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 1967 (2014) betr. eine Strategie zur Verhinderung von Rassismus und Intoleranz in Europa sowie EntschlieÙung 1968 (2014) betr. die Bekämpfung von Rassismus in der Polizei und äußert ihre schwere Besorgnis angesichts des drastischen Anstiegs von Rassismus, Hass und Intoleranz in Europa sowie des Ausmaßes, der Schwere und der Häufigkeit ihrer Erscheinungsformen.

2. Angesichts dessen, dass Rassismus, Hass und Intoleranz gegen die grundlegendsten Werte des Europarates verstoßen, sollte nichts unversucht bleiben, um die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, dieses Übel zu verhindern und zu bekämpfen. Die Versammlung erkennt an, dass der Europarat über eine Vielzahl von Einrichtungen, Ausschüssen und Strukturen bereits einen wichtigen Beitrag auf diesem Gebiet leistet. Zur Verbesserung der Wirkung ruft sie jedoch zu einem strategischeren Ansatz auf.

3. Die Versammlung bittet das Ministerkomitee daher, den Generalsekretär des Europarates anzuweisen, eine Strategie gegen Rassismus, Hass und Intoleranz in Europa sowie einen Aktionsplan für ihre Umsetzung zu erstellen:

3.1. Die Strategie und der Aktionsplan sollten von begrenzter Dauer sein, die bestehenden Aktivitäten und die Sachkenntnis des Europarates auf diesem Gebiet zusammenführen, die gesamte Organisation einbeziehen und in Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden, zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und anderen Partnern umgesetzt werden.

3.2. Die Strategie und der Aktionsplan sollten in erster Linie auf Prävention zielen, jedoch gleichzeitig die rechtlichen Rahmenbedingungen und ihre tatsächliche Umsetzung stärken und mindestens folgende Aktivitäten umfassen:

3.2.1. Durchführung von Kampagnen und Sensibilisierungsaktivitäten für die allgemeine Öffentlichkeit, auch durch die Ausweitung und Verstärkung der Kampagne „No Hate Speech Movement“;

3.2.2. Verstärkung der Menschenrechtsbildung und Gestaltung schulischer Lehrpläne zur Verhinderung von Rassismus, Hass und Intoleranz sowie Förderung von Gleichheit und Vielfalt;

3.2.3. Erstellung von Materialien zum Online- und Fernunterricht zum Thema Verhinderung und Bekämpfung von Rassismus, Hass und Intoleranz die für Polizei- und andere Strafvollzugsbeamte;

3.2.4. Stärkung der rechtlichen Rahmebedingungen der Mitgliedstaaten des Europarates, Angebot von Rechtsberatung und Sachverstand und Förderung der Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum Übereinkommen über Computerkriminalität betreffend die Kriminalisierung mittels Computersystemen begangener Handlungen rassistischer und fremdenfeindlicher Art (SEV Nr. 189);

3.2.5. Gewährleistung, dass die Empfehlungen der vorhandenen Überwachungsmechanismen zur Bekämpfung von Rassismus, Hass und Intoleranz weiterverfolgt werden.

EntschlieÙung 1968 (2014)⁵

die Bekämpfung von Rassismus in der Polizei

1. Rassismus macht vor keiner Gesellschaftsschicht Halt, und keine Institution scheint immun gegen Rassismus zu sein. Die Polizei ist da keine Ausnahme. Rassismus kann in den Haltungen oder dem Verhalten

⁴ Versammlungsdebatte am 28. Januar 2014 (4. Sitzung) (siehe Dok. 13385, Bericht des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatter: Jonas Gunnarsson). Von der Versammlung am 28. Januar 2014 (4. Sitzung) verabschiedeter Text.

⁵ Versammlungsdebatte am 28. Januar 2014 (4. Sitzung) (siehe Dok. 13384, Bericht des Ausschusses für Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Berichterstatter: Herr David Davies). Von der Versammlung am 28. Januar 2014 (4. Sitzung) verabschiedeter Text.

von Polizeibeamten, in ihrem Zusammenwirken mit der Bevölkerung oder anderen Beamten zum Ausdruck kommen. Er kann auch in den von der Polizei angewandten Bestimmungen und Verordnungen gefunden werden, wobei es sich in diesem Fall um institutionellen Rassismus handeln würde.

2. Die Parlamentarische Versammlung ist insbesondere besorgt angesichts des sogenannten Racial Profiling. Dabei handelt es sich um die Anwendung von Gründen wie Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, Nationalität oder nationaler oder ethnischer Herkunft bei Kontroll-, Überwachungs- oder Ermittlungsaktivitäten durch die Polizei ohne objektive und vernünftige Rechtfertigung. Rassistisches Verhalten und rassistische Praktiken innerhalb der Polizei gegenüber sichtbaren Minderheiten wirken sich negativ auf die Öffentlichkeit aus und können Klischees und Vorurteile verschlimmern.

3. In Anbetracht dessen, dass die Anerkennung der Existenz eines Problems ein erster Schritt zu seiner Lösung ist, ruft die Versammlung alle Mitgliedstaaten auf, die Lage in ihrem Land zu untersuchen und den Mut aufzubringen, gegebenenfalls die Existenz von Rassismus in der Polizei anzuerkennen und anzugehen. Es kann keine Straflosigkeit für den Ausdruck von Rassismus in oder seitens der Polizei geben, und Polizeibeamte müssen individuell für ihr Verhalten verantwortlich gemacht werden.

4. Nur wenige Mitgliedstaaten des Europarates haben unabhängige Mechanismen für Beschwerden über die Polizei geschaffen. Es sollten tatsächliche, unabhängige Ermittlungen über rassistisch motivierte Straftaten durchgeführt und prioritär behandelt werden, um das Vertrauen in die Polizei zu erhalten und die Meldung derartiger Verbrechen zu fördern.

5. Die Versammlung ist überzeugt, dass es keine konkreten Veränderungen geben wird, wenn es keine Veränderungen in der Einstellung gibt, und dass der politische Wille die kulturellen Verhaltensmuster in der Polizei verändern kann. Darüber hinaus tragen Schulungen in Sachen Vielfalt und lebensbegleitendes Lernen dazu bei sicherzustellen, dass die Polizei der Bevölkerung, der sie dient, entspricht und sie versteht. Die Versammlung erkennt die Schwierigkeiten und Herausforderungen an, denen sich Polizeibeamte bei ihrer täglichen Arbeit gegenübersehen. Sie stellt das Bindeglied zwischen dem Gesetz und der Bevölkerung dar, die ein hohes Maß an Vertrauen in sie haben und niemals zögern sollte, Gewalt, auch rassistische Gewalt, zu melden.

6. Die Versammlung verweist auf die Empfehlung Rec (2001) 10 des Ministerkomitees über einen europäischen Kodex für polizeiliche Ethik und ruft zu einer umfassenden Anwendung der in ihr enthaltenen Grundsätze auf. Sie verweist auch auf die Arbeit der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) und auf ihre Allgemeine Politische Entschließung Nr. 11 über die Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung in der Polizeiarbeit, die Leitlinien in Bezug auf Möglichkeiten zur Verhinderung von Rassendiskriminierung bietet und Racial Profiling untersagt.

7. Im Lichte der vorstehenden Erwägungen ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten des Europarates auf,

7.1. im Hinblick auf die Verhinderung von Rassismus in der Polizei

7.1.1. die bestehenden Gesetze und Praktiken der Polizei mit dem Ziel zu überprüfen, diejenigen zu bestimmen und zu ändern, die eine rassistische Konnotation haben könnten;

7.1.2. die Polizeikräfte, die dies noch nicht getan haben, zu ersuchen, einen internen Verhaltenskodex in Bezug auf die Verhinderung von Rassismus zu verabschieden;

7.1.3. die Vielfalt bei den Einstellungen in den Polizeidienst zu fördern, einschließlich Vorgaben für höhere Positionen;

7.1.4. nach der Einstellung und während der ganzen Berufslaufbahn der Polizeibeamten zusätzlich zu Schulungen in Sachen Vielfalt Schulungen im Hinblick auf die Verhinderung und Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung anzubieten;

7.1.5. sofern es möglich und sachdienlich ist, Sprachunterricht für Polizeibeamte anzubieten, um es ihnen zu ermöglichen, mit der Bevölkerung, der sie dienen, zu interagieren und sich auszutauschen;

7.1.6. Studien durchzuführen und Daten über rassistische Vorfälle in der Polizei zu sammeln, auch über die Reaktion der Polizei auf rassistische Handlungen von Polizeibeamten, um die Lage zu überwachen und eine angemessene institutionelle Reaktion zu gewährleisten;

7.1.7. die Polizei mit ausreichenden Mitteln auszustatten, damit diese unter zufriedenstellenden Bedingungen arbeiten kann; spezielle Maßnahmen zu ergreifen, um

- sicherzustellen, dass die Polizeibeamten die Rechte der Personen, mit denen sie zu tun haben, voll und ganz achten;
- 7.1.8. den Austausch beispielhafter Praktiken unter den Polizeikräften zur Verhinderung von Rassismus zu fördern;
- 7.2. im Hinblick auf die Verurteilung von Rassismus und die strafrechtliche Verfolgung rassistischen Verhaltens oder rassistischer Vorfälle in der Polizei
- 7.2.1. die Führer der politischen Parteien und die leitenden Beamten der Polizeikräfte nachdrücklich dazu aufzufordern, alle Formen von Rassendiskriminierung öffentlich zu verurteilen;
- 7.2.2. sofern sie noch nicht existieren, unabhängige Mechanismen für Beschwerden über die Polizei zu schaffen, angemessene Mittel für deren Arbeit vorzusehen und zu gewährleisten, dass nach einem rassistischen Vorfall Sanktionen gegen Polizeibeamte verhängt werden;
- 7.2.3. alle Anschuldigungen bezüglich Rassendiskriminierung, auch durch die Polizei, unverzüglich, sorgfältig, effektiv und unvoreingenommen zu untersuchen;
- 7.2.4. die Polizeibeamten zu ersuchen, öffentlich – auch in sozialen Netzwerken – aktiv zu werden und eine Haltung zu vertreten, die den Grundwerten der Polizei entspricht;
- 7.3. im Hinblick auf die Stärkung des Vertrauens in die Polizei
- 7.3.1. die Bestimmungen der Allgemeinen Politischen Empfehlung Nr. 11 der ECRI zur Bekämpfung von Rassismus und Rassendiskriminierung in der Polizeiarbeit umzusetzen;
- 7.3.2. Racial Profiling klar zu definieren, dessen Verbot zu gewährleisten und für alle Polizeibeamten spezielle Schulungen über Identitätsprüfung anzubieten;
- 7.3.3. sicherzustellen, dass Polizeibeamte jederzeit eine sichtbare Form der Identifizierung, wie Personenkennziffern, tragen;
- 7.3.4. sofern sie noch nicht besteht, die Praxis des Ausfüllens von Formularen nach Identitätsprüfungen und Durchsuchungen einzuführen;
- 7.3.5. Identitätsprüfungen und Durchsuchungen zu überwachen;
- 7.3.6. sofern es sie noch nicht gibt, die Einsetzung polizeilicher Verbindungsbeamter zur Öffentlichkeit zu fördern;
- 7.3.7. Abgeordnete und Polizei dazu aufzufordern, ihre Interaktion durch regelmäßige Beratungen, auch über geeignete parlamentarische Mechanismen, zu verbessern.
8. Die Versammlung ruft die Vertreter der Zivilgesellschaft dazu auf, ihren Dialog mit der Polizei über regelmäßige Beratungen und andere geeignete Mittel zu verstärken.

Entschließung 1969 (2014)⁶

Die Evaluierung der Partnerschaft für Demokratie mit dem Palästinensischen Nationalrat

1. Am 4. Oktober 2011 verabschiedete die Parlamentarische Versammlung Entschließung 1830 (2011) betr. den Antrag des Palästinensischen Nationalrats auf Gewährung des „Partner für Demokratie“-Status bei der Parlamentarischen Versammlung, mit der sie dem Palästinensischen Nationalrat den „Partner für Demokratie“-Status gewährte. Der Palästinensische Nationalrat wurde somit nach Marokko das zweite Parlament, das diesen Status, den die Versammlung 2009 zur Entwicklung einer institutionellen Zusammenarbeit mit den Parlamenten der Nachbarstaaten des Europarates eingeführt hatte, beantragte und dem er gewährt wurde.
2. Bei der Einreichung seines offiziellen Antrags auf Erteilung des Status erklärte der Palästinensische Nationalrat, dass er die vom Europarat vertretenen Werte teile und ging nach Artikel 61.2 der Geschäftsordnung politische Verpflichtungen ein. Diese Verpflichtungen sind in Absatz 4 von Entschließung 1830 (2011) dargelegt.
3. Darüber hinaus erklärte die Versammlung in Absatz 12 der vorgenannten Entschließung, dass eine Reihe spezifischer Maßnahmen zur Stärkung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in den Palästinensergebieten von entscheidender Bedeutung seien. Sie

⁶ Versammlungsdebatte am 28. Januar 2014 (4. Sitzung) (siehe Dok. 13382, Bericht des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Herr Tiny Kox). Von der Versammlung am 28. Januar 2014 (4. Sitzung) verabschiedeter Text.

betonte, dass die Fortschritte beim Vorantreiben von Reformen das vorrangige Ziel der Partnerschaft für Demokratie seien und den Maßstab zur Beurteilung ihrer Effizienz darstellen sollten.

4. Die Versammlung unterstützte den palästinensischen Antrag auf eine Vollmitgliedschaft in den Vereinten Nationen im Jahre 2011. Da der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen jedoch nicht in der Lage war, zu einer einstimmigen Empfehlung zu dem palästinensischen Antrag zu gelangen, konnte eine Vollmitgliedschaft nicht erzielt werden, obwohl mehr als 130 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, darunter 18 Mitgliedstaaten des Europarates, den Staat Palästina bereits anerkannt haben.

5. Die Versammlung nahm Resolution 67/19 der Generalversammlung der Vereinten Nationen zur Kenntnis, mit der Palästina der Status eines „Nichtmitgliedstaats“ gewährt wurde, der die Möglichkeiten Palästinas für einen Beitritt zu einigen internationalen Organisationen sowie zu einigen internationalen Verträgen und Übereinkommen verbessert, und beschloss infolge dieser Resolution, in der Versammlungsliste und den damit verbundenen Dokumenten den Namen „Palästina“ zu verwenden.

6. Die Versammlung nimmt zur Kenntnis, dass seit der Verabschiedung von Entschließung 1830 (2011) ein Versöhnungsabkommen zwischen den palästinensischen Behörden und den De-facto-Regierenden im Gaza-Streifen abgeschlossen wurde, bedauert jedoch, dass das Abkommen nicht in die Praxis umgesetzt wurde und dass die Bildung einer palästinensischen Regierung der nationalen Einheit nicht gelungen ist und folglich noch eine Einigung über die Termine für die dringend notwendigen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen erzielt werden muss.

7. Die Versammlung begrüßt die Eröffnung neuer Verhandlungen zwischen den Regierungen Palästinas und Israels, auch dank der Bemühungen der amerikanischen Regierung. Sie erkennt an, dass es nur langsam vorangeht und fordert alle Parteien nachdrücklich dazu auf, die Verhandlungen zu unterstützen, und sie ist optimistisch, dass eine Einigung erzielt werden kann. Sie bekräftigt erneut ihre Unterstützung für eine Zweistaaten-Lösung, ruft zu einem Ende der illegalen Besetzung der palästinensischen Gebiete durch Israel auf und bedauert den anhaltenden Bau illegaler Siedlungen in den palästinensischen Gebieten.

8. Sowohl die Trennung zwischen der Westbank und dem Gaza-Streifen als auch die anhaltende israelische Besetzung des größten Teils der palästinensischen Gebiete haben es dem Palästinensischen Nationalrat unmöglich gemacht, einigen politischen Verpflichtungen nachzukommen, die er bei der Beantragung des „Partner für Demokratie“-Status eingegangen ist, und einige der in Entschließung 1830 (2011) genannten Empfehlungen umzusetzen.

9. In diesem Zusammenhang

9.1. begrüßt die Versammlung die Bemühungen des Palästinensischen Nationalrats im Hinblick auf die Einhaltung der politischen Verpflichtungen eines Partners für die Demokratie trotz aller Härten und Hindernisse der andauernden Besetzung und der illegalen Maßnahmen wie willkürliche Verhaftungen und Einschränkungen der Bewegungsfreiheit;

9.2. begrüßt die Versammlung die aktive Beteiligung der palästinensischen parlamentarischen Delegation an der Arbeit der Versammlung und ihrer Ausschüsse, was Möglichkeiten bietet, um die Versammlung über die politischen Entwicklungen in dem Land im Lichte der vom Europarat vertretenen Werte auf dem Laufenden zu halten;

9.3. stellt die Versammlung fest, dass die Gerichte im Gaza-Streifen, obgleich seit 2005 ein De-facto-Moratorium für Hinrichtungen in der Westbank in Kraft ist, weiterhin Todesstrafen verhängen und die Hamas-Behörden weiterhin illegale Hinrichtungen durchführen. Die Versammlung verurteilt alle Formen der Todesstrafe mit Nachdruck. Sie fordert den Palästinensischen Nationalrat nachdrücklich dazu auf, bei der Hamas-Regierung zu intervenieren, um die Hinrichtungen im Gaza-Streifen zu beenden und die Todesstrafe im palästinensischen Strafgesetzbuch im Einklang mit den im Rahmen der Partnerschaft eingegangenen Verpflichtungen abzuschaffen;

9.4. stellt die Versammlung fest, dass die Struktur des Palästinensischen Nationalrats noch nicht dahingehend reformiert wurde, dass er ein demokratisch gewähltes Organ wird und dass der Palästinensische Legislativrat noch nicht in der Lage war, richtig zu funktionieren. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die fehlende Legislativgewalt ein ernstes Ungleichgewicht in den Strukturen des palästinensischen Staats verursacht;

9.5. erkennt die Versammlung insbesondere die Anstrengungen des Ministeriums für Frauen und der Frauenorganisationen zur Förderung der Beteiligung von Frauen am politischen und öffentlichen Leben, zur Bekämpfung der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, zur Gewährleistung einer tat-

- sächlichen Gleichheit von Frauen und Männern und zur Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Gewalt an. Sie äußert jedoch ihre Besorgnis angesichts des Anstiegs der Gewalt gegen Frauen und ruft die Palästinenserbehörde auf, in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und insbesondere den Frauenorganisationen entschieden gegen dieses Übel vorzugehen;
- 9.6. stellt die Versammlung fest, dass die Tatsache, dass Palästina kein Vollmitglied der Vereinten Nationen ist, eine umfassende Zusammenarbeit mit ihren besonderen Mechanismen, darunter der Allgemeinen Regelmäßigen Überprüfung der Vereinten Nationen, verhindert;
- 9.7. stellt die Versammlung jedoch fest, dass diese Tatsache das Land nicht daran hindert, den Übereinkommen und anderen Rechtsinstrumenten des Europarates beizutreten, vorausgesetzt, dass das Ministerkomitee des Europarates (mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit) und die Staaten, die diesen Instrumenten beigetreten sind (einstimmig) zustimmen;
- 9.8. begrüßt die Versammlung die Tatsache, dass die Medien in der Westbank im Allgemeinen frei und pluralistisch sind, bedauert jedoch einige gemeldete Fälle der Belästigung von Journalisten durch Sicherheitskräfte. Sie stellt mit Besorgnis fest, dass es im Gaza-Streifen keine Pressefreiheit gibt;
- 9.9. begrüßt die Versammlung die Arbeit der Korruptionsbekämpfungskommission, die gemeinsam mit dem staatlichen Büro für Rechnungsprüfung und Verwaltungskontrolle wirksam gegen die Korruption vorgeht;
- 9.10. stellt die Versammlung fest, dass im Oktober und November 2012 in der Westbank nach mehrfacher Verschiebung Kommunalwahlen stattfanden. Man war der Ansicht, dass die Wahlen den internationalen Normen entsprachen, jedoch die geringe Wahlbeteiligung und der Wahlboykott der Hamas zu bedauern sind;
- 9.11. stellt die Versammlung fest, dass der Soldat Gilad Shalit nach langer, illegaler Gefangenschaft im Austausch gegen hunderte verurteilte palästinensische Gefangene kurz nach Inkrafttreten der Partnerschaft für Demokratie freigelassen wurde;
- 9.12. begrüßt die Versammlung die Tatsache, dass der illegale Waffenschmuggel in den Gaza-Streifen und in die Westbank zurückgegangen ist.
10. Die Versammlung ruft den Palästinensischen Nationalrat auf, die Umsetzung seiner allgemeinen Verpflichtung zu den Kernwerten der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu beschleunigen und Probleme in diesen Bereichen anzugehen, auch die Probleme, die von Organisationen der Zivilgesellschaft und den Medien berichtet wurden. Es ist von größter Wichtigkeit, dass die mangelnde gegenseitige Kontrolle der drei Gewalten aufgrund des derzeitigen Fehlens einer echten Legislativgewalt in Palästina überwunden wird. Die Versammlung bietet der Palästinenserbehörde ihre Unterstützung an, wo und wann immer dies notwendig ist, um das Land in die Lage zu versetzen, umfassenden Gebrauch von seinem Recht zu machen, sich an der Arbeit der Versammlung zu beteiligen.
11. Die Versammlung erinnert daran, dass sie bei der Erteilung des „Partner für Demokratie“-Status an den Palästinensischen Nationalrat gehofft hatte, dass dies zu einer Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Palästina und dem Europarat beitragen würde. Die Reform der Justiz, die Förderung einer guten Regierungsführung und die Verhinderung des Menschenhandels wurden als Gebiete für eine Zusammenarbeit identifiziert, leider ist dies jedoch folgenlos geblieben.
12. In diesem Zusammenhang stellt die Versammlung fest, dass es aufgrund des Fehlens eines echten gesetzgeberischen Prozesses in Palästina bisher keinen Grund gegeben hat, die Sachkenntnis der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission) zu Rate zu ziehen. Sie stellt ferner mit Bedauern fest, dass die Beteiligung der Palästinenserbehörde an den zwischenstaatlichen Aktivitäten des Europarates sehr begrenzt geblieben ist und ruft den Generalsekretär auf, gemeinsam mit den maßgeblichen Partnern alle erforderlichen Schritte mit dem Ziel zu unternehmen, die Sachkenntnis der Organisation zu mobilisieren, um bei der Weiterentwicklung von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in Palästina behilflich zu sein und weitere Möglichkeiten zu prüfen, wie Palästina stärkeren Gebrauch von den maßgeblichen Instrumenten des Europarates machen kann.
13. Die Versammlung ruft die Mitglieder der palästinensischen Partner-für-Demokratie-Delegation auf, die Umsetzung des Reformprozesses zu beschleunigen und die verbleibenden Sorgen im Hinblick auf die Rechtsstaatlichkeit sowie der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten gemäß den politischen Verpflichtungen, die sie im Rahmen der Partnerschaft eingegangen sind, anzugehen.
14. Abschließend begrüßt die Versammlung die erzielten Fortschritte und beschließt, die Umsetzung der politischen Reformen in Palästina weiterhin zu überprüfen und dem Palästinensischen Nationalrat ihre

Unterstützung anzubieten. Sie wird zwei Jahre nach Verabschiedung der vorliegenden EntschlieÙung eine neue Beurteilung der Partnerschaft durchführen.

EntschlieÙung 1970 (2014)⁷

Das Internet und die Politik: die Auswirkungen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien auf die Demokratie

1. Die Parlamentarische Versammlung stellt fest, dass die Ausdehnung des Internets erhebliche Folgen im Hinblick auf die Ausübung der Grundrechte gehabt hat, die für den Aufbau unserer demokratischen Gesellschaft von entscheidender Bedeutung sind, wie das Recht auf Informations-, Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit sowie den Schutz der Privatsphäre des Einzelnen.
2. Diese Ausdehnung und die exponentielle Beschleunigung der Fähigkeit zur Verbreitung im Netz haben der Konzentration der informationellen Macht ein Ende gesetzt und das Paradigma der Kommunikation verändert. Der öffentliche Raum wurde erweitert, und das Web ist zu einem enormen grenzenlosen Feld und zu einem echten weltweiten Forum geworden, in dem jeder Informationen suchen und austauschen, Wissen teilen, Meinungen zu jedem Thema äußern und sich für eine Idee oder eine Sache engagieren kann.
3. Der vom Internet verursachte Umbruch hat die Beziehungen zwischen der politischen Welt und den Bürgern sowie das Gleichgewicht zwischen der repräsentativen Demokratie und der direkten Demokratie verändert. Sie machen es zwingend notwendig für uns, sowohl die neuen Aussichten zu diskutieren, die sich für eine stärkere und dynamischere Form der Demokratie eröffnen, als auch die neuen Gefahren, die sie unterminieren könnten, neben der Rolle, die die Gesetzgeber in diesem Prozess spielen sollten.
4. Das Internet hilft den Bürgern, sich zusammenzuschließen, und gewährleistet eine stärkere Sichtbarkeit ihres Handelns. Es hat auch die institutionelle Kommunikation und die Struktur der Beziehungen zwischen den Wählern und den politischen Parteien sowie unter den Bürgern, gewählten Vertretern und Regierungsstellen radikal verändert. Das Internet ist daher ein wesentlicher Teil der modernen Demokratie, und die politischen Institutionen müssen der Fülle der Bürgerbeteiligungsinitiativen, die im Web an Gestalt gewinnen, Rechnung tragen.
5. Die Entwicklung der Kommunikationstechnologien in der Zukunft wird die Nutzung der elektronisch gestützten Wahl zur Ausweitung der traditionellen Mechanismen der Demokratie ermöglichen. Dieser Prozess sollte sich nach und nach vollziehen.
6. Die Versammlung glaubt jedoch nicht, dass es in der komplexen Welt von heute möglich wäre, das Modell allgemeiner Wahlen der politischen Vertretung durch irgendein Modell zu ersetzen, das hauptsächlich auf Prozessen der direkten Demokratie über elektronische Kanäle basieren würde, selbst wenn man annehmen würde, dass alle Bürger Zugang zu den Konsultationsverfahren hätten und über das Internet wählen würden und dass geeignete Mittel gefunden würden, um alle Hindernisse für die allgemeine Nutzung der elektronischen Wahl zu beseitigen.
7. Die Definition und die Umsetzung der Politiken erfordern eine Reihe langfristiger Entscheidungen, die komplexe Verhandlungen erfordern und schwer auszugleichende Interessenkonflikte einschließen; diese Komplexität wird in den Entscheidungsprozessen im Netz, die die Inhalte der Diskussionen notwendigerweise vereinfachen müssen, nicht ausreichend gewürdigt. Die staatlichen Politiken erfordern auch eine interne Kohärenz und Koordinierung, für die die Fragmentierung des Entscheidungsprozesses im Netz vor unüberwindbare Hindernisse stellen würde.
8. Schließlich wären in einem solchen System diejenigen Menschen, die über mehr Ressourcen verfügen und notwendigerweise weniger zahlreich wären, die de facto die letztendlichen Entscheidungen diktieren würden, weder bekannt noch verantwortlich für diese Entscheidungen und würden folglich eine Art von Macht ausüben, die sowohl illegitim als auch nicht rechenschaftspflichtig wäre. In diesem Fall kann man nicht länger von Demokratie sprechen.
9. Beteiligung und Vertretung sind untrennbar; dies macht es erforderlich, dass eine repräsentative Demokratie wirklich partizipativ ist. Seit mehreren Jahren hat die Versammlung regelmäßig die Aushöhlung des Vertrauens der Öffentlichkeit in die politischen Institutionen beobachtet. Um dieser Tendenz Einhalt zu

⁷ Versammlungsdebatte am 29. Januar 2014 (5. Sitzung) (siehe Dok. 13386, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatterin: Frau Anne Brasseur, sowie Dok. 13399, Stellungnahme des Ausschusses für politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Herr Hans Franken). Von der Versammlung am 29. Januar 2014 (5. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2033 (2014).

gebieten, sollten die Politiker besser zuhören, die Bürgerbeteiligung entwickeln und eine aktive Staatsbürgerschaft fördern.

10. In diesem Zusammenhang stellt die Versammlung fest, dass das Internet und die sozialen Medien neue Türen für einen erweiterten Dialog zwischen den Bürgern und den gewählten Vertretern öffnen und eine dynamischere Beteiligung am demokratischen Leben fördern. Wir müssen diese Chancen ergreifen, um die demokratischen Institutionen über das Internet wieder in Kontakt mit den Bürgern zu bringen, die sich von diesen Institutionen wegbewegt haben, und insbesondere in unseren Parlamenten die Fähigkeiten und Kompetenzen entwickeln, die notwendig sind, um das durch das Internet gebotene Potenzial zu nutzen.

11. Neben den gewählten Vertretern kommt den politischen Parteien eine äußerst wichtige Rolle zu; die Versammlung fordert sie auf, über ihre Beziehungen zu ihrer Wählerschaft und über die Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien mit dem Ziel nachzudenken, einen ständigen Dialog mit ihren Wählern zu entwickeln und sie in die Ausarbeitung und anschließende Umsetzung ihrer politischen Programme einzubeziehen.

12. Die Versammlung ist sich jedoch bewusst, dass das Internet die Gefahr von Missbrauch und Fehlentwicklungen erhöht, die Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie gefährden könnten: es ermöglicht die Äußerung von Intoleranz, Hass und Gewalt gegenüber Kindern und Frauen, es begünstigt das organisierte Verbrechen, den internationalen Terrorismus und Diktatoren, es verstärkt auch die Gefahr einseitiger Informationen und die Manipulation von Meinungen, und es erleichtert die hinterhältige Überwachung unseres Privatlebens.

13. Eine Kontrolle über die rechtmäßige Nutzung der im Netz verfügbaren Daten ist schwierig: die nationalen Datenschutzgesetze unterscheiden sich, und die Datenschutzpolitiken der transnationalen Internetfirmen – die die größten Anbieter personenbezogener Daten der Welt sind – unterliegen nur dem Gesetz der Länder, in denen sie registriert sind. Besonders besorgniserregend ist, dass personenbezogene Daten zu handelbaren Gütern reduziert wurden und zu kommerziellen oder politischen Zwecken missbraucht werden und somit eine ernste Bedrohung für den Schutz des Privatlebens darstellen. Außerdem kann die zunehmende Nutzung neuer semantischer Abruftechniken zur Manipulierung der öffentlichen Meinung führen und die politischen Prozesse verzerren.

14. Das Internet gehört allen; es gehört daher niemandem und hat keine Grenzen. Wir müssen seine Offenheit und Neutralität wahren. Das Internet darf jedoch nicht zu einem gigantischen Schnüffelinstrument werden, das ohne jegliche demokratische Kontrolle arbeitet. Wir müssen verhindern, dass das Web zu einem de facto „No go“-Gebiet wird, zu einem Bereich, der von verborgenen Mächten beherrscht wird, in dem Niemandem eindeutig Verantwortung zugewiesen werden kann.

15. Die Rechenschaftspflicht von Internet-Betreibern ist daher ein wichtiges Thema, mit dem sich die Versammlung derzeit in zwei Berichten über das Recht auf Zugang zum Internet und über koordinierte Strategien für eine wirksame Verwaltung des Internets befasst. Auf der Ebene der Europäischen Union befassen sich der „Kodex der EU-Online-Rechte“ und die „Digitale Agenda für Europa“ ebenfalls mit dieser Frage.

16. Die Websurfer können dazu beitragen, das Internet zu einem sichereren Umfeld zu machen, das die Menschenrechte achtet und in dem die Betreiber die Verantwortung für Missbräuche und Unregelmäßigkeiten übernehmen müssen. Eine Selbstregulierung ist hier von entscheidender Bedeutung, um die Neutralität des Internet zu garantieren, und sollte gefördert werden; es hat jedoch den Anschein, als sei dies nicht ausreichend.

17. Die Staaten müssen abgestimmte Maßnahmen ergreifen und gemeinsame Regeln beschließen, dabei jedoch gewährleisten, dass die Überwachungsmechanismen die Grundfreiheiten nicht selbst gefährden, um das Internet als ein Gebiet der Freiheit zu schützen. Die Enthüllungen über die Operationen der Nachrichtendienste, die sich über alle rechtlichen Rahmenbedingungen hinwegsetzen, indem sie systematische Eingriffe in das Privatleben befahlen, sind inakzeptabel; dies muss dazu führen, dass wir ernsthaft darüber nachdenken, welchen Preis wir für unsere Sicherheit zahlen wollen und welche Vorsichtsmaßnahmen wir ergreifen müssen, um eine Zerstörung des Raums für die Freiheit im Internet zu vermeiden.

18. Die nationalen Parlamente stellen wichtige Foren für Diskussionen über die Demokratie und die eventuelle Erneuerung des demokratischen Systems im Internetzeitalter dar; sie müssen sich jedoch öffnen, alle Akteure – wie staatliche Institutionen, private Rechtsträger und Handelsunternehmen – intensiv einbeziehen und die gesamte Zivilgesellschaft für die Debatte über Demokratie, Politik und das Internet mobilisieren.

19. Folglich empfiehlt die Versammlung den Mitgliedstaaten, insbesondere ihren nationalen Parlamenten:

19.1. die Fähigkeit der politischen – und insbesondere der parlamentarischen – Institutionen, die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien zu nutzen und zu stärken, um die Transparenz

des Entscheidungsprozesses und den Dialog mit den Bürgern zu verbessern, insbesondere über soziale Netzwerke, parlamentarische Internetkanäle und andere Plattformen, die es den Bürgern ermöglichen, ein Feedback zu geben;

19.2. in diesem Zusammenhang weiterhin gezielte Internet-Schulungsprogramme für gewählte Vertreter zu entwickeln, die Websites der Parlamente und Regierungen zu modernisieren und die Nutzung der Online-Konsultations- und Beteiligungsmöglichkeiten zu verbessern;

19.3. nicht nur traditionelle Instrumente online zu reproduzieren, sondern die Bürger auch in den virtuellen Räumen, die sie schaffen, zu erreichen und kreativ über das Potenzial des Internets als eine Plattform für das Engagement und den Wissensaustausch nachzudenken;

19.4. das Internet effektiver als eine Quelle zur Sammlung von Daten zu nutzen, die zur Bestimmung der Vorlieben und Bedürfnisse der Bürger genutzt werden können, damit die politische Agenda auf allen Regierungsebenen die Anliegen der Gesellschaft besser widerspiegelt, dabei sollten im Kontext des allgemeinen Interesses die langfristigen Auswirkungen berücksichtigt werden;

19.5. die Funktionen des Internets zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Behörden, der Zivilgesellschaft und den Universitäten zu nutzen, um Initiativen zur Förderung des politischen und demokratischen Engagements unter den Bürgern zu entwickeln und umzusetzen;

19.6. die gesellschaftlichen und sozialen Ungleichheiten zu bekämpfen, die die digitale Kluft vertiefen, auch durch die Einführung von Bildungsprogrammen für Teenager und Schüler, so dass sie die notwendigen Kompetenzen für die Nutzung des Internets als gut informierte Websurfer erwerben;

19.7. die Konvergenz der Bildung in den neuen Medien und die Bildung im Hinblick auf demokratische Staatsbürgerschaft und Menschenrechte zu fördern, die den Vorteilen und Problemen des Internets gebührend Rechnung tragen sollten, und Programme zu entwickeln, die in der Lage sind, die verschiedenen Alters- und sozialen Gruppen zu erreichen; diese Programme sollten die Schul- und Hochschulkreise, die sozialen Partner und die Medien mobilisieren;

19.8. die Hochschulen aufzufordern, Hochschulkurse zum Gebiet der Datenwissenschaft zu entwickeln, die die ethischen, technischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aspekte einschließen;

19.9. sowohl auf nationaler Ebene als auch im Europarat Diskussionen über Normen und Mechanismen einzuleiten, die mit der Entwicklung der Technologien Schritt halten und benötigt werden für

19.9.1. die Schaffung eines sicheren Raums im Web unter gleichzeitiger Wahrung der in Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 10) verankerten Freiheit der Meinungsäußerung und des in Artikel 8 verankerten Schutzes des Privatlebens;

19.9.2. die Verhütung der Gefahr der Informationsverzerrung und Manipulation der öffentlichen Meinung und dabei beispielsweise zu erwägen,

19.9.2.1. kohärente Bestimmungen und/oder Anreize zur Selbstregulierung im Hinblick auf die Rechenschaftspflicht der wichtigsten Internet-Betreiber zu verfassen;

19.9.2.2. eine unabhängige Institution mit ausreichenden Befugnissen, fachlichen Kompetenzen und Ressourcen zu schaffen, die Sachverständigengutachten über die Algorithmen der Suchmaschinen abgeben würde, die den Zugang zu Informationen und Wissen im Netz filtern und regeln, unter gleichzeitigem Hinweis auf die Gefahr, dass eine solche Institution die Natur der freien Meinungsäußerung aushöhlen könnte;

19.9.2.3. Grundsätze und allgemeine Normen zur Regulierung der neuen semantischen Abrufpraktiken zu entwickeln;

19.9.2.4. Bestimmungen zu verfassen, die von den Internet-Kommunikationssysteme anbietenden Unternehmen angewandt werden müssen, um den Missbrauch des Privat- oder Familienlebens des Einzelnen durch „Trolling“-Aktivitäten (Herauslocken personenbezogener Daten) zu verhindern, unter Wahrung des Gleichgewichts im Hinblick auf die Meinungsfreiheit;

19.10. einerseits die Wahrung der Menschenrechte im Netz und andererseits die Freiheit des Internets sicherzustellen und in den internationalen Organen für die Verwaltung des Internets Maßnahmen zu ergreifen, um diese Rechte und diese Freiheit auf der ganzen Welt zu wahren, vor allem in Ländern, in denen die Demokratie geschwächt, bedroht oder abgeschafft ist;

19.11. vorbehaltlos den Vorschlag zu unterstützen, mit der Erstellung eines Weißbuchs des Europarates über „Demokratie, Politik und das Internet“ zu beginnen, wie in Empfehlung ... (2014) der Versammlung betreffend das Internet und die Politik: die Auswirkungen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien auf die Demokratie vorgeschlagen.

Empfehlung 2033 (2014)⁸

Das Internet und die Politik: die Auswirkungen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien auf die Demokratie

1. Die Versammlung verweist auf ihre Entschlieung 1970 (2014) betr. das Internet und die Politik: die Auswirkungen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien auf die Demokratie und betont die strategische Bedeutung dieser Technologien auf die Entwicklung der Demokratie und die wichtigen Auswirkungen, die das Internet auf die Beziehungen zwischen den politischen Parteien, den gewählten Vertretern und den Brgern sowie auf die Wahrnehmung des Einzelnen und der sozialen Gruppen im Hinblick auf die Beteiligung am politischen Leben hat.
2. Die Debatte ber Demokratie und die eventuelle Erneuerung des Systems der reprsentativen Demokratie im Internetzeitalter muss auf nationaler Ebene stattfinden, sie erfordert jedoch auch eine europische Dimension, um zu gewhrleisten, dass alle Mitgliedstaaten von den Erfahrungen und dem Sachverstand der anderen profitieren und dass die Mitgliedstaaten gemeinsam am Aufbau eines Umfelds arbeiten knnen, das eine Art der Internet-Entwicklung frdert, die im Einklang mit einer gemeinsamen europischen Vision steht, um die Grundrechte und den Schutz des Privatlebens zu garantieren.
3. Folglich empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee,
 - 3.1. unverzglich mit der Erstellung eines Weißbuchs des Europarates ber „Demokratie, Politik und das Internet“ zu beginnen, das einen wichtigen Beitrag des Europarates zur weltweiten Arbeit zum Thema Internet leisten sollte;
 - 3.2. die Parlamentarische Versammlung an allen Phasen der Gestaltung und Formulierung dieses Weißbuchs zu beteiligen;
 - 3.3. alle nationalen Parlamente und Regierungen der Mitgliedstaaten sowie die politischen Parteien und, sofern es mglich ist, die Nachrichtendienste, die wichtigsten Internet-Betreiber, die Medien – insbesondere die ffentlichen Rundfunkdienste und nationalen und europischen Medienvereinigungen – Hochschulen, nichtstaatlichen Menschenrechtsorganisationen (NGOs) sowie die Vereinigungen zur Verteidigung der Rechte der Internetnutzer am gemeinsamen Diskussionsprozess zu beteiligen;
 - 3.4. das Internet und die sozialen Medien fr dieses Projekt zu nutzen, um eine breite Konsultation der Zivilgesellschaft darber zu veranstalten, wie unser System der reprsentativen Demokratie ber die optimale Nutzung des positiven Potenzials des Internets erneuert werden kann;
 - 3.5. die Analyse insbesondere auf die Ausbung der Grundfreiheiten (des Einzelnen und der Gemeinschaft) und ihres Schutzes im Netz sowie auf die Beteiligung der Brger am Entscheidungsprozess und am ffentlichen Leben mithilfe des Internets zu konzentrieren und in diesem Zusammenhang zu untersuchen,
 - 3.5.1. wie die drei grundlegenden Erfordernisse, d.h. die Wahrung der Offenheit und der Neutralitt des Internets, der Schutz der Grundfreiheiten und insbesondere der Privatsphre der Websurfer sowie die Gewhrleistung der nationalen Sicherheit und wirksame Manahmen gegen die Kriminalitt am besten miteinander vereinbart werden knnen;
 - 3.5.2. wie das Internet zur Verstrkung der Beteiligung der allgemeinen ffentlichkeit an der Steuerung unserer Gesellschaften eingesetzt werden kann;
 - 3.6. bei dieser Analyse Folgendes zu bercksichtigen:
 - 3.6.1. vorhersehbare Entwicklungen angesichts des schnellen technologischen Fortschritts auf diesem Gebiet;
 - 3.6.2. die Beziehungen zwischen Staaten und kommerziellen Betreibern sowie zwischen dem Staat und den Brgern, die Beziehungsnetzwerke zwischen den sozialen Gruppen, zwischen

⁸ Versammlungsdebatte am 29. Januar 2014 (5. Sitzung) (siehe Dok. 13386, Bericht des Ausschusses fr Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichterstatterin: Frau Anne Brasseur, sowie Dok. 13399, Stellungnahme des Ausschusses fr politische Angelegenheiten und Demokratie, Berichterstatter: Herr Hans Franken). Von der Versammlung am 29. Januar 2014 (5. Sitzung) verabschiedeter Text.

kommerziellen Unternehmen und den Nutzern sowie zwischen politischen Parteien und Wählern;

3.6.3. die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen und Lücken, die durch die Entwicklung neuer Rechtsinstrumente oder verschiedener Arten der Selbstregulierung geschlossen werden müssen, insbesondere um Manipulation und die Nutzung des Internets zu kriminellen Zwecken oder zur Destabilisierung eines demokratischen Regimes zu verhindern;

3.6.4. Schulungen für Einzelpersonen zur verantwortungsvollen Nutzung des Internets, unter anderem, um sich selbst vor speziellen Gefahren zu schützen;

3.7. die anderen Partner und insbesondere die Europäische Union aufzufordern, sich an diesem Projekt zu beteiligen und die Zweckmäßigkeit einer Einbeziehung des Forums für die Internet-Verwaltung zu prüfen.

Entschließung 1971 (2014)⁹

Die syrischen Flüchtlinge: Wie kann die internationale Hilfe organisiert und unterstützt werden?

1. Die Parlamentarische Versammlung hat sich mit der Lage der syrischen Flüchtlinge in ihrer im Oktober 2012 verabschiedeten Entschließung 1902 (2012) betr. die europäische Antwort auf die humanitäre Krise in Syrien, in ihrer aktuellen Debatte im April 2013 "Syrische Flüchtlinge in Jordanien, in der Türkei, im Libanon und im Irak: Wie kann internationale Hilfe organisiert und unterstützt werden?", in ihrer im Juni 2013 verabschiedeten Entschließung 1940 (2013) über die Lage im Nahen Osten sowie in ihrer im Oktober 2013 verabschiedeten Empfehlung 2016 (2013) über die Lage in Syrien befasst.

2. Schätzungen des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) zufolge sind ca. 2,2 Millionen Syrer aus dem Land geflohen und haben in ihren Nachbarländern Zuflucht gesucht, darunter 1,1 Millionen Kinder. In Syrien selbst benötigen denselben Quellen zufolge ca. 6,8 Millionen Menschen humanitäre Hilfe (darunter 3,1 Millionen Kinder) und es gibt 4,25 Millionen Binnenvertriebene, deren Lage Beachtung erfordert.

3. Die Versammlung unterstreicht, dass die Probleme, die sich aus der dramatischen Lage der Flüchtlinge und Vertriebenen in Syrien und in den aufnehmenden Ländern ergeben, nur gelöst werden können, wenn es Aussicht auf Frieden und auf eine politische Lösung des Konflikts gibt, und sie bekräftigt erneut ihre Unterstützung für die internationale Friedenskonferenz zu Syrien (Genf II). In diesem dramatischen Zusammenhang ruft sie alle kriegführenden Parteien auf, die Kämpfe einzustellen.

4. Die internationale Gemeinschaft muss humanitäre Hilfe auf der Grundlage des humanitären Völkerrechts und im Einklang mit der Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 2. Oktober 2013 leisten.

5. Die Versammlung begrüßt den Beginn der internationalen Friedenskonferenz zu Syrien in Montreux sowie den Beginn des Dialogprozesses unter den Syrern auf der Grundlage des Genfer Kommuniqués vom 30. Juni 2012, das durch die Resolution 2118 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 27. September 2013 unterstützt wurde. Die Versammlung hofft, dass das Ergebnis der Konferenz der Übergang von der Logik des Krieges zur Logik des Friedens, die Erreichung von Stabilität und Versöhnung sowie der Aufbau eines neuen Syriens sein wird, in dem sich alle Syrer heimisch fühlen.

6. Die Parlamentarische Versammlung unterstützt den Appell von Chaloka Beyani, Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für die Menschenrechte von Binnenvertriebenen, der die Konfliktparteien aufruft, die internationalen Organisationen und nichtstaatlichen Organisationen mit den notwendigen Ressourcen auszustatten, um den Binnenvertriebenen, insbesondere Frauen und Kindern sowie allen benachteiligten Gruppen, zu helfen.

7. Die Versammlung bekräftigt ihre Dankbarkeit gegenüber den Regierungen der Türkei, Jordaniens, des Libanon und des Irak für die Aufnahme einer hohen Zahl an Flüchtlingen, trotz aller damit verbundenen logistischen Probleme, und dankt den Mitglied- und Nichtmitgliedstaaten des Europarates, die sich bereit erklärt haben, syrische Flüchtlinge aufzunehmen, um den Druck auf Syriens Nachbarn zu verringern. Zu diesen

⁹ Versammlungsdebatte am 19. Januar 2014 (6. Sitzung) (siehe Dok. 13372, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatter: Herr Jean-Marie Bockel; sowie Dok. 13403, Stellungnahme des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Saban Disli). Von der Versammlung am 29. Januar 2014 (6. Sitzung) verabschiedeter Text.

Ländern gehören Armenien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Österreich, Schweden und die Schweiz.

8. Die Versammlung dankt den Mitgliedstaaten für ihre Initiativen, die Familienzusammenführung syrischer Flüchtlinge auf ihrem Staatsgebiet zu ermöglichen, nimmt die diesbezüglichen Maßnahmen der schwedischen und Schweizer Behörden zur Kenntnis und ruft die anderen Staaten auf, diesem Beispiel so weit wie möglich zu folgen.

9. Die Versammlung bedauert jedoch, dass die Mitgliedstaaten im Allgemeinen keine allgemeinen Maßnahmen für die syrischen Flüchtlinge beschlossen haben und dass die meisten von ihnen syrische Asylanträge weiterhin einzeln beurteilen.

10. Die Versammlung stellt fest, dass die Lage im Irak, in Jordanien und im Libanon zunehmend kritisch wird, da die Verantwortung für die Aufnahme großer Flüchtlingszahlen in Verbindung mit der Abschwächung der Konjunktur und der Arbeitslosigkeit die bestehenden Spannungen zwischen der örtlichen Bevölkerung und den Flüchtlingen verschärft.

11. Die Versammlung ist zutiefst besorgt aufgrund der extrem unsicheren Lebensbedingungen für die syrischen Flüchtlinge, insbesondere im Libanon. Diesem Land fehlt es an der notwendigen Infrastruktur zur Aufnahme großer Flüchtlingsmengen, infolgedessen leiden die Flüchtlinge unter einem Mangel an Trinkwasser, Nahrungsmitteln, Kleidung und Unterkünften. Die Versammlung nutzt die Gelegenheit zur Würdigung der Arbeit der internationalen Organisationen, insbesondere des UNHCR, bei ihren Bemühungen, nichtsdestrotz so weit wie möglich humanitäre Hilfe unter schwierigen Bedingungen zu leisten.

12. Die Versammlung dankt auch der türkischen Regierung und dem türkischen Roten Halbmond für ihre Arbeit zur Einrichtung von Aufnahmestrukturen, in denen die syrischen Flüchtlinge unter menschenwürdigen Bedingungen leben und in denen die Kinder ihren Unterricht fortsetzen können. Sie unterstützt nachdrücklich den Aufruf zu internationaler Hilfe des türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdoğan, der die internationale Gemeinschaft aufgefordert hat, seinem Land bei der Bewältigung des zunehmenden Flüchtlingszustroms zu helfen.

13. Die Lage der Frauen und Kinder, die die große Mehrheit der syrischen Flüchtlinge ausmachen, bereitet zunehmend Sorge. Kinder waren die ersten Opfer des Syrienkonflikts, und sie benötigen Nothilfe. Die meisten von ihnen haben Probleme im Hinblick auf den Zugang zu Bildung, und einige von ihnen sind gezwungen, unter Bedingungen zu arbeiten, die gegen das Internationale Übereinkommen über die Rechte des Kindes verstoßen, während viele Frauen sexuelle und geschlechterspezifische Gewalt erleiden (Vergewaltigung, Zwangsheirat und Prostitution).

14. Die Versammlung lenkt die Aufmerksamkeit auch auf die Lage in den Ländern Nordafrikas, die fast 15 000 syrische Flüchtlinge aufgenommen haben und zunehmend von einem Massenzustrom an Flüchtlingen betroffen sind. Die Lage ist auch in Ägypten besorgniserregend, das mehr als 126 000 Flüchtlinge, auch aus Syrien, aufgenommen hat, von denen einige Berichten zufolge an Drittländer auch in Abschiebehaft genommen werden.

15. Die Versammlung ersucht die Konfliktparteien, das humanitäre Recht zu achten und den Mitarbeitern von Hilfsorganisationen den Zugang zu Vertriebenen in Syrien zu gestatten, insbesondere zu Frauen, Kindern und benachteiligten Gruppen, um die benötigte Hilfe für sie zu leisten.

16. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten des Europarates, die Beobachterstaaten im Europarat und in der Parlamentarischen Versammlung sowie die übrigen Staaten, die von der Lage der syrischen Flüchtlinge betroffen sind, dazu auf,

16.1. die Möglichkeit zu erwägen, syrischen Flüchtlingen vorübergehenden oder internationalen Schutz nach dem Abkommen der Vereinten Nationen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge („Genfer Konvention von 1951“) zu gewähren und es ihnen nach dem Beispiel der Türkei zu gestatten, während dieser Zeit zu arbeiten;

16.2. den Grundsatz der Nichtzurückweisung umzusetzen und die Abschiebung von Syrern nach Syrien und in ihre Nachbarländer angesichts der Schwierigkeiten, denen sich diese Länder bei der Bewältigung des Zustroms dieser Flüchtlinge gegenübersehen, auszusetzen;

16.3. den größtmöglichen Zugang zu ihrem Staatsgebiet und zu den Asylverfahren zu gewährleisten, eine angemessene Aufnahme zu bieten und sicherzustellen, dass syrische Asylbewerber Zugang zu effizienten, raschen und fairen Asylverfahren haben, sowie sogenannte „Transitvisa“ zu vermeiden;

- 16.4. eine Abschiebehaft für Syrer zu vermeiden, die illegal oder ohne Ausweisdokumente einreisen, und eine solche Haft nur unter außergewöhnlichen Umständen als letztes Mittel anzuwenden, nachdem alle Alternativen für eine Haft geprüft wurden;
 - 16.5. die Erteilung von Visa und Aufenthaltsgenehmigungen für Syrer zu erleichtern, auch zu Bildungs- und Arbeitszwecken sowie aus humanitären oder familiären Gründen;
 - 16.6. die Verfahren zur Familienzusammenführung zu vereinfachen und zu beschleunigen;
 - 16.7. die humanitären und nichtstaatlichen Organisationen mit administrativen und finanziellen Mitteln zur Hilfe für die syrischen Flüchtlinge auszustatten, insbesondere im Libanon;
 - 16.8. bei der Erlaubnis zur Einreise in ihr Staatsgebiet Großzügigkeit und Solidarität an den Tag zu legen, eine ausgewogene Verteilung zwischen den Ländern zu gewährleisten und die notwendige Infrastruktur bereitzustellen, um menschenwürdige Unterkünfte, sanitäre Einrichtungen, Wasser, Bildung, Gesundheitsfürsorge, Nahrungsmittel usw. zu garantieren;
 - 16.9. einen Notfallplan für den Fall eines weiteren Massenzustroms syrischer Flüchtlinge zu erstellen und zusätzliche Entwicklungshilfe für Syriens Nachbarn zu leisten, um sie in die Lage zu versetzen, Flüchtlinge in Würde aufzunehmen und ihre Menschenrechte zu wahren;
 - 16.10. Maßnahmen zu ergreifen, um alle lebenswichtigen Ressourcen wie Nahrungsmittel, Kleidung, medizinische Hilfe und temporäre Unterkünfte für Vertriebene in Syrien und Flüchtlinge in den Nachbarländern bereitzustellen;
 - 16.11. ein spezielles Bildungsprogramm für syrische Kinder in allen aufnehmenden Ländern zu unterstützen und die Anstrengungen zur Förderung der Bildung von innerhalb Syriens vertriebenen Kindern zu unterstützen;
 - 16.12. einen angemessenen Schutz für Frauen und Kinder durch die aktive Beteiligung weiblicher syrischer Flüchtlinge an der Verwaltung und an Entscheidungen in den Lagern, die Verhütung von Kinder- und Zwangsehen sowie die Bereitstellung sicherer und zugänglicher sanitärer Einrichtungen und psychologischer Unterstützung für traumatisierte Frauen und Kinder zu gewährleisten;
 - 16.13. spezielle Hilfe für Binnenvertriebene zu leisten, die unter beklagenswerten Hygienebedingungen leben;
 - 16.14. ein Wiederansiedlungsprogramm der Länder aufzubauen, die eine große Zahl syrischer Flüchtlinge aufgenommen haben, möglicherweise mit der Unterstützung der Entwicklungsbank des Europarates;
 - 16.15. den Gouverneur der Entwicklungsbank des Europarates zu bitten, eine Spende aus dem selektiven Treuhandkonto in Erwägung zu ziehen, um die Maßnahmen des UNHCR für die syrischen Flüchtlinge zu verstärken;
 - 16.16. sicherzustellen, dass die humanitären Folgen des syrischen Konflikts in Syrien und den Nachbarländern, einschließlich die Notwendigkeit dringender internationaler Hilfe, als eine Priorität auf die Tagesordnung der internationalen Friedenskonferenz zu Syrien (Genf II) gesetzt werden.
17. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf,
 - 17.1. gegebenenfalls Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001 über Mindestnormen für die Gewährung vorübergehenden Schutzes im Falle eines Massenzustroms von Vertriebenen zur Förderung einer ausgewogenen Verteilung der Belastungen, die mit der Aufnahme dieser Personen und den Folgen dieser Aufnahme verbunden sind, auf die Mitgliedstaaten in Kraft treten zu lassen;
 - 17.2. als eine Form der Solidarität und der gemeinsamen Verantwortung, die Länder der Europäischen Union zu unterstützen, die die meisten syrischen Flüchtlinge aufnehmen, und deren Aufnahmekapazitäten zu verstärken.
 18. Die Versammlung appelliert an alle Nachbarländer Syriens, ihre Grenzen für Flüchtlinge aus Syrien zu öffnen oder offen zu halten.

Entschließung 1972 (2014)¹⁰**Migranten: Sicherstellen, dass sie für die aufnehmenden europäischen Gesellschaften von Nutzen sind**

1. Eine der Folgen der Wirtschaftskrise des Jahres 2008 ist, dass die Migration in vielen europäischen Staaten kritisch betrachtet wurde, was Debatten zur Folge hatte, die nicht immer auf Tatsachen, sondern vielmehr auf Ängsten und Vorurteilen beruhten.
2. Obwohl auf höchster politischer Ebene einige legitime Befürchtungen im Hinblick auf Europas Erfahrungen mit dem Multikulturalismus aufgeworfen wurden, insbesondere im Zusammenhang mit der zweiten Generation der Migranten, sollte sich die Debatte stärker darauf konzentrieren, wie Migranten erfolgreich integriert werden und sichergestellt werden kann, dass die Vorteile der Migration von den aufnehmenden Gesellschaften, den Herkunftsländern und den Migranten selbst wahrgenommen werden.
3. Die Parlamentarische Versammlung ist besorgt, dass Migranten allzu häufig zu Unrecht als eine Belastung für die Staatsfinanzen und Bedrohung für den wirtschaftlichen Wohlstand und den sozialen Zusammenhalt in den aufnehmenden Gesellschaften dargestellt werden. Diese Sichtweise hat sich durch die Wirtschaftskrise und weitverbreitete Sparmaßnahmen noch zugespitzt. Besorgniserregend ist, dass dieser Kontext zu einem zunehmend feindseligen Umfeld und zu einer feindseligen öffentlichen Debatte in zahlreichen Mitgliedstaaten des Europarates geführt hat.
4. Sowohl die Medien als auch die Politiker haben eine Rolle dabei gespielt, dass sich in vielen Mitgliedstaaten falsche Vorstellungen über Migranten durchgesetzt haben. Während dies in einigen Fällen ein Ergebnis von Passivität war, war es in anderen Fällen vorsätzlich. Die Meinungen rechtsextremer und neonazistischer Gruppen finden zunehmend ihren Weg in die allgemeine Politik, entweder durch Politiker mit erheblicher Unterstützung der Öffentlichkeit oder dann, wenn die Rhetorik dieser Gruppen von den Volksparteien aufgegriffen wird.
5. Die Versammlung hält es für wichtig, ein ehrliches Bild des Nutzens zu zeichnen, den Migranten für die Mitgliedstaaten haben. Es muss ein klares Verständnis darüber geben, dass die Staaten die Wahl haben, ob Migranten für sie eher von Nutzen sind oder eher zu einer Last werden. Diese Wahl hängt von den Schritten ab, die die Mitgliedstaaten in Bezug auf die von ihnen auf ihrem Staatsgebiet akzeptierten Migranten ergreifen sowie von ihrem Engagement für ihre Integration, bei der es sich um einen beidseitigen Prozess handeln muss, der sowohl die Migranten als auch die aufnehmende Gesellschaft einschließt.
6. Auf viele Weise können Migranten den aufnehmenden Ländern von Nutzen sein. In wirtschaftlicher Hinsicht hat die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) eindeutig aufgezeigt, dass sie insgesamt keine große Belastung für die öffentlichen Haushalte darstellen. Außerdem ist die Europäische Kommission zu dem Schluss gekommen, dass mobile Bürger der Europäischen Union keine Belastung für die nationalen sozialen Sicherungssysteme sind.
7. Migranten leisten einen enormen Beitrag zum Arbeitsmarkt, füllen Lücken, die das Wachstum bremsen, und akzeptieren Arbeiten, vor denen viele Europäer zurückscheuen, da sie schlecht bezahlt, unsicher, gefährlich und schwierig sind. In einigen Ländern würden ganze Wirtschaftssektoren wie der Bausektor, die saisonale Landwirtschaft, Tourismus, Gesundheits- oder Haushaltsdienstleistungen ohne Migranten zum Stillstand kommen. Ihr Beitrag als Unternehmer, die 2,4% aller Arbeitnehmer in den OECD-Ländern beschäftigen, ist von wesentlicher Bedeutung. Damit verbunden ist, dass ihre Beziehungen zu ausländischen Märkten neue Möglichkeiten für Wirtschaftswachstum bieten, und der Beitrag, den internationale Studenten über ihre Ausgaben sowie anschließend durch die Bereitstellung eines Pools hochqualifizierter Arbeitskräfte mit den erforderlichen Sprachkenntnissen leisten, sollte nicht unterschätzt werden.
8. Europa altert, und die erwerbsfähige Bevölkerung in der Europäischen Union soll bis zum Jahr 2050 um 10,5% sinken. Auch die derzeitige Geburtenrate ist niedrig und liegt in vielen europäischen Ländern unter dem Reproduktionsniveau. Sie liegt beispielsweise bei 1,74 Kindern pro Frau in Armenien, 1,42 in Deutschland und 1,54 in Russland. Es wurde prognostiziert, dass Europa im Jahr 2050 zwischen 40 und 60 Millionen Einwandererarbeitnehmer benötigen wird, um seinen Wohlstand und sein soziales Niveau zu erhalten.
9. Der Nutzen der Migration kann nicht nur in wirtschaftlicher und demographischer Hinsicht gemessen werden. Migranten können über Literatur, Film, Kunst, Sport, Nahrungsmittel und Mode eine Quelle kultureller Bereicherung sein und den interkulturellen und interreligiösen Dialog potenziell verstärken.

¹⁰ Versammlungsdebatte am 29. Januar 2014 (6. Sitzung) (siehe Dok. 13367, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatterin: Frau Athina Kyriakidou). Von der Versammlung am 29. Januar 2014 (6. Sitzung) verabschiedeter Text.

10. Die Versammlung ist der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten mehr tun sollten, um zu gewährleisten, dass der Nutzen, den Migranten bringen können, maximiert wird. Die Versammlung empfiehlt den Mitgliedstaaten speziell,

10.1. die falschen Vorstellungen über Migranten in Frage zu stellen, insbesondere solche, die sie als eine Belastung für die öffentlichen Finanzen und als Bedrohung für den wirtschaftlichen Wohlstand und den sozialen Zusammenhalt sehen. Dies sollte erreicht werden über

10.1.1. eine faire und genaue Darstellung der steuerlichen und anderen Auswirkungen von Migranten im Hinblick auf Beschäftigung, Unternehmertum, Demographie, höhere Bildung, Kultur und gemeinsame Entwicklung;

10.1.2. eine an die Medien gerichtete Aufforderung, unparteiische und genaue Informationen und Studien, die richtige Terminologie und eine weniger emotionale Sprache zu verwenden, wenn sie über die Lage von Migranten und über Migration berichten;

10.1.3. die dringende Aufforderung an die Politiker, bei der Debatte über Migranten und Migration Verantwortung an den Tag zu legen und nicht zuzulassen, dass extremistischen Ansichten und eine extremistische Terminologie Teil einer allgemeinen Debatte werden. Außerdem sollten die Politiker aufgefordert werden, die öffentliche Debatte so zu lenken, dass falsche Vorstellungen entkräftet werden, die Migranten und ihren Aussichten für eine Integration schaden;

10.1.4. die Förderung weiterer Studien und der Sammlung von Daten über die Auswirkungen der Migration, damit ein beweisgestützter Ansatz zu dieser Frage herausgearbeitet wird.

10.2. sicherzustellen, dass der Nutzen der Migranten und der Migration durch die Integration von Migranten als Teil eines beiderseitigen Prozesses maximiert wird, unter anderem durch

10.2.1. die Förderung ihrer Beteiligung an der Wirtschaft über die Beseitigung rechtlicher und anderer Hindernisse wie der Nichtanerkennung von Qualifikationen, die ihre Teilnahme am Arbeitsmarkt als angestellte oder selbständige Arbeitnehmer oder Unternehmer einschränken;

10.2.2. die Verbesserung ihres Bildungsniveaus und ihrer Leistungen, so dass sie dem Niveau der Gesamtbevölkerung besser entsprechen;

10.2.3. die Bekämpfung von Diskriminierung und die Förderung der Gleichberechtigung unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Überwachungsorgane des Europarates wie der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), des Fallrechts des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der Schlussfolgerungen des Europäischen Ausschusses für soziale Rechte und dem No Hate Speech Movement/Kampagne des Europarates;

10.2.4. die Erleichterung ihrer demokratischen Teilnahme, auch durch die Gewährung der Nationalität/Staatsbürgerschaft und des Wahlrechts, insbesondere auf kommunaler Ebene gemäß den Übereinkommen des Europarates über die Staatsbürgerschaft (SEV Nr. 166) und über die Beteiligung von Ausländern am kommunalen öffentlichen Leben (SEV Nr. 144);

10.2.5. die Förderung der Vorteile der aus Migration und Integration resultierenden Vielfalt, indem Migranten als eine Ressource für die lokale wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung und nicht nur als benachteiligte Gruppen, die soziale Unterstützung und Sozialleistungen benötigen, oder als eine Bedrohung für den sozialen Zusammenhalt betrachtet werden;

10.2.6. die Förderung ihres Zugehörigkeitsgefühls über die Gewährung der dualen Staatsbürgerschaft für Menschen in Mischehen und deren Kinder;

10.2.7. die Gewährleistung, dass die Hochschulbildung für ausländische Studenten weiterhin attraktiv bleibt über einen effizienten und transparenten Visumsprozess;

10.3. anzuerkennen, dass Integration größtenteils auf lokaler Ebene stattfindet, und von der Erfahrung des Kongresses der Gemeinden und Regionen des Europarates und von dem Interkulturellen Städteprogramm, einschließlich seinem Interkulturellen Städteindex, Gebrauch zu machen;

10.4. zu gewährleisten, dass die beschäftigungspolitischen Einwanderungspolitiken den realistischen Bedürfnissen des Marktes entsprechen und berücksichtigen, dass einige Wege der Einwanderung

nicht in demselben Maße wie andere geregelt werden können, ohne in Konflikt mit den Menschenrechten und den humanitären Verpflichtungen zu geraten. Dies gilt insbesondere für Flüchtlinge und Asylsuchende sowie bei den Familienzusammenführungspolitiken.

11. Die Versammlung erkennt an, dass große Ströme von Migranten, Asylsuchenden und Flüchtlingen den Staaten des südlichen Mittelmeerraums Verantwortung und Belastung auferlegen, insbesondere, wenn sie nicht über die notwendige Infrastruktur oder die wirtschaftlichen Ressourcen verfügen, um sie wirksam zu bewältigen. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten auf, diesen Ländern dabei zu helfen, ihren Verpflichtungen im Hinblick auf die Menschenrechte bei der Bewältigung der Bedürfnisse von Migranten besser nachzukommen und falsche Vorstellungen im Hinblick auf Migranten sowie die Ausbreitung einer fremdenfeindlichen Rhetorik in der öffentlichen Debatte zu verhindern.

Entschließung 1973 (2014)¹¹

Integrationstests: Unterstützen oder behindern sie die Integration?

1. Kenntnisse der Sprache(n) einer aufnehmenden Gesellschaft erleichtern zweifellos die Integration von Migranten. Auf dieser Grundlage wurden in einer kleinen Zahl von Mitgliedstaaten Integrationstests eingeführt, anfänglich zur Gewährung der Staatsbürgerschaft. Nun wurden sie allerdings in einer wachsenden Zahl von Staaten übernommen, und zwar nicht nur zur Erteilung der Staatsbürgerschaft, sondern auch für die Niederlassung und als Voraussetzung für die Einreise, hauptsächlich in Fällen der Familienzusammenführung.

2. Nicht nur die Zahl der Tests hat sich beträchtlich erhöht, sondern auch die benötigten Standards sind gestiegen. Außerdem wurden neben der Sprache in mehreren Ländern auch eine Reihe „staatsbürgerlicher“ Themen eingeführt, wie Fragen zur Geschichte und Kenntnisse über die politischen Institutionen, die Gesellschaft und die demokratischen Werte.

3. Es gibt zwei Hauptsorgen in Bezug auf die Verwendung dieser Tests. Die erste ist, ob sie die Integration fördern oder die gegenteilige Wirkung haben. Die zweite ist, ob sie weniger als Integrationsmaßnahme, als vielmehr als Mechanismus zum Migrationsmanagement zwecks Begrenzung der Zahl von Migranten, die in das betreffende Land einreisen bzw. in ihm bleiben, angewandt werden. Der Rückgang aller Personen, die eine Familienzusammenführung in einem Mitgliedstaat beantragt haben um mindestens 20% und der Rückgang der Personen, die in einem anderen Staat das Recht auf ständigen Aufenthalt beantragt oder erhalten haben um 40%, sind klare Hinweise auf die beabsichtigte oder unbeabsichtigte Wirkung, die die Einführung derartiger Maßnahmen haben kann. Dieser Rückgang ist Grund zur Besorgnis, da die Familienzusammenführung und größere Sicherheit in Bezug auf das Aufenthaltsrecht für die Integration von Migranten von Nutzen sind. Besonders gefährdete Migranten müssen im Integrationsprozess unterstützt werden, indem ihnen Zugang zu diesen Rechten gewährt wird, anstatt sie auszuschließen.

4. Die Förderung von Integration über Sprach- und andere Tests ist nicht an sich problematisch und stellt eine Maßnahme dar, die viele Mitgliedstaaten wahrscheinlich in der einen oder anderen Form fortsetzen werden. Es ist jedoch wichtig, sich der Grenzen dieser Tests bewusst zu sein und zu gewährleisten, dass sie zur Integration beitragen, anstatt zu einer Hürde werden. Statt der Förderung von Tests könnte das Angebot von Sprachkursen und eventuell die Verpflichtung von Migranten zu einer Teilnahme an diesen Kursen größere Vorteile bieten und ihre Sprachkenntnisse verbessern, ohne dass die Gefahr bestünde, damit Migranten auszuschließen. Sie dürften Integration auch als einen beiderseitigen Prozess fördern, der Investitionen sowohl von der aufnehmenden Gesellschaft als auch von den Migranten erfordert. Außerdem verbessern Sprachtests allein auch nicht die Sprachkenntnisse und können nur wirkungsvoll sein, wenn sie am Ende eines vom aufnehmenden Staat angebotenen Sprachkurses angeboten werden.

5. Die Parlamentarische Versammlung ist besorgt, dass die derzeitigen Integrationstests in Europa nicht so wirkungsvoll sind, wie sie sein sollten. An erster Stelle übersteigt der geforderte Grad der Kenntnisse manchmal das Niveau, das viele Einwanderer oder Einwanderungsbewerber vernünftigerweise erreichen können, was zum Ausschluss vieler Menschen führt, die andernfalls keine Probleme hätten, sich zu integrieren. Dies lässt Menschenrechtsfragen aufkommen, insbesondere im Hinblick auf das Recht auf ein Familienleben und den Schutz vor Diskriminierung. Es ist besonders im Falle der Familienzusammenführung problematisch und wenn es sich um Menschen, die Analphabeten sind oder nur über ein geringes Bildungsniveau verfügen,

¹¹ Versammlungsdebatte am 29. Januar 2014 (6. Sitzung) (siehe Dok. 13361, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatterin: Frau Tinek Strik). Von der Versammlung am 29. Januar 2014 (6. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2034 (2014).

handelt bzw. um alte Menschen, Flüchtlinge und andere. Außerdem behindern Integrationstests, sofern sie nur eine verschleierte Maßnahme zum Migrationsmanagement sind, die Integration, schaden ihr und sollten eingestellt werden.

6. Die Mitgliedstaaten des Europarates werden daher aufgefordert, ihren Ansatz im Hinblick auf Integrationstest neu zu bewerten, indem sie ihre langfristige Effektivität als ein Instrument für eine effiziente, nachhaltige und nutzerfreundliche Integration beurteilen, um zu gewährleisten, dass

6.1. die in diesen Tests festgelegten Niveaus der Sprachkenntnisse erreichbar sind. Dies erfordert, dass

6.1.1. die Sprachniveaus nicht zu hoch angesetzt werden und dass sie dahingehend differenziert werden, was in Bezug auf Sprechen und Verstehen (nicht mehr als Niveau A2 des „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, Unterrichten, Beurteilung“ (GeR) des Europarates) sowie Schreiben und Lesen (auf dem elementaren Niveau A1 des GeR bleibend) erwartet wird;

6.1.2. die diskriminierende Wirkung der Tests dadurch vermieden wird, dass abgestuften Leistungsskalen Vorrang eingeräumt wird, die die Anerkennung der Anstrengungen anstatt nur die Leistung widerspiegeln. Außerdem müssen bei den Tests die Bedürfnisse und Fähigkeiten derer berücksichtigt werden, die nicht über dasselbe Bildungsniveau verfügen, oder derer, die sich in einer benachteiligten Lage befinden oder andere Schwierigkeiten haben könnten, wie ältere Menschen und Flüchtlinge;

6.1.3. Tests nicht die einzige Methode sein sollten. Stattdessen oder zusätzlich zu den Tests sollten andere Möglichkeiten erwogen werden, wie ein Engagement zur Integration gezeigt werden kann, wie bürgerschaftliches Engagement oder Fortschritte, oder durch die Nutzung von in anderen Ländern angewandten Mechanismen, wie Interviews mit geschultem Personal, um Fairness zu gewährleisten;

6.2. vom Staat angemessene finanzielle Unterstützung für Vorbereitungskurse gewährt wird. Diese sollten, wann immer es möglich ist, für Migranten gebührenfrei sein, da sich gezeigt hat, dass, wenn Migranten für Kurse, die 400 Stunden oder mehr Unterricht umfassen können, bezahlen müssen, sich dies als ein großes Hindernis und als negativer Anreiz erweist;

6.3. geeignete Maßnahmen vorhanden sind, die sicherstellen, dass ein Scheitern im Test, was häufig vorkommen kann, keine diskriminierende Wirkung hat und nicht zum Ausschluss oder zu einem Schwebезustand für diejenigen, die nicht erfolgreich sind, führt. Ein Scheitern könnte zur Folge haben, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, es sollte jedoch nicht zu einer Verweigerung des Rechts auf Familienzusammenführung, eines ständigen Aufenthaltsrechts oder der Staatsbürgerschaft führen.

6.4. den Voraussetzungen für eine Einreise und den Auswirkungen, die diese auf das in Absatz 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) verankerte Recht auf ein Familienleben sowie auf die in der Richtlinie der Europäischen Union (2003/86/EG) betr. das Recht auf Familienzusammenführung festgelegte Familienzusammenführung haben können, besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Was dies anbelangt, sollte ein Scheitern im Test niemals der einzige Grund dafür sein, Migranten von einer Familienzusammenführung auszuschließen, wenn sie alle anderen Kriterien erfüllen;

6.5. Alternativen zu diesen Tests untersucht und überprüft sowie gegebenenfalls genutzt werden.

Empfehlung 2034 (2014)¹²

Integrationstests: Unterstützen oder behindern sie die Integration?

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre Entschließung 1973 (2013) betr. Integrationstests: Unterstützen oder behindern sie die Integration?

2. Die Versammlung stellt fest, dass Kenntnisse der Sprache(n) einer aufnehmenden Gesellschaft die erfolgreiche Integration von Migranten erleichtern. Auf dieser Grundlage wurden in einer kleinen Zahl von Mitgliedstaaten Integrationstests eingeführt, dies ist der Grund dafür, dass sich eine wachsende Zahl von Staaten für sie entscheiden. Diese Tests werden nun nicht nur zur Erteilung der Staatsbürgerschaft, sondern auch für die

¹² Versammlungsdebatte am 29. Januar 2014 (6. Sitzung) (siehe Dok. 13361, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene, Berichterstatterin: Frau Tinek Strik). Von der Versammlung am 29. Januar 2014 (6. Sitzung) verabschiedeter Text.

Niederlassung und sogar als Voraussetzung für die Einreise, insbesondere bei Fällen der Familienzusammenführung, angewandt.

3. Statistiken und Evaluierungsstudien zeigen, dass Sprach- und Integrationstests zu einem Rückgang der Zahl der Antragsteller auf Familienzusammenführung, ständige Aufenthaltserlaubnis und Staatsbürgerschaft geführt haben. Diese Tests können abhängig vom Geschlecht, Alter, Bildungshintergrund und der Nationalität der betroffenen Menschen auch eine diskriminierende Wirkung haben. Diese Wirkung wirft schwerwiegende Fragen im Hinblick darauf auf, ob Tests im Zusammenhang mit der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen das richtige Instrument zur Förderung der Integration von Migranten sind. Daher ist eine ernste Neuüberprüfung der Politik, nur Tests durchzuführen und ein bestimmtes Kenntnissniveau zu verlangen, anstatt Sprachkenntnisse und Integration zu fördern, erforderlich.

4. Nicht nur die Zahl der Tests hat sich beträchtlich erhöht, auch die benötigten Standards haben ein höheres Niveau erreicht, wobei der „Gemeinsame Europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, Unterrichten, Beurteilung“ (GeR) des Europarates häufig als Maßstab genutzt wird.

5. Die Versammlung stellt fest, dass der GeR Referenzniveaus bietet, die vielfach zur Beurteilung von Sprachkenntnissen eingesetzt werden, und dass er einen der zahlreichen Erfolge des Europarates darstellt. Er erkennt jedoch an, dass dieses Instrument niemals als ein Mechanismus zur Feststellung, ob ein bestimmtes Sprachniveau ein Indikator für einen Integrationsgrad ist oder nicht, geschaffen wurde. Er ist nur ein Maß für die sprachliche Befähigung.

6. Die Versammlung nimmt auch die wichtigen Tätigkeiten des Referats für Sprachenpolitik des Europarates (Abteilung Bildung, GD II) zur Kenntnis, insbesondere seine Arbeit über die sprachliche Integration erwachsener Migranten (LIAM).

7. In diesem Zusammenhang ersucht die Versammlung das Ministerkomitee,

7.1. über sein Referat für Sprachenpolitik weitere Arbeiten im Hinblick auf den GeR durchzuführen, um geeignete Möglichkeiten zu ermitteln, wie im Integrationsprozess auf dessen Inhalt zurückgegriffen werden kann. Diesbezüglich könnte der Ausschuss es für angebracht halten, Leitlinien darüber zu erstellen, wie der GeR eingesetzt werden kann und worin die Grenzen seiner Verwendung zum Zweck der Integrationsbeurteilung liegen, oder ein alternatives Instrument auf der Grundlage des GeR zu prüfen, das besser für diese Zwecke geeignet sein könnte als Sprachkenntnissniveau;

7.2. Alternativen zu Integrations-/Sprachtests als ein Mittel zur Förderung und Messung der Integration und zur Verbesserung der Aussichten von Einwanderern und Einwanderungsantragstellern für Integration vorzuschlagen;

7.3. die Arbeit des Europarates zur sprachlichen Integration erwachsener Migranten weiter zu fördern.

Entschließung 1974 (2014)¹³

Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in der Ukraine

1. Die Parlamentarische Versammlung äußert ihre tiefe Besorgnis angesichts der politischen Krise, die durch die überraschende Entscheidung der ukrainischen Regierung, das Verfahren für die Unterzeichnung eines Assoziierungsabkommens einschließlich eines vertieften und umfassenden Freihandelsabkommens mit der Europäischen Union auszusetzen, ausgelöst wurde. Sie verurteilt mit Nachdruck die eskalierende Gewalt bei den Euromaidan-Protesten, die bereits zu mindestens fünf Toten geführt hat.

2. Als souveräne Nation obliegt es einzig und allein dem ukrainischen Volk, ohne Einmischung von außen über die geopolitische Ausrichtung des Landes und darüber, welchen internationalen Abkommen und Gemeinschaften es beitreten soll, zu entscheiden. Die Frage, ob ein Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Union unterzeichnet werden sollte oder nicht, muss allein das ukrainische Volk beantworten. Gleichzeitig ist die Versammlung der Ansicht, dass so wichtige Entscheidungen wie die geopolitische Ausrichtung

¹³ Versammlungsdebatte am 30. Januar 2014 (7. Sitzung) (siehe Dok. 13405 und Addendum, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch die Mitgliedstaaten des Europarates (Überwachungsausschuss), Ko-Berichterstatterinnen: Frau Mailis Reps und Frau Marietta de Pourbaix-Lundin). Von der Versammlung am 30. Januar 2014 (7. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2035 (2014).

eines Landes auf der Grundlage eines möglichst breiten Konsenses zwischen den unterschiedlichen politischen Kräften in dem Land und auf der Grundlage der umfassenden Konsultation der Bevölkerung getroffen werden sollten.

3. Die Versammlung verweist darauf, dass die Regierung bis zum 21. November 2013 sowohl mit Worten als auch mit Taten nachdrücklich die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens mit der Europäischen Union auf dem Gipfel von Vilnius im November 2013 unterstützt hat. Sie bedauert daher, dass die plötzliche politische Kehrtwende ohne die erforderliche Konsultation der Gesellschaft und ohne jeden Versuch, sich um einen nationalen Konsens zu bemühen, erfolgte. In den Augen der Bevölkerung stellt dies die demokratische Legitimität des Beschlusses in Frage, die Unterzeichnung der Abkommen auszusetzen, aus, was auch anhand des darauffolgenden Ausbruchs nationaler Massenproteste deutlich wurde. Die Versammlung fordert die Regierung daher nachdrücklich auf, offene, ehrliche und effektive Verhandlungen mit der Opposition einzuleiten und unverzüglich einen breiten Konsens über die geopolitische Ausrichtung und die weitere demokratische Entwicklung sowie über die verfassungsmäßige Ordnung des Landes anzustreben.

4. Die Versammlung nimmt die öffentlichen Erklärungen der ukrainischen Führung zur Kenntnis, wonach die Entscheidung, das Assoziierungsabkommen nicht zu unterzeichnen, stark von dem Druck seitens der Russischen Föderation beeinflusst wurde, insbesondere der Drohung Russlands, seine Grenzen für Waren aus der Ukraine zu schließen, wenn das Assoziierungsabkommen unterzeichnet würde. Die Androhung wirtschaftlicher oder politischer Sanktionen zur Beeinflussung politischer Entscheidungen in einem anderen Land widerspricht den allgemein akzeptierten diplomatischen und demokratischen Normen und ist unzulässig. In diesem Zusammenhang möchte die Versammlung die Russische Föderation an ihre Beitrittsverpflichtung erinnern, das Konzept zweier unterschiedlicher Kategorien ausländischer Länder für falsch zu erklären, demzufolge einige als besonderer Einflussbereich mit dem Namen „nahes Ausland“ behandelt werden, und davon abzusehen, die geographische Doktrin der Gebiete von ‚privilegiertem Interesse‘ zu fördern.

5. Die ukrainische Regierung hat geltend gemacht, dass Kritik aus dem Ausland an ihrem Umgang mit den Euromaidan-Protesten einer ausländischen Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten gleichkommt. Die Versammlung möchte in diesem Zusammenhang unterstreichen, dass die Ukraine als Mitglied des Europarates verpflichtet ist, die höchsten Normen im Hinblick auf Demokratie, den Schutz der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zu wahren. Darüber hinaus hat die Ukraine unter anderem die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und den Internationalen Pakt über zivile und politische Rechte unterzeichnet. Jeder Verstoß gegen die Menschenrechte und alle Entwicklungen, die das ordnungsgemäße Funktionieren der demokratischen Institutionen untergraben könnten, können daher nicht als im engeren Sinne nationale Angelegenheiten betrachtet werden und geben berechtigten Anlass zu Besorgnis oder Kritik seitens anderer Länder, insbesondere seitens anderer Mitgliedstaaten des Europarates.

6. Die Versammlung ist besorgt über die übermäßige und unverhältnismäßige Anwendung von Gewalt seitens der Polizei gegen Demonstranten und bedauert dies. Nach Ansicht der Versammlung haben die Versuche der Behörden, die Euromaidan-Proteste mit Gewalt aufzulösen, die politische Krise nur eskalieren lassen und die Demonstranten noch angestachelt. Die Versammlung ist ebenfalls besorgt angesichts gewalttätiger Konfrontationen und Provokationen durch rechtsextreme Demonstranten. Das Recht auf Demonstrations- und Versammlungsfreiheit sollte umfassend respektiert werden, doch die Aktionen der Protestierenden sollten nicht gegen die allgemein akzeptierten demokratischen Normen verstoßen. Die Versammlung fordert die Regierung daher auf, von Versuchen abzusehen, die Protestkundgebungen und Protestlager mit Gewalt aufzulösen. Gleichzeitig ruft sie Polizei und Demonstranten auf, von Gewalt oder von Maßnahmen abzusehen, die eindeutig darauf abzielen, gewalttätige Reaktionen durch die Gegenseite zu provozieren.

7. Die Versammlung ist besonders besorgt angesichts glaubwürdiger Berichte über Folterungen und Misshandlungen gegenüber Protestierenden durch Polizei- und Sicherheitskräfte. Ein derartiges Verhalten, von dem Bilder auf mehreren Fernsehkanälen übertragen wurden, ist inakzeptabel, und die Täter müssen unter umfassender Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten bestraft werden. Derartige Maßnahmen dürfen nicht ungestraft bleiben. Die Versammlung ist ebenfalls besorgt angesichts von Berichten, dass die Sicherheitskräfte sich unter Verstoß gegen den Grundsatz der Medienfreiheit besonders gezielt gegen Journalisten wenden. Sie ist ferner besorgt angesichts von Berichten, dass drei Polizisten von Demonstranten niedergestochen wurden, einer von ihnen tödlich. Sie ist der Ansicht, dass derartige Gewaltakte gegen Staatsbedienstete in einer demokratischen Gesellschaft nicht hinnehmbar sind und vollständig aufgeklärt werden sollten.

8. Die Gewaltausbrüche im Dezember 2013 und im Januar 2014, der übermäßige und unangemessene Einsatz von Gewalt durch die Polizei und andere mutmaßliche Menschenrechtsverletzungen müssen umfassend und unparteiisch untersucht, bekämpft und wiedergutmacht und die Täter vor Gericht gestellt werden. Die Versammlung begrüßt die Initiative des Generalsekretärs des Europarates, ein unabhängiges beratendes Gremium einzusetzen, um die Gewaltvorfälle während der Euromaidan-Proteste zu untersuchen, und bedauert, dass sowohl Regierung als auch Opposition keine Vertreter für dieses Organ benannt haben. Nach Ansicht der Versammlung ist eine umfassende, transparente und unparteiische Untersuchung der Gewaltausbrüche und Menschenrechtsverletzungen für eine friedliche Beilegung der politischen Krise auf dem Verhandlungswege von wesentlicher Bedeutung. Sie fordert daher sowohl Regierung als auch Opposition auf, unverzüglich ihre Vertreter für das Organ zu ernennen und ihm jede Unterstützung und Zusammenarbeit zu bieten, die es für seine Arbeit benötigt.

9. Die Versammlung bedauert, dass die so genannten Anti-Demonstrationsgesetze unter chaotischen Umständen, durch die ihre Legitimität in Frage gestellt wird, am 16. Januar 2014 von der Werchowna Rada verabschiedet wurden, sowie ihre darauffolgende Durchsetzung durch Präsident Janukowitsch am 18. Januar 2014 trotz zahlreicher Aufrufe, sie nicht in Kraft treten zu lassen. Diese Gesetze verstoßen gegen die Grundsätze der Meinungsfreiheit, der Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit sowie gegen die Medien- und Informationsfreiheit, und sie verletzen das Recht auf einen fairen Prozess. Insgesamt sind diese Gesetze undemokratisch und repressiv und verstoßen gegen die Verpflichtungen der Ukraine im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) und als Mitglied des Europarates. Die Versammlung begrüßt daher den Beschluss der Werchowna Rada vom 28. Januar 2014, die Anti-Demonstrationsgesetze aufzuheben.

10. Die Gewalt und die Menschenrechtsverletzungen sollten unverzüglich beendet werden, und es sollten offene und effektive Verhandlungen eingeleitet werden, um eine Einigung über eine Lösung für die rasch eskalierende Krise zu erzielen. Nach Meinung der Versammlung sollte eine derartige Einigung auf der Verpflichtung beider Seiten basieren, keine Gewalt anzuwenden und unverzüglich einen offenen, ernsthaften und effektiven Dialog zwischen den Machthabern und den in den Euromaidan-Protesten vereinten politischen und bürgerlichen Kräften über die zukünftige demokratische Richtung und die geopolitische Ausrichtung des Landes einzuleiten.

11. Die Aufhebung der Anti-Demonstrationsgesetze und der Rücktritt der Regierung sind die ersten Schritte zu einer friedlichen Lösung der politischen Krise. Diese Maßnahmen sowie Hinweise darauf, dass sowohl die Regierung als auch die Opposition ihre Bemühungen verstärkt haben, eine Lösung für die Konfrontation auf dem Verhandlungswege zu finden, werden von der Versammlung begrüßt. Hier eröffnet sich eine große Chance, die nun von beiden Seiten mit weiteren konkreten Schritten hin zu einer friedlichen und demokratischen Lösung genutzt werden sollte.

12. Die ukrainische Regierung hatte zuvor mehrere weitreichende Reformpakete, darunter eine Verfassungsreform, zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen und verbleibenden Beitrittsverpflichtungen gegenüber dem Europarat angekündigt. Die Versammlung erwartet von Regierung und Opposition, dass sie ihren politischen Willen und ihr Engagement für die Umsetzung dieser Reformen beibehalten, die auch mehrere den Euromaidan-Protesten zugrunde liegende Ursachen angehen würden. Sie bittet die Regierung, ihrem Überwachungsausschuss einen aktualisierten Zeitplan für diese Reformen zukommen zu lassen.

13. Im Lichte der eskalierenden Gewalt und der Verstöße gegen die europäischen demokratischen Normen und Menschenrechtsnormen kann es im Hinblick auf die Ukraine nicht so weitergehen. Die Versammlung bedauert, dass gerade die Werchowna Rada mit der Verabschiedung der umstrittenen Antidemonstrationsgesetze zur gewalttätigen Eskalation der Krise beigetragen hat. Die Werchowna Rada sollte die volle Verantwortung für ihre Rolle übernehmen und alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen, um eine friedliche Lösung für die Krise auf dem Verhandlungswege zu finden. Die Versammlung sieht die Aufhebung der Antidemonstrationsgesetze daher als einen eindeutigen Hinweis darauf, dass die Werchowna Rada beabsichtigt, eine solche Rolle zu spielen. Sie möchte daher nicht die Möglichkeit erwägen, zum derzeitigen Zeitpunkt das Stimmrecht der ukrainischen Delegation in der Versammlung auszusetzen. Sie könnte derartige Sanktionen jedoch auf ihrer Teilsitzung im April 2014 erwägen, wenn die gravierenden Menschenrechtsverletzungen andauern oder die Euromaidan-Proteste mit Gewalt aufgelöst werden sollten.

14. Die Versammlung wird die Lage in der Ukraine auf der Grundlage der von ihrem Überwachungsausschuss gelieferten Informationen weiterverfolgen und fordert diesen auf, weitere Maßnahmen vorzuschlagen, falls die politischen Entwicklungen dies rechtfertigen sollten.

Empfehlung 2035 (2014)¹⁴**Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in der Ukraine**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 1974 (2014) betr. das Funktionieren der demokratischen Institutionen in der Ukraine, in der sie eine Reihe von Besorgnissen angesichts der jüngsten politischen Krise und der Gewaltausbrüche in der Ukraine ansprach.
2. Die Versammlung verweist in diesem Zusammenhang auf die Erklärung des Ministerkomitees von 1994 über die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Verpflichtungen, die auf die ihm auferlegte satzungsmäßige Verantwortung verweist, die umfassende Achtung der Verpflichtungen in allen Mitgliedstaaten zu gewährleisten, unbeschadet anderer existierender Verfahren, darunter die Aktivitäten der Parlamentarischen Versammlung und anderer konventioneller Überwachungsorgane.
3. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee daher,
 - 3.1. den in EntschlieÙung 1974 (2014) angesprochenen Fragen und Besorgnissen gebührende Beachtung zu schenken;
 - 3.2. ein verstärktes, spezifisches Überwachungsverfahren durch das Ministerkomitee im Hinblick auf die Ukraine zu prüfen;
 - 3.3. eine Neuanpassung des Kooperationsprogramms mit der Ukraine in Erwägung zu ziehen, um sicherzustellen, dass die der politischen Krise zugrundeliegenden Ursachen, wie unter anderem in EntschlieÙung 1974 (2014) dargelegt, in geeigneter Weise beseitigt werden;
 - 3.4. die Initiative des Generalsekretärs des Europarates in vollem Umfang zu unterstützen, ein beratendes Gremium einzusetzen, das die Gewaltausbrüche in Zusammenhang mit den Protesten in Kiew untersucht, und die ukrainische Regierung sowie die Oppositionsparteien in diesem Land dazu aufzufordern, konstruktiv mit diesem Gremium zusammenzuarbeiten und ihre Vertreter in ihm zu ernennen.

EntschlieÙung 1975 (2014)¹⁵**Die Verstärkung der Maßnahmen gegen die weltweiten Ungleichheiten: Europas Beitrag zum Prozess der Millennium-Entwicklungsziele**

1. Im Jahr 2015 wird das Zieldatum für die Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele erreicht sein, auf die sich die Vereinten Nationen in ihrer Schlusserklärung des Millennium-Gipfeltreffens im September 2000 geeinigt hatten. Seit 2000 wurden wichtige Fortschritte zur Beseitigung von extremer Armut und Hunger, zur Verbesserung des nachhaltigen Zugangs zu Trinkwasser, für den Rückgang der Sterblichkeitsrate durch Krankheiten wie Malaria und Tuberkulose und zur Verbesserung der Lebensbedingungen von mehr als 200 Millionen Slumbewohnern erzielt.
2. Dennoch müssen noch immer viele Probleme gelöst werden, wie etwa die hohe Sterblichkeitsrate von kleinen Kindern und Müttern im Kindbett in den ärmsten Regionen der Welt, der ungenügende Anteil an Kindern, die eine Grundschulbildung erhalten, die große Zahl von Menschen, die keinen gesicherten Zugang zu grundlegender Gesundheitsversorgung haben, von Impfprogrammen oder spezieller Behandlung bei schweren Krankheiten wie HIV/AIDS ganz zu schweigen. Daher sind in vielen Bereichen integrierte Strategien notwendig, um die ständig steigende Weltbevölkerung – bis 2050 sollen es 9 Milliarden Menschen sein – in die Lage zu versetzen, zu lernen, zu arbeiten und das Leben zu genießen.
3. Die Parlamentarische Versammlung ist besorgt angesichts des anhaltend hohen Niveaus der weltweiten Ungleichheit und der verbleibenden Hindernisse für eine ausgewogenere menschliche Entwicklung, die auch das Schicksal Europas beeinträchtigen. Die Versammlung ist der Ansicht, dass Europa danach streben sollte, seine Maßnahmen und seinen Einfluss zu verstärken, um seiner Verantwortung besser gerecht zu werden und dabei die weltweiten Interdependenzen zu berücksichtigen.

¹⁴ Versammlungsdebatte am 30. Januar 2014 (7. Sitzung) (siehe Dok. 13405 und Addendum, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch die Mitgliedstaaten des Europarates (Überwachungsausschuss), Ko-Berichterstatterinnen: Frau Mailis Reps und Frau Marietta de Pourbaix-Lundin). Von der Versammlung am 30. Januar 2014 (7. Sitzung) verabschiedeter Text.

¹⁵ Versammlungsdebatte am 30. Januar 2014 (8. Sitzung) (siehe Dok. 13368, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatter: Sir Alan Meale). Von der Versammlung am 30. Januar 2014 (8. Sitzung) verabschiedeter Text.

4. Europas Stärke und Mehrwert liegen in dieser Hinsicht insbesondere in seiner Erfahrung und Führung in Bezug auf einige der Schlüsselfragen, die von der internationalen Gemeinschaft noch nicht wirksam angegangen wurden, vor allem die anhaltende Chancenungleichheit von Männern und Frauen, ein hohes Maß an Gewalt gegen Frauen und Kinder, das Fehlen menschwürdiger Arbeitsbedingungen in zahlreichen Regionen der Welt und die anhaltende Zerstörung unserer natürlichen Umwelt.

5. Außerdem könnten die Erfahrungen Europas auf dem Gebiet der guten Regierungsführung die Effektivität der weltweiten Entwicklungsprozesse anregen: daher sollten demokratische Strukturen und Verfahren über die Grenzen Europas hinaus gefördert werden, und die dringlichsten Fragen, wie die weit verbreitete Korruption, sollten sowohl in Europa als auch in den Entwicklungsländern angegangen werden. Die Effizienz der Offiziellen Entwicklungshilfe (ODA) sollte ebenfalls erhöht werden.

6. Europa besitzt Zugang zu einigen Lösungen für die wichtigsten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, doch es trägt über seine Produktions- und Konsummuster auch zu einigen der derzeitigen weltweiten Ungleichheiten bei.

7. Europas Beitrag sollte zunächst darin bestehen, die Bemühungen zur Verringerung der weltweiten und regionalen Ungleichheiten im Rahmen der des derzeitigen Rahmens der Millennium-Entwicklungsziele zu verstärken. Es sollte ein gutes Beispiel im Hinblick auf gute Regierungsführung und den entschiedenen Kampf gegen die Korruption sein und gleichzeitig derartige Maßnahmen in Europa und über Europa hinaus fördern und ausdrücklich einige der Schlüsselfaktoren angehen, die die Entwicklung in den Entwicklungs- und Schwellenländern behindern. Europa sollte den politischen Willen hierfür weltweit fördern und Sensibilisierungskampagnen zu globalen Interdependenzen für die allgemeine Öffentlichkeit veranstalten; und es sollte zum internationalen Verhandlungsprozess beitragen, indem es dazu auffordert, den Entwicklungsrahmen nach 2015 um neue Ziele zu ergänzen.

8. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten daher dazu auf,

8.1. im Hinblick auf die Unterstützung für verschiedene Länder im Rahmen der derzeitigen Millennium-Entwicklungsziele

8.1.1. Hilfe für bedürftige Länder zu leisten, einschließlich eines Programmes für den Aufbau von Fähigkeiten, die darauf abzielen, die Länder dabei zu unterstützen, die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu fördern;

8.1.2. gezielte Programme und integrierte Strategien zur Verringerung der Armut, den Aufbau von für alle zugänglichen umfassenden Gesundheitsdiensten, zur Förderung menschenwürdiger Arbeit und zur Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze zu entwickeln;

8.1.3. unterdessen den im Rahmen der internationalen Hilfsmechanismen eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen und 0,7% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) als Offizielle Entwicklungshilfe zur Verfügung zu stellen;

8.2. im Hinblick auf Maßnahmen auf dem Gebiet guter Regierungsführung

8.2.1. rechtliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption, Steuerhinterziehung und Steuerumgehung in Europa und über Europa hinaus zu ergreifen, um sicherzustellen, dass der größtmögliche Teil der öffentlichen Ressourcen für die festgelegten Ziele verwendet wird;

8.2.2. die Unterstützung für demokratische Institutionen wie die Parlamente zu verstärken, damit es ihnen möglich ist, wirksame Kontrolle über die Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen sowie über die allgemeinen Entwicklungs- und Hilfsprogramme auszuüben;

8.2.3. die Medienfreiheit und die freie Meinungsäußerung zu fördern, um Medien und Zivilgesellschaft zu ermutigen, alle Fälle von Korruption aufzudecken;

8.3. im Hinblick auf wichtige Faktoren, die die Entwicklung behindern

8.3.1. die Rolle von Frauen und Mädchen in allen gesellschaftlichen Bereichen, wie in den Familien, im Bildungssektor, auf dem Arbeitsmarkt und bei den politischen Entscheidungsprozessen zu stärken, um ihnen Zugang zu Ressourcen und Chancen sowie einen gerechten Anteil an der Macht zu verschaffen;

8.3.2. die Sicherstellung sexueller und reproduktiver Gesundheit und die Rechte von Frauen und Mädchen zu fördern, insbesondere im Hinblick auf die Verhinderung ungewollter Schwangerschaften und eine weitere Senkung der Müttersterblichkeit;

- 8.3.3. die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Kinder auf die entschiedenste Weise über Präventionsprogramme und -kampagnen, einschließlich Maßnahmen für den Opferschutz, zu verstärken;
- 8.3.4. Chancengleichheit für Frauen und junge Menschen zu schaffen, damit sie Zugang zu einer qualitativ hochwertigen Bildung und zu menschenwürdigen Arbeitsplätzen haben;
- 8.4. im Hinblick auf Europas Beitrag zum internationalen Verhandlungsprozess zur Überprüfung der Millennium-Entwicklungsziele für den Zeitraum nach 2015
- 8.4.1. sicherzustellen, dass Entwicklungshilfe erneut zu einer Priorität auf den politischen Agenden in Europa wird und dass nach innovativen Ansätzen zur Unterstützung von Drittländern gesucht wird;
- 8.4.2. die derzeitigen Millennium-Entwicklungsziele in ein neues Bündel weltweiter Ziele für eine nachhaltige Entwicklung aufzunehmen;
- 8.4.3. diesen neuen Rahmen auf einem bereichsübergreifenden Verständnis der nachhaltigen Entwicklung aufzubauen, der die weltweiten Interdependenzen auf direkte und innovative Art und Weise angeht;
- 8.4.4. die Idee zu fördern, dass eine neue Reihe von Zielen ausdrücklich Maßnahmen einschließen sollte, die eine gute demokratische Regierungsführung und die Korruptionsbekämpfung fördern, nicht zuletzt dadurch, dass sie diese als Vorbedingungen für den Erhalt internationaler Hilfe definieren;
- 8.4.5. zu gewährleisten, dass die Herausforderungen, die als Schlüsselfaktoren für eine ausgewogenere weltweite Entwicklung identifiziert wurden, wie Nachhaltigkeit und menschenwürdige Arbeitsplätze, eine deutlicher sichtbare Stelle im anstehenden Entwicklungsrahmen erhalten;
- 8.4.6. die Grundsätze des Europäischen Landschaftsübereinkommens (SEV Nr. 176) weiterhin zu fördern.
9. Die Versammlung fordert die Mitgliedstaaten ebenfalls dazu auf sicherzustellen, dass der Europarat auf den anstehenden Veranstaltungen und Weltgipfeln im Zusammenhang mit diesem weltweiten Prozess bis zum Jahr 2015 und danach offiziell vertreten ist, damit gewährleistet ist, dass die in der vorliegenden Entschließung zum Ausdruck gebrachte paneuropäische Stimme weltweit Gehör findet.

Entschließung 1976 (2014)¹⁶

Klimawandel: ein Rahmen für ein globales Abkommen im Jahre 2015

1. Der Klimawandel ist eine der größten Bedrohungen, vor denen unsere Gesellschaft heute steht. Er bedroht menschliche Siedlungen und natürliche Lebensräume, die wirtschaftliche Stabilität, die Verfügbarkeit von Ressourcen für die Entwicklung und letztendlich das Leben der Menschen. Wie die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Zwischenstaatlichen Sachverständigenkommission über Klimaänderungen (IPCC) belegen, gibt es klare Beweise dafür, dass sich das Klima ändert, und dies ist weitgehend die Folge menschlicher Aktivitäten. Es besteht die Gefahr, dass dieser Prozess unaufhaltsam und unumkehrbar wird, wenn keine gemeinsamen kohärenten und entschlossenen Maßnahmen zur Senkung der Treibhausgasemissionen ergriffen werden.
2. Unser Erfolg oder unser Scheitern bei der Bewältigung des Klimawandels wird die Welt gestalten, die wir zukünftigen Generationen hinterlassen. Wenn wir erfolgreich sind, werden wir nicht nur die Ressourcen unseres Planeten erhalten, sondern es werden sich auch immense wirtschaftliche Möglichkeiten für nachhaltige Entwicklung, die Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze und für Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut auf tun. Wenn wir scheitern, wird der Schaden für das weltweite Klima, die Umwelt, die biologische Vielfalt und das menschliche Wohlergehen beispiellos sein.
3. Die internationale Gemeinschaft hat das Ausmaß der Herausforderung mit der Verabschiedung des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) und des Kyoto-Protokolls anerkannt, die für den Zeitraum 2008-2012 Ziele zur Senkung der Treibhausgasemissionen für die Industrienationen festlegt. Obwohl das Kyoto-Protokoll auf einen zweiten Verpflichtungszeitraum von 2013 bis

¹⁶ Versammlungsdebatte am 30. Januar 2014 (8. Sitzung) (siehe Dok. 13362, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatter: Herr John Prescott). Von der Versammlung am 30. Januar 2014 (8. Sitzung) verabschiedeter Text.

2020 ausgedehnt wurde, sind die wichtigsten Volkswirtschaften bis zum Jahr 2020 keine offiziellen oder spezifischen Verpflichtungen eingegangen.

4. Die Uhr tickt, und die Kosten für die Tatenlosigkeit steigen. Im Rahmen der 2011 vereinbarten Duban-Plattform beschlossen die Länder, Verhandlungen über ein neues internationales Übereinkommen „mit Gesetzeskraft“ einzuleiten, das 2020 wirksam werden soll und für das die Verhandlungen bis Ende 2015 abgeschlossen sein sollen. Die Parlamentarische Versammlung fordert alle europäischen Staats- und Regierungschefs nachdrücklich dazu auf, ihre Führungsfähigkeit bei diesen Verhandlungen unter Beweis zu stellen und auf die Verabschiedung eines ehrgeizigen weltweiten Abkommens zur Bewältigung des Klimawandels hinzuwirken.

5. Die Versammlung nimmt die Warnung der IPCC zur Kenntnis, dass das Überschreiten einer Schwelle für den weltweiten Temperaturanstieg um 2°C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau in gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und umweltpolitischer Hinsicht verheerend wäre. Sie erinnert daran, dass ihr Klimaschutzvorschlag „Stop the Clock – Save our Planet“ wesentliche Fortschritte bei den weltweiten Verhandlungen in Durban ermöglichte.

6. Die Versammlung ist überzeugt, dass die Gespräche der internationalen Gemeinschaft durch Maßnahmen auf nationaler Ebene ergänzt werden müssen. Das Vorantreiben nationaler Gesetze für den Klimawandel in wichtigen Ländern muss eine Priorität mit dem Ziel sein, dazu beizutragen, die politischen Voraussetzungen für ein umfassendes und ehrgeiziges internationales Übereinkommen zu schaffen.

7. Mehr als zwanzig Jahre lang haben die Regierungen sowohl „Top down“- als auch „Bottom up“-Ansätze zur Senkung der weltweiten Treibhausgasemissionen versucht. Keiner der beiden Ansätze hat das erforderliche Maß der Beteiligung oder Zielstrebigkeit zur Bewältigung des Klimawandels erreicht. Die Versammlung schlägt stattdessen eine Mischung aus einem „Top down“ und einem „Bottom up“-Ansatz vor, der erstmals die offizielle Anerkennung nationaler Klimawandelgesetze im rechtlich bindenden Teil des Abschlussdokuments anerkennt.

8. Bei diesem gemischten Ansatz sollte den Grundsatz der Vereinten Nationen der gemeinsamen, jedoch differenzierten Verantwortlichkeiten angewandt werden, und er sollte ein Kernübereinkommen mit einem weltweiten Ziel der Senkung der Treibhausgasemissionen gemäß der von den Regierungen im Kopenhagener Abkommen bereits vereinbarten Verpflichtung beinhalten, den weltweiten durchschnittlichen Temperaturanstieg im Vergleich zum vorindustriellen Niveau unter 2°C zu halten, die durch die nationalen Gesetze umzusetzen ist.

9. Die Länder sollten aufgefordert werden, bis spätestens 2020 Klimagesetze mit klaren Zielen zur Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2030 und 2050 zu erlassen. Diese nationalen Ziele und Gesetze würden den Vereinten Nationen gemeldet und offiziell im rechtlich bindenden Teil des Abschlussdokuments in eine Liste oder eine Anlage zu dem Abkommen aufgenommen werden.

10. Als Teil eines jeden Klimaschutzübereinkommens zur Senkung der Treibhausgasemissionen sollte ein internationales Organ eingesetzt werden. Es sollte jährliche Berichte für die internationale Behörde im Rahmen des Klimaschutzübereinkommens erstellen müssen. Es muss eine sorgfältige Kontrolle und die für die Glaubwürdigkeit eines neuen Klimaschutzübereinkommens erforderliche Transparenz an den Tag legen.

11. Es sollte eine Überprüfung der nationalen Zusagen eingeführt werden, um sicherzustellen, dass die nationalen Gesetze dem weltweiten Ziel der Senkung der Emissionen entsprechen und die Senkung gerecht verteilt ist. Die Länder müssten als Teil eines internationalen Prozesses, der die Umsetzung der nationalen Gesetze und die daraus resultierenden Emissionssenkungen evaluiert, auch jährlich über die von ihnen erzielten Fortschritte berichten.

12. Die nationalen Klimawandelgesetze sollten nicht nur ein Übereinkommen nach dessen Abschluss untermauern; sie sollten vielmehr den politischen Raum für ein Übereinkommen ermöglichen. Die Versammlung fordert die europäischen Regierungen nachdrücklich dazu auf, in eine sehr viel intensivere politische Zusammenarbeit mit wichtigen Ländern zu investieren, die nationalen Parlamente einzubeziehen und die internationalen Prozesse bis 2015 unterstützen, um dazu beizutragen, die nationale Klimaschutzgesetzgebung voranzutreiben, beispielhafte Praktiken zu verbreiten, Fähigkeiten der Abgeordneten aufzubauen und gemeinsame oder ergänzende Ansätze zu fördern.

13. Die Abgeordneten sind ein entscheidender Bestandteil jeder erfolgreicher Strategie zur Bewältigung des Klimawandels. Sie sind für die Erarbeitung, die Verabschiedung und die Änderung von Gesetzen sowie für deren Umsetzung verantwortlich, und sie verabschieden die nationalen Haushalte und ziehen die Verhandlungsführer für den Klimaschutz zur Rechenschaft. Es ist von wesentlicher Bedeutung, Fähigkeiten

unter den Abgeordneten aufzubauen, um ihr Potenzial zu maximieren, positiven Einfluss auf die internationalen Klimaschutzbestrebungen zu nehmen.

14. Die Versammlung begrüßt daher den Start der GLOBE Klimaschutzgesetzgebungsinitiative und erkennt die entscheidende Rolle an, die sie bei den internationalen Verhandlungen spielen wird, indem sie die Abgeordneten bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Klimawandelgesetzen bis 2015 unterstützt. Die Versammlung begrüßt auch die Veröffentlichung der jüngsten GLOBE-Klimagesetzgebungsstudie, die einen Überblick über die derzeitigen Klimaschutzgesetze in 33 Ländern bietet und zur Identifizierung von Lücken, zur Hervorhebung beispielhafter Praktiken und zur Ermöglichung von gemeinschaftlichem Lernen unter Gleichen (Peer-to-Peer-Learning) beiträgt. Die Studie wird 2014 auf 66 Länder und 2015 auf 100 Länder ausgedehnt werden.

15. Die Versammlung ruft zur Anwendung des Grundsatzes der Vereinten Nationen der gemeinsamen, jedoch differenzierten Verantwortlichkeiten auf und appelliert an die Verhandlungsführer insbesondere der europäischen Länder, in einem Klimawandelübereinkommen im Jahre 2015 die folgenden Schlüsselemente zu berücksichtigen:

15.1. das Ziel der Senkung der weltweiten Treibhausgasemissionen um mindestens 20% bis 2030 und um mindestens 50% bis 2050 im Vergleich zu den Emissionshöhen von 1990;

15.2. die offizielle Anerkennung der nationalen Gesetze zum Klimawandel im rechtlich bindenden Teil des Abschlussdokuments und die Pflicht der Länder, spätestens bis 2020 Klimaschutzgesetze zu erlassen;

15.3. Unterstützung für die internationalen Prozesse, damit diese die Entwicklung nationaler Klimaschutzgesetze fördern, beispielhafte Praktiken verbreiten und gemeinsame Methodik fördern;

15.4. eine Überprüfung der nationalen Zusagen, um zu gewährleisten, dass sie den weltweiten Zielen angepasst und gerecht sind;

15.5. Transparenz im Hinblick auf die Leistungen der Länder verglichen mit ihren nationalen Zielsetzungen und Maßnahmen (mit jährlicher Berichterstattung), sowie ein Prozess zur Evaluierung der Umsetzung der nationalen Gesetze und der daraus resultierenden Emissionsenkungen;

15.6. Flexibilität, die es den Ländern ermöglicht, ihre Gesetze und ihre Leistungen zu verbessern;

15.7. internationale Bestimmungen und Mechanismen für den Emissionshandel;

15.8. ein Engagement für Forschung und Entwicklung, die Vorführung und den Austausch neuer Technologien sowie die Verbreitung der besten vorhandenen Technologien;

15.9. finanzielle und technische Unterstützung für die Entwicklungsländer, insbesondere die ärmsten, zur Anpassung an den Klimawandel;

15.10. Anerkennung des Rechts auf gleichen Zugang zu nachhaltiger Entwicklung, der tiefgreifenden Auswirkungen, die der Klimawandel auf die Ökosysteme und Wirtschaften haben wird, sowie der Bedeutung der Wertschätzung des Naturkapitals;

15.11. ein Aufruf an die internationalen Foren, insbesondere die G8 und die G20, Druck für Reformen auszuüben, um eine Verlagerung hin zu einer CO₂-armen grünen Wirtschaft zu unterstützen.

16. In diesem Zusammenhang wiederholt die Versammlung ihre Besorgnis, dass der Klimawandel den Genuss der allgemein anerkannten Grundrechte beeinträchtigen wird, und ermahnt die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten daher,

16.1. die maßgeblichen Mechanismen für den Aufbau von Belastbarkeit im Hinblick auf den Klimawandel parallel zu den weltweiten Regierungsverhandlungen über den neuen Klimavertrag zu verbessern;

16.2. mit den Regierungen darauf hinzuarbeiten, dauerhafte Lösungen zur Wiederansiedlung von Klimaflüchtlingen und -vertriebenen auszuarbeiten.

Entschließung 1977 (2014)¹⁷**Energiediversifizierung als grundlegender Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung**

1. Saubere, sichere und bezahlbare Energie ist ausschlaggebend für die nachhaltige Entwicklung und die Lebensqualität. Sie ist Bestandteil des umfassenderen Strebens einer Gesellschaft danach, sich ein ausgewogeneres Entwicklungsmodell zu Eigen zu machen, das der Belastbarkeit unseres Planeten und unseren Ressourcen besser Rechnung trägt. In Anbetracht ihrer Verpflichtungen im Rahmen der Rio+20-Konferenz über nachhaltige Entwicklung und des Protokolls von Kyoto zu dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen stehen die europäischen Länder beim Übergang zu einer nachhaltigeren Energiezukunft vor einer Fülle von Chancen, aber auch vor Herausforderungen.
2. Um ihren nationalen Wohlstand in einem globalen Umfeld zu erhalten und zu steigern, müssen öffentliche Stellen, die Wirtschaft und die Verbraucher in Europa sich mit vereinten Kräften darum bemühen, die Energieerzeugung, -bereitstellung und -nutzung zu optimieren. Wenngleich eine einheitliche europäische Vision für eine von sauberer Energie geprägte Zukunft noch nicht in greifbare Nähe gerückt ist, verzeichnet die Parlamentarische Versammlung doch einen wachsenden politischen Konsens dahin gehend, dass es notwendig ist, Treibhausgasemissionen, Verschmutzung und verschiedene Risiken im Zusammenhang mit Energie zu senken und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen und vorhandene Ressourcen besser zu nutzen.
3. Die Versammlung unterstützt daher nachdrücklich die Klima- und Energieziele der Europäischen Union, bis 2020 die Treibhausgasemissionen um 20% unter den Stand von 1990 zu senken, 20% des Energiebedarfs aus erneuerbaren Quellen zu decken und den Energieverbrauch um 20% zu senken. Sie ist der Auffassung, dass sich auch die Staaten, die nicht der Europäischen Union angehören, bei der Gestaltung ihrer jeweiligen energiepolitischen Entscheidungen ähnliche oder noch ambitioniertere Ziele setzen sollten.
4. Fernerhin ist die Versammlung überzeugt, dass die europäische Gesellschaft ihren Energieverbrauch und das Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum voneinander entkoppeln muss und durch Investitionen in Energieeffizienz und Energieeinsparungen ihren Energiebedarf dämpfen sollte. Besonders vordringlich ist dies in Bezug auf Wärme, Kühlung, Mobilität und Transport im Industriesektor wie bei den Privathaushalten, da die Diversifizierung der Energiequellen, Technologien und Verbrauchsmuster dort zu beachtlichen Effizienzgewinnen führen und Arbeitsplätze schaffen kann.
5. Die Versammlung begrüßt es, dass in ganz Europa zunehmendes Gewicht auf die Nutzung der saubersten Energiequellen gelegt wird. Vorausgesetzt, dass sie auf nachhaltige Weise erzeugt werden, kommen Erdgas und erneuerbare Energiequellen in dieser Hinsicht strategische Bedeutung zu. Damit das volle Potential der sauberen Energieträger erschlossen werden kann, bedarf es jedoch starker politischer Führung, um ausreichende Investitionen, die regionale Koordination der Netze und einen stärker integrierten europäischen Energiemarkt zu sichern.
6. Die Versammlung nimmt Kenntnis von einer breiten Vielfalt nationaler Positionen und von den Befürchtungen der Öffentlichkeit in ganz Europa hinsichtlich der Exploration und Ausbeutung nicht-konventioneller fossiler Brennstoffe, namentlich von Schiefergas und -öl. Sie teilt die Besorgnisse über die ökologischen, gesundheitlichen und seismischen Risiken, die mit der Technologie der hydraulischen Frakturierung, dem sogenannten "Fracking", verbunden sind. Robuste Vorsichtsmaßnahmen sind geboten, um Oberflächen- und Grundwasserressourcen wie auch Luftqualität und Landschaft zu schützen. Es gilt daher, sauberere Technologien für den kommerziellen Abbau von Schiefergas und Schieferöl zu entwickeln.
7. An den Vor- und Nachteilen der Kernenergie scheiden sich auch weiterhin die Geister bei den politischen Entscheidungsträgern in Europa. Während viele die Kernenergie für sauber und bezahlbar halten, sorgen sich andere über Probleme der Sicherheit und der langfristigen Abfallentsorgung. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die Kernenergie aus Gründen der Versorgungssicherheit, ihrer Wettbewerbsfähigkeit, der geringeren CO₂-Emissionen und ihres globalen Wachstumspotenzials auch künftig Teil der europäischen Energielandschaft sein wird, verlangt jedoch eine strengere Maßnahmen zur Risikoabsicherung und langfristige Lösungen für die Entsorgung nuklearer Abfälle.
8. Die Versammlung ist zutiefst besorgt über das Problem der Energiearmut: Weltweit haben mindestens 1,5 Milliarden Menschen keinen Zugang zu Elektrizität, und bis zu 32% der Bevölkerung einiger europäischer Länder leiden unter mehr oder weniger ausgeprägtem Energiemangel. In diesem Zusammenhang betont die Versammlung, dass die Regierungen gehalten sind, den ärmsten Ländern gezielt beim Übergang zu einem

¹⁷ Versammlungsdebatte am 30. Januar 2014 (8. Sitzung) (siehe Dok. 13366, Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung, Berichterstatterin: Frau Doris Barnett). Von der Versammlung am 30. Januar 2014 (8. Sitzung) verabschiedeter Text.

dynamischen, aber auch nachhaltigeren Entwicklungsmodell zu helfen, und die am stärksten benachteiligten Bevölkerungen zu schützen.

9. Auf der Grundlage dieser Erwägungen empfiehlt die Versammlung den Mitgliedstaaten des Europarates,

9.1. in Bezug auf die regionale, gesamteuropäische und internationale Zusammenarbeit zugunsten der nachhaltigen Energie

9.1.1. das System der Europäischen Union für den Emissionshandel zu stärken und seine Ausdehnung auf Nicht-EU-Länder anzustreben;

9.1.2. die Marktbedingungen und den Regulierungsrahmen für grenzüberschreitende Investitionen in saubere Energien (Netze wie auch Technologien) und für die nukleare Sicherheit zu verbessern;

9.1.3. die Konsolidierung regionaler Energiemärkte und den fairen Wettbewerb zwischen allen Akteuren auf dem Energiemarkt zu fördern;

9.1.4. grenzüberschreitende Übertragungs-, Verbund- und Speicherkapazitäten für Strom auszubauen und dabei auch den Mittelmeer-Solarplan fortzuentwickeln;

9.1.5. bei Erdgas-Lieferverträgen auf die allmähliche Auflösung der Ölpreisbindung hinzuarbeiten, damit die niedrigeren Preisen auf dem Weltmarkt in Anspruch genommen werden können;

9.1.6. Möglichkeiten zur Zusammenlegung der Mittel der nationalen Energieerzeugung zu nutzen (Infrastruktur, Einfuhren, Reservekapazität und Angebots-/Nachfrage-Steuerung) und die Koordinierung der Übertragungsnetze auf regionaler Basis zu verbessern, um das Potenzial des europäischen Marktes besser zu nutzen;

9.1.7. bei der Vorbereitung von Projekten für saubere Energien für die angemessene Information, Befragung und Einbeziehung der Bürger zu sorgen;

9.1.8. den Austausch bewährter Verfahrensweisen auf dem Gebiet der Energietechnologie, -forschung, -gesetzgebung und -regulierung zu fördern;

9.2. in Bezug auf die nationalen und europäischen gesamtwirtschaftlichen politischen Grundlagen für den Übergang zu einer nachhaltigeren Energiezukunft

9.2.1. Strukturveränderungen anzustreben, durch die mit weniger Energie aus fossilen Brennstoffen eine ausgewogene wirtschaftliche, ökologische und soziale Entwicklung gefördert wird;

9.2.2. der besseren Ausschöpfung der reichhaltigsten, saubersten, kostenwirksamsten und an Ort und Stelle vorhandenen Energiequellen, namentlich der erneuerbaren Energiequellen wie Biomasse, Vorrang einzuräumen,

9.2.3. in den verschiedenen Sektoren, namentlich im Bau-, Verkehrs- und Industriesektor, Investitionen in gesteigerte Energieeffizienz zu fördern, einschließlich durch strengere Emissionsstandards und Zertifizierungsaufgaben;

9.2.4. den Übergang zu sauberer und effizienterer Energie zur Schaffung oder Erhaltung von Arbeitsplätzen zu nutzen;

9.2.5. kohärente und spezifische gesetzliche Rahmenbestimmungen, steuerliche Anreize und Preissignale zur Förderung von Investitionen in saubere Energien zu schaffen;

9.2.6. verschwenderischem oder umweltverschmutzendem Energieverbrauch durch Kohlenstoff- oder Umweltsteuern negative Anreize zu setzen und den am stärksten benachteiligten Verbrauchern gezielte Unterstützung zu gewähren;

9.2.7. mittelfristig die ineffiziente Subventionierung fossiler Brennstoffe zu rationalisieren und auslaufen zu lassen, jedoch zu erwägen, die Wende zu den saubersten Technologien, die Modernisierung der Energieinfrastruktur und die Bemühungen zur Reduzierung der Energieintensität zeitweilig zu subventionieren;

9.2.8. die strengsten Umwelt-, Rechts- und Technologiennormen anzuwenden, bei jedweder Exploration oder Ausbeutung nichtkonventioneller fossiler Brennstoffe

(namentlich von Schiefergas und -öl) wirksame Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit und der Umwelt einzuführen und die Erforschung sauberer Alternativen zur Frakturierung zu intensivieren;

9.2.9. mit der Integration der lokalen Strom- und Wärmemärkte fortzufahren;

9.2.10. den Aufbau intelligenter Netze, Technologien zur Energiegewinnung aus Abfällen, Brennstoffspeicher sowie die Verwendung der Energieträger Sonne, Wind und Biomasse, saubere Technologien zur Speicherung von Kohle und Kohlenstoff und innovative Entwicklungen wie Servicenetzwerke für alternative Fahrzeuge aktiv zu unterstützen;

9.2.11. die Versorgungswege, Quellen und Anbieter von Energie weiterhin zu diversifizieren, um die Importabhängigkeit zu senken und Versorgungsstörungen und -kosten möglichst weitgehend zu reduzieren.

Entschließung 1978 (2014)¹⁸

Die Überarbeitung des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen

1. Die Parlamentarische Versammlung erinnert daran, dass das Europäische Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen (SEV Nr. 132, nachfolgend „das EÜGF“ genannt) das erste internationale Rechtsinstrument war, das eine ungehinderte Übertragung von Programmen ungeachtet der Grenzen ermöglichte und dass es kurz vor der Verabschiedung der Richtlinie 89/552/EWG „Fernsehen ohne Grenzen“ durch die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (heute Europäische Union) zur Unterzeichnung aufgelegt wurde.
2. Die Versammlung stellt fest, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für audiovisuelle Dienste mit dem technologischen Wandel seit 1989 weiterentwickelt haben, insbesondere durch die Verabschiedung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste („AVMD-Richtlinie“) im Jahre 2007. Das EÜGF dagegen wurde nur einmal, im Jahre 2002 überarbeitet, und die Arbeit zu dem Entwurf ihres zweiten Änderungsprotokolls wurde 2009 nach der Ablehnung durch die Europäische Union aus dem Grund, dass sie selbst über die ausschließliche Kompetenz auf diesem Gebiet verfüge, eingestellt.
3. Die Versammlung verweist auf Artikel 24 der Richtlinie 89/552/EWG, geändert durch Richtlinie 2007/65/EG, der vorsieht, dass in Bereichen, die nicht durch diese Richtlinie koordiniert werden, die Rechte und Verpflichtungen der Mitgliedstaaten, die sich aus den in den Bereichen Telekommunikation und Fernsehen bestehenden Übereinkommen ergeben, von dieser Richtlinie unberührt bleiben.
4. Die Versammlung bedauert die Einstellung der Überarbeitung des EÜGF und der Arbeit seines Ständigen Ausschusses für das grenzübergreifende Fernsehen (T-TT). Sie stellt fest, dass die derzeitige Blockierung der Überarbeitung zu normativen Konflikten in denjenigen Mitgliedstaaten führen könnte, die durch die aktualisierte Richtlinie der Europäischen Union und das ungeänderte EÜGF gebunden sind, und dass sie verhindert, dass Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union über ein aktualisiertes Rechtsinstrument in einem sich ständig wandelnden Medienumfeld verfügen.
5. Sie erinnert daran, dass die Regulierung der Medien, die in engem Zusammenhang mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung steht, eine Priorität des Europarates ist, die auf diesem Gebiet maßgebliche Normen festgelegt hat. Daher unterstützt die Versammlung nachdrücklich die von den Hohen Vertragsparteien geäußerte legitime Absicht, das EÜGF zu überarbeiten und zu modernisieren, um es an die neuesten technologischen Standards anzugleichen.
6. Die Versammlung ruft die Europäische Union daher dazu auf,
 - 6.1. zu klären, welche Fragen im Zusammenhang mit der Regulierung der audiovisuellen Mediendienste ihrer Ansicht nach in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen;
 - 6.2. die Gespräche mit dem Europarat über eine Überarbeitung des EÜGF wieder aufzunehmen;
 - 6.3. über die Notwendigkeit eines neuen Übereinkommens nachzudenken, das moderne rechtliche Rahmenbedingungen für Medienfragen auf transeuropäischer Ebene festschreibt.

¹⁸ Versammlungsdebatte am 31. Januar 2014 (9. Sitzung) (siehe Dok. 13383, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Bericht-erstatte: Herr James Clappison, sowie Dok. 13406, Stellungnahme des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Bericht-erstatte: Sir Roger Gale). Von der Versammlung am 31. Januar 2014 (9. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2036 (2014).

7. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten der Europäischen Union ebenfalls dazu auf,
 - 7.1. ihren Einfluss in der Europäischen Union geltend zu machen, so dass die Arbeit zur Überarbeitung der EÜGF wieder aufgenommen werden kann;
 - 7.2. die Schaffung kohärenter paneuropäischer rechtlicher Rahmenbedingungen für die Medienfreiheit zu fördern, die die freie Meinungsäußerung schützen, den jüngsten technologischen Wandel und den Schutz der freien Meinungsäußerung und der Medienfreiheit durch Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5) berücksichtigen und auch die Bedürfnisse und Interessen von Mitgliedstaaten des Europarates, die nicht der Europäischen Union angehören, widerspiegeln.
8. Die Versammlung ruft alle Mitgliedstaaten des Europarates dazu auf, sich für die Überarbeitung des EÜGF einzusetzen und die führende Rolle des Europarates bei der Festlegung von Normen für Medienpolitiken und Gesetze, die die freie Meinungsäußerung in Europa schützen, zu verteidigen.

Empfehlung 2036 (2014)¹⁹

Die Überarbeitung des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 1978 (2014) betr. die Überarbeitung des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen sowie auf ihre EntschlieÙung 1636 (2008) betr. Indikatoren für die Medien in einer Demokratie und empfiehlt dem Ministerkomitee,
 - 1.1. die Arbeit zur Überarbeitung des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen (SEV Nr. 132) und die Verhandlungen mit der Europäischen Union über diese Frage wieder aufzunehmen;
 - 1.2. den Ständigen Ausschuss für das grenzüberschreitende Fernsehen (T-TT) in die Lage zu versetzen, seine Arbeit wieder aufzunehmen;
 - 1.3. gegebenenfalls zu erwägen, ein neues Übereinkommen auszuarbeiten, das sich auf Aspekte der Medienregulierung in Bezug auf die freie Meinungsäußerung konzentriert;
 - 1.4. Leitlinien für die Medienfreiheit zu verfassen, die an die sich wandelnde Medienlandschaft angepasst sind und auf bestehenden Normen basieren, einschließlich denen, die aus dem Fallrecht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zum Recht auf die freie Meinungsäußerung resultieren.

EntschlieÙung 1979 (2014)²⁰

Die Rechenschaftspflicht internationaler Organisationen für Menschenrechtsverletzungen

1. Die Parlamentarische Versammlung erkennt an, dass internationale Organisationen nach dem Völkerrecht Verpflichtungen im Hinblick auf die Menschenrechte unterworfen sind und unterstreicht die Bedeutung sicherzustellen, dass sie die Menschenrechte von Einzelpersonen nicht verletzen sowie die Notwendigkeit, sie für derartige Verletzungen zur Verantwortung zu ziehen.
2. EntschlieÙung 1675 (2009) der Versammlung betr. den Stand der Menschenrechte in Europa: die Notwendigkeit zur Beseitigung der Straflosigkeit erinnerte daran, dass die Menschenrechtsnormen bei den von internationalen Organisationen unternommenen Aktivitäten garantiert werden müssen, auch bei Verstößen internationaler nichtstaatlicher Akteure gegen die Menschenrechte. Die Versammlung verweist in diesem Zusammenhang ebenfalls auf ihre EntschlieÙung 1597 (2008) betr. die schwarzen Listen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der Europäischen Union in Bezug auf die Auswirkungen der Verfahren für gezielte Sanktionen zur Bekämpfung des Terrorismus des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der Europäischen Union auf die Menschenrechte.

¹⁹ Versammlungsdebatte am 31. Januar 2014 (9. Sitzung) (siehe Dok. 13383, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichtserstatter: Herr James Clappison, sowie Dok. 13406, Stellungnahme des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien, Berichtserstatter: Sir Roger Gale). Von der Versammlung am 31. Januar 2014 (9. Sitzung) verabschiedeter Text.

²⁰ Versammlungsdebatte am 31. Januar 2014 (9. Sitzung) (siehe Dok. 13370, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichtserstatter: Herr José María Beneyto). Von der Versammlung am 31. Januar 2014 (9. Sitzung) verabschiedeter Text. Siehe auch Empfehlung 2037 (2014).

3. Die Versammlung nimmt auch die Gefahr zur Kenntnis, dass die Staaten ihrer Verpflichtung zur Erfüllung ihrer eigenen Verpflichtungen im Hinblick auf die Menschenrechte, auch nach der Europäischen Menschenrechtskonvention (SEV Nr. 5), entgehen könnten, wenn sie Maßnahmen als Teil oder unter der Leitung einer internationalen Organisation ergreifen.
4. Die Versammlung begrüßt die jüngsten Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, darunter im Falle *Nada v. Switzerland*, in denen die Staaten für Maßnahmen zur Verantwortung gezogen werden, die in Umsetzung von Beschlüssen internationaler Organisationen ergriffen wurden. Sie begrüßt auch die Arbeit der Vereinigung für Internationales Recht und der Völkerrechtskommission im Zusammenhang mit der Formulierung rechtlicher Bestimmungen und Normen für die Rechenschaftspflicht auf diesem Gebiet, was die Grundlage für weitere spezifische Maßnahmen der Staaten und internationalen Organisationen geschaffen hat.
5. Die Versammlung würdigt die Schaffung einer Reihe von Ad-hoc-Menschenrechtsmechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Menschenrechtsverpflichtungen internationaler Organisationen und zur Befähigung von Einzelpersonen, gegen Menschenrechtsverletzungen vorzugehen, wie das Inspektionspanel der Weltbank, die Nutzung von beratenden Menschenrechtskommissionen zur Überwachung der Aktivitäten der Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo (UNMIK) und der Rechtsstaatlichkeitsmission der Europäischen Union in Kosovo (EULEX), sowie die Ernennung eines Ombudsmanns zur Überwachung der Sanktionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus. Sie erkennt jedoch ebenfalls an, dass diese Mechanismen nicht immer zur Verfügung stehen oder effektiv genug sind und dass es Sorgen im Hinblick auf die Umsetzung ihrer Ergebnisse gibt.
6. Die Versammlung sieht mit Besorgnis die absolute rechtliche Immunität, auf die internationale Organisationen und Ad-hoc-Organe wie die „Troika“ bestehend aus der Europäischen Kommission, der Europäischen Zentralbank und dem Internationalen Währungsfonds häufig nach dem Völkerrecht oder nach nationalem Recht Anspruch haben, da die Existenz einer nichtfunktionellen Immunität mit der Pflicht der Staaten und Organisationen zur Prüfung angeblicher Menschenrechtsverletzungen kollidiert.
7. Die Versammlung ersucht daher alle Mitgliedstaaten des Europarates sowie die ihm angehörenden internationalen Organisationen,
 - 7.1. sicherzustellen, dass die internationalen Organisationen gegebenenfalls bindenden Mechanismen zur Überwachung ihrer Einhaltung der Menschenrechtsnormen unterliegen sowie zu gewährleisten, dass dort, wo derartige interne Rechenschaftsmechanismen existieren, die Entscheidungen dieser Mechanismen durchgesetzt werden;
 - 7.2. die internationalen Organisationen gegebenenfalls aufzufordern, den Menschenrechtsverträgen beizutreten;
 - 7.3. klare Leitlinien in Bezug auf die Aufhebung der Immunität internationaler Organisationen oder eine andere Einschränkung der Bandbreite der Immunität, die sie vor nationalen Gerichten genießen, zu formulieren, um sicherzustellen, dass die erforderliche funktionelle Immunität sie nicht vor einer Prüfung insbesondere ihrer Achtung unveräußerlicher Menschenrechtsnormen schützt;
 - 7.4. sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten weiterhin für von internationalen Organisationen begangene Verstöße gegen die internationalen Menschenrechtsnormen verantwortlich sind, wenn letztere nicht unmittelbar zur Rechenschaft gezogen werden können, auch dadurch, dass die Staaten für ihre Rolle in den Entscheidungsprozessen internationaler Organisationen sowie durch Unterstützung dieser Organisationen bei der Umsetzung ihrer Beschlüsse und Politiken zur Verantwortung gezogen werden.

Empfehlung 2037 (2014)²¹

Die Rechenschaftspflicht internationaler Organisationen für Menschenrechtsverletzungen

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 1979 (2014) betr. die Rechenschaftspflicht internationaler Organisationen für Menschenrechtsverletzungen, die die Bedeutung geeigneter Mechanismen unterstreicht, um Rechenschaftspflicht dieser Organisationen für Menschenrechtsverletzungen, die sich infolge ihrer Aktivitäten ereignen könnten, zu gewährleisten.
2. Die Versammlung ersucht das Ministerkomitee,

²¹ Versammlungsdebatte am 31. Januar 2014 (9. Sitzung) (siehe Dok. 13370, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr José María Beneyto). Von der Versammlung am 31. Januar 2014 (9. Sitzung) verabschiedeter Text.

- 2.1. die internationalen Organisationen, denen die Mitgliedstaaten angehören, darunter die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen sowie die Europäische Union und den Europäischen Währungsfonds, dazu aufzurufen, die Qualität und Effektivität der Mechanismen zu prüfen, deren Ziel es ist, die Einhaltung ihrer Menschenrechtsverpflichtungen zu gewährleisten und weiterhin rechtliche Normen auf diesem Gebiet zu entwickeln;
 - 2.2. zu empfehlen, dass die Mitgliedstaaten den Status internationaler Organisationen in ihren nationalen Rechtssystemen prüfen und sicherstellen, dass Vorkehrungen für eine Aufhebung der Immunität vorgesehen werden, sofern dies erforderlich ist;
 - 2.3. eine Diskussion über die Fragen der Rechenschaftspflicht anzustellen, die aufgrund des Phänomens internationaler Organisationen aufgekommen sind, die traditionell den Staaten zukommende Aufgaben übernehmen und für die der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte keine Zuständigkeit hat, mit dem Ziel, die daraus resultierende mangelnde Rechenschaftspflicht zu beseitigen.
3. Die Versammlung hält es auch für angemessen, dass der Europarat als eine auf Menschenrechte spezialisierte internationale Organisation überlegt, wie auf den in Resolution 66/100 (2011) der Generalversammlung der Vereinten Nationen enthaltenen Aufruf im Zusammenhang mit dem Text der Völkerrechtskommission über die Rechenschaftspflicht internationaler Organisationen zu reagieren ist, und dass er eine Weiterverfolgung dieser Frage innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs sowohl im Hinblick auf seine eigene Rechenschaftspflicht als auch auf die anderer internationaler Organisationen sicherstellt.

VI. Reden deutscher Delegationsmitglieder²²

Ablehnung der Straflosigkeit für die Mörder von Sergej Magnitski

Abg. Marieluise Beck

Schönen Dank, Frau Präsidentin!

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Andreas Gross ist ein sehr besonnener und vorsichtiger Kollege. Wir wissen alle, dass er eine enge Verbindung nach Russland hat. Deswegen ist es umso ernster zu nehmen, dass er so deutlich, klar und ungeschminkt eine alptraumartige Geschichte erzählt.

Ein Mann, der an sein Land glaubt, der nicht glauben kann, dass es in seinem Land möglich ist, dass Steuerbeamte, Beamte aus einem Innenministerium, gedeckt durch die Justiz, den Staat bestehlen können, zeigt dieses an. Dieser Mann wird abends abgeholt und findet sich in Untersuchungshaft wieder. Er darf nie wieder mit seiner Familie sprechen - ein Jahr lang, bis zu seinem Tod, darf er nicht mit seinem siebenjährigen Sohn sprechen. Er wird unter immer schlechteren Bedingungen von einer Haftanstalt in die andere transportiert, wird schließlich krank und ist nach einem Jahr tot.

Diese unglaubliche Geschichte wird noch atemberaubender, wenn man sich klarmacht, dass diejenigen, die die Entscheidungsmacht hatten, niemals zur Verantwortung gezogen worden sind, sondern ihnen im Gegenteil immer die Möglichkeit gelassen wurde, ihrerseits Magnitskij juristisch zu verfolgen. Diese Verfolgung wird bis heute fortgesetzt – Magnitskij wurde sogar posthum noch verurteilt, was eigentlich gar nicht möglich ist. Für diese Strafverfolgung sind jene Personen verantwortlich, deren Namen man kennen würde, wenn man nur wollte. Wenn Russland sich engagieren und die sieben Staaten, die die fraglichen Geldströme bereits verfolgen, unterstützen würde, so würden die Spuren zu jenen Namen führen, die Magnitskij bereits genannt hatte, denn er hatte ein sehr klares Bild davon, wer an diesem Betrug beteiligt gewesen sein muss.

Ich sage hier sehr deutlich: Magnitskij war ein Whistleblower. Wir haben einen Whistleblower aus dem Westen, der in Russland geschützt wird (meine Partei hätte sich gewünscht, wir hätten ihm in Deutschland Aufenthalt gegeben) - aber wie geht Russland mit seinen eigenen Whistleblowern um?

Wenn man sich überlegt, mit welchem Mut Navalny Korruption, Enteignung und Diebstahl in Russland bereits öffentlich auf den Grund geht, dann fürchte ich, dass wir uns hier in einigen Monaten mit dem Fall Navalny befassen werden, wenn es nicht eine Entscheidung zur Einkehr gibt.

Das Tragische ist, dass dieser Fall hier im Hause bekannt war, als Magnitskij noch lebte. Diese Versammlung hat Magnitskij nicht schützen können. Das bedeutet auch einen dramatischen Verfall unserer Autorität.

Rede des Generalsekretärs des Europarates, Herrn Thorbjørn Jagland

Abg. Andrej Hunko

Vielen Dank, Frau Präsidentin,

Herr Generalsekretär!

Sie haben zu Beginn Ihrer Rede von den wachsenden Spannungen gesprochen, die zu beobachten sind. Ich glaube, die Entwicklung in der Ukraine ist auch ein Ausdruck dieser Spannungen. Der Europarat spielt hier als pan-europäisches Gremium eine besonders wichtige Rolle. Hier haben wir also Russland auf der einen und die EU auf der anderen Seite.

Wenn diese Spannungen weitergehen, bekommen wir bald eine weitere Eskalation in der Ukraine und demnächst vielleicht auch in Moldawien. Daher meine Frage: wie kann man dem in der Situation der Ukraine konkret entgegenwirken und zu einer ausgewogeneren Stellungnahme kommen, um nicht selbst Teil einer geostrategischen Politik zu werden?

Vielen Dank.

²² Auszug aus dem vom Generalsekretariat der Parlamentarischen Versammlung des Europarates erstellten Wortprotokoll deutschsprachiger Redebeiträge.

Eine Strategie zur Verhinderung von Rassismus und Intoleranz in Europa

Abg. Martina Renner

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Auch ich möchte im Namen meiner Fraktion meine Rede mit einem Dank an Mr. Davies für seinen gründlichen und zutreffenden Bericht zur Auseinandersetzung mit Rassismus bei der Polizei, und an Herrn Jonas Gunnarsson für den ersten Entwurf einer „Strategie zur Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz in Europa“ beginnen.

Diese Auseinandersetzung mit Rassismus in den europäischen Gesellschaften im Allgemeinen und bei den Strafverfolgungsbehörden, insbesondere der Polizei, im Besonderen ist aktueller denn je – schauen wir uns z.B. die Situation der Roma in Ungarn an, oder die Lage von Flüchtlingen in Griechenland, die Opfer rassistischer und rechtsextremer Gewalt durch Neonazis werden, und nicht zuletzt die rassistische Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ in der Bundesrepublik Deutschland.

Die von dieser Organisation begangenen Morde an neun Migranten, die 13 Jahre nicht aufgeklärt wurden, haben viele Fragen aufgeworfen und in der Bundesrepublik zu einer Diskussion um ein Versagen des Staates und der Polizei geführt.

Insbesondere möchte ich für die Einführung und Definition des Begriffs des „institutionellen Rassismus“ danken, mit dem sich meiner Meinung nach viele politisch Verantwortliche und Verantwortungsträger noch immer schwer tun. Bei all den vielen richtigen Punkten in den beiden Berichten geht es jetzt nicht nur darum, diese zu bekräftigen, sondern weitere Vorschläge zu machen.

Ich schlage vor, die Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages mit Blick auf die polizeiliche Ermittlungsarbeit zu beachten. Der NSU-Untersuchungsausschuss hat als Schlussfolgerung aus der Tatsache, dass das Neonazi-Netzwerk NSU 10 Jahre lang von der Polizei unbehelligt Migranten ermorden und Sprengstoffanschläge verüben konnte, Folgendes empfohlen:

Bei allen Ermittlungen nach Gewalttaten gegen „people of colour“, Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen muss immer auch die Frage geklärt werden, ob Rassismus das Tatmotiv war. Diese Empfehlung ist m.E. ein zentraler Aspekt, um die Auseinandersetzung mit Rassismus bei der Polizei direkt zu verankern, nämlich a) weil sie Rassismus als Alltagsphänomen in der polizeilichen Praxis beschreibt, und b) weil sie dazu beitragen sollte, das tatsächliche Ausmaß rassistischer Gewalt und rassistischen Terrors aufzudecken und zu bekämpfen.

Der NSU-Untersuchungsausschuss hat sich dabei an den Empfehlungen der MacPherson-Kommission orientiert. Wenn dieses Beispiel aus Großbritannien in anderen europäischen Ländern Schule machen kann, ist die Polizei auf gutem Weg, in Zukunft einen größeren Beitrag bei der Bekämpfung rassistischer Gewalt leisten zu können.

Auch bin ich der Meinung, dass wir ein europäisches Monitoring zur Frage rassistischer Einstellungen und Handlungen in der Polizei brauchen. Wir haben die hervorragende Studie der Europäischen Grundrechteagentur zu rassistischer Diskriminierung und Antisemitismus. Wenn wir eine derartige Studie zu dem Thema Rassismus und Polizei hätten, so wäre das eine gute Grundlage für uns, für die Polizeiführung und die Polizisten vor Ort. Ich denke, auch dies wäre zu erörtern. Danke.

Das Internet und die Politik: die Auswirkungen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien auf die Demokratie, Dok. 13386

Abg. Axel E. Fischer

Frau Präsidentin,

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die neuen Medien und sozialen Netzwerke sind für die Abgeordneten und Bürger Herausforderung und Chance zugleich. Es ist heute für die Politik sehr viel leichter, direkt, ungefiltert durch nicht immer objektive Medien mit Wählern in Kontakt zu treten. Der Wähler wiederum ist sehr viel schneller, umfassender und transparenter informiert. Es gibt weltweit viele Beispiele aus den letzten Jahren, die gezeigt haben, welche Vorteile und welchen Fortschritt das Internet für die Verbreitung von Freiheit und Demokratie in der Welt gebracht hat.

Aber viele neue Dinge, wie etwa Online-Petitionen, mögen auf den ersten Blick zwar als gute Beispiele für eine direkte Demokratie erscheinen, mit der unsere repräsentative Demokratie ergänzt werden kann. Aber sind sie letztlich nicht vielmehr nur Kundenbewertungen? Lenken uns Online-Simulationen nicht vom Wesentlichen, von eigener Aktion, Gemeinschaft und Willensbildung, das heißt von wirksamem politischem Engagement, ab?

Im Zuge der umfassenden Demokratisierung Europas ist jede Generation mit dem steinigen Weg zur Demokratie in Berührung gekommen. So konnte die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger für unser politisches System wachsen.

Die Aufgabe für die Zukunft ist, auch den nachfolgenden Generationen, die in diesen Demokratien aufgewachsen sind, den Wert der Demokratie und der Freiheit der Menschen bewusst zu machen.

Denn wie wir wissen, sind Bürgerrechte auf der Welt – Bürgerrechte zur Abwehr von Staatswillkür und eben auch Teilhaberechte am demokratischen Prozess – nicht selbstverständlich. Ein aktives Wahlrecht in freien, gleichen und geheimen Wahlen ist ebenso wichtig wie das passive Wahlrecht, das Recht, auch als Kandidat für Wahlen zu kandidieren.

Wie der Bericht der Kollegin Brasseur zeigt, bleibt unsere Herausforderung auch heute bestehen, für die repräsentative Demokratie zu kämpfen, also für eine Demokratie, die mit frei gewählten Abgeordneten in Parlamenten demokratisch legitimierte Mehrheitsentscheidungen herbeiführt. Natürlich werden wir weiter versuchen, sie – wo immer sinnvoll – durch direkte demokratische Mechanismen zu ergänzen.

Unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche repräsentative Demokratie ist jedoch eine Öffentlichkeit, vor der in Parlamentsdebatten, mit freier Presse und unter Nutzung geeigneter Medien der politische Meinungsaustausch stattfinden kann. Nur so findet die Diskussion und die politische Willensbildung eine breite Beteiligung.

In einem Parlament können Herausforderungen und Gesetzesentwürfe differenziert diskutiert und das Für und Wider gegeneinander abgewogen werden.

Das ist in einer Volksabstimmung nicht gegeben. Gleichfalls kann sich die Politik in Parlamenten professionalisieren, was dem Gesetzgebungsprozess zugutekommt.

Migranten: Sicherstellen, dass sie für die aufnehmenden europäischen Gesellschaften von Nutzen sind, Dok. 13367

Abg. Bernd Fabritius

Herr Präsident,

meine Damen und Herren!

Den leitenden Gedanken dieses Entschließungsentwurfes kann man sicherlich zustimmen. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates sollte und muss mit starker Stimme jeder Form von Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und dem Spiel mit der Angst vor dem Fremden entschieden entgegenwirken.

Mit den richtigen Maßnahmen gilt es deshalb, die Akzeptanz von Migration zu erhöhen und Vorurteile abzubauen. Der vorliegende Resolutionsentwurf erfüllt im Wesentlichen dieses Ziel.

Ich denke, wir sind uns alle einig, dass Freizügigkeit und die Möglichkeit zur Migration großartige europäische Errungenschaften sind.

Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass Migration neben den unbestrittenen Vorteilen auch Probleme und Missbrauch mit sich bringt. Dieses zu verschweigen oder gegen bestehende Missbrauchsmöglichkeiten nicht vorzugehen, schädigt jedoch die Akzeptanz von Migration. Genau dieser Ansatz kommt in dem Resolutionsentwurf leider zu kurz.

Problembewusstsein und Lösungsansätze zeigen sich auf verschiedenen europäischen und nationalstaatlichen Ebenen:

- Die EU-Kommission hat erst im November 2013 einen 5-Punkte-Plan gegen den Missbrauch der Freizügigkeit vorgelegt.
- Die griechische EU-Ratspräsidentschaft 2014 möchte mit dem Bereich „Migration – Grenzen – Mobilität“ genau dort eine Priorität setzen.
- In Deutschland wurde vor wenigen Wochen ein Staatssekretärsausschuss aus Arbeits- und Innenministerium sowie der Migrationsbeauftragten der Bundesregierung eingesetzt, der sich mit dem Problem der Zuwanderung zum alleinigen Zweck des Bezugs von Sozialleistungen beschäftigt.

All das würde nicht geschehen, gäbe es den Missbrauch nicht. Hier sind nationale und EU-weite Regelungen möglich und erforderlich. Deswegen haben wir bei der Regierungsbildung in Deutschland im Konsens zwischen CDU/CSU und den Sozialdemokraten im Koalitionsvertrag festgelegt: „Wir wollen die Akzeptanz für die Freizügigkeit in der EU erhalten. Wir werden deshalb der ungerechtfertigten Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch EU-Bürger entgegenwirken.“

Solches Vorgehen gegen möglichen Missbrauch wird oft als Skepsis gegenüber der Freizügigkeit aufgefasst – so auch in diesem Entschließungsentwurf. Dabei ist genau das Gegenteil der Fall: Weniger Missbrauchspotential führt zu mehr Akzeptanz. Missbrauchsbekämpfung ist proeuropäisch!

Ein weiterer wesentlicher Punkt dieser Thematik kommt schon im Titel zu kurz: Es darf nicht nur um *Nutzen* für die Aufnahmeländer gehen. Um ein, wie es in Punkt 5 heißt, „ehrliches Bild“ von Migration zu zeichnen, ist es erforderlich, nicht nur den Nutzen, sondern auch die Folgen anzusprechen.

Armut ist kein Thema, das mit Migration gelöst werden kann. Wir müssen den Titularländern Hausaufgaben geben: Es müssen vor Ort Perspektiven geschaffen werden, um einem Migrationsanreiz entgegenzuwirken. Nachbarländer darf man nicht nur als Arbeitskräftereservoir für entwickeltere Länder betrachten.

Diesem Aspekt ist in einer Gesamtschau Rechnung zu tragen, das gehört zum „ehrlichen Bild“ dazu.

Danke.

Energiediversifizierung als grundlegender Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung

Abg. Doris Barnett (Vorstellung des Berichts)

Vielen Dank, Herr Präsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zu allererst möchte ich mich ganz herzlich beim Sekretariat, insbesondere der Kollegin Ramanauskaitė, für die ausgezeichnete Zuarbeit zu diesem Bericht bedanken. Wir können es gar nicht hoch genug schätzen, mit wie viel Enthusiasmus unsere Mitarbeiter im Sekretariat uns zur Hand gehen; ohne sie könnten wir das wirklich nicht alles erledigen.

Eine sichere, nachhaltige und bezahlbare Energieversorgung ist in allen unseren Ländern ein Top-Thema in Wirtschaft und Politik. Bürger, Unternehmen und Umwelt sind darauf angewiesen, dass die Entscheidungen der Politik in Sachen Energieversorgung ihnen allen gleichzeitig dient – was der Quadratur des Kreises ziemlich nahe kommt.

Hinzu kommt, dass Energiegewinnung nichts Statisches ist, sondern die Entwicklung nicht still steht und neue Ansätze bringt. Waren unsere Vorväter noch stolz auf eine Energieausbeute von Kohlekraftwerken von 40%, können wir heute bei fossilen Rohstoffen die Ausbeute verdoppeln.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle eine persönliche Anmerkung: Ich komme aus Ludwigshafen, der „Stadt der Chemie“, wie wir uns selbstbewusst nennen. Eines der weltgrößten Chemieunternehmen, die BASF, hat dort ihren Sitz, und viele andere Chemieunternehmen auch. Basis aller Chemie sind die fossilen Rohstoffe Erdöl und Erdgas.

Deswegen wird es immer wichtiger werden, diese Rohstoffe nicht zur Strom- oder Wärmeerzeugung zu nutzen, sondern sie einer viel effizienteren Wertschöpfungskette zuzuführen. Erdöl und Erdgas sind viel zu wertvoll, um sie nur zu verbrennen. Deshalb ist mir der bedachte Verbrauch dieser Rohstoffe ein wichtiges Anliegen und ich habe mich deshalb auch gerne diesem Bericht angenommen.

Dieser Bericht gibt eine aktuelle Übersicht über den Stand der – in der Regel auch klimafreundlichen – Energiegewinnung in den Ländern unserer Organisation. Wir befinden uns derzeit in einem Übergang von Erzeugungsverfahren, die nachweislich unserer Welt schaden, hin zu Methoden, die nicht nur CO₂-frei oder –neutral sind, sondern auf Dauer uns allen nützen, ob Umwelt, Privatverbraucher oder Großindustrie.

Wir stehen dabei auch im Wettbewerb – wir hier untereinander, aber auch wir mit anderen Regionen dieser Welt. Und das ist im Sinne unseres Planeten eine gute Entwicklung, wenn es den Raubbau an der Natur zu bremsen hilft und auch Entwicklungssprünge in Regionen bringt, die mit Unterstützung von außen umweltschädliche Entwicklungsstadien von Energieerzeugung vermeiden können und nicht mit Kohle oder Atomenergie starten, sondern gleich mit erneuerbaren Energien anfangen.

Wichtig ist mir auch, dass wir fair miteinander umgehen, wenn wir die in unseren Ländern praktizierte Energiegewinnung betrachten und bewerten. Nicht alle Länder haben das gleiche Potential an Investitionsmitteln, an Wind, Sonne, Wasserkraft wie andere. Das Wichtigste ist, dass sich alle auf den Weg machen zur sauberen Energiegewinnung.

Aus eigener Erfahrung kann ich abschätzen, welch langen Atem man als Land braucht, seine Energie umzustellen. 1998 haben wir in Deutschland beschlossen, aus der Kernkraft auszusteigen. Richtig begonnen haben wir damit aber erst nach der Fukushima-Katastrophe 2011. 8 Kraftwerke wurden sofort abgeschaltet. Inzwischen

erzeugen wir 25% unseres Strombedarfs durch erneuerbare Energien. Aber diese Umstellung ist nicht kostenlos zu erhalten und unsere Bürger sind darüber nicht immer glücklich.

Im Gegensatz zu klassischen Kraftwerken beginnt ja jetzt erst der Aufbau von erneuerbaren Energieanlagen. Auch wenn diese dann sauberen Strom liefern, entstehen neue Probleme, denn die Errichtung und der Betrieb greifen allzu oft auch in die Natur ein:

- Windräder an Land verbrauchen Platz, können eine Gefahr für Vögel und Fledermäuse sein, machen Lärm, werfen Schatten usw.
- Off-Shore-Anlagen irritieren Fische und U-Boote
- Pumpspeicherkraftwerke verbrauchen wertvolle Flächen, usw.

Die Energiegewinnung beeinflusst somit nicht nur die Umwelt, sondern hat auch erheblichen wirtschafts- und sozialpolitischen Einfluss: Damit überhaupt in erneuerbare Anlagen investiert wird (das machen regelmäßig private Investoren und nicht der Staat), braucht es – oft langwierige – Genehmigungsverfahren, und in der Anfangsphase auch Anreize. Diese Investitionen führen auch zu neu entstehenden Unternehmen und somit Arbeitsplätzen.

Das ist die eine Seite der Anreize. Die andere ist, wer am Ende bezahlt! Zum Beispiel kann der saubere Strom zu einem Garantipreis abgenommen werden, der – wie in Deutschland – erheblich über dem Preis an der Strombörse liegt. Bezahlen müssen diese Anreize also letztlich die Endverbraucher – ob über den Strompreis oder über Steuern.

Hier gilt es, sich über die gemachten Erfahrungen untereinander auszutauschen, voneinander zu lernen. Überhaupt wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit immer wichtiger. Wegen der Notwendigkeit einer dauerhaften und vor allem sicheren Stromversorgung kann sich kein Land einen Blackout leisten, nicht einmal im Millisekundenbereich; dann stürzen hochempfindliche Netzwerke ab mit erheblichen Folgen für eine Volkswirtschaft.

Deshalb gilt es, in eine Netzinfrastruktur zu investieren – Stichwort: smart grids -, die kleinteilige Netzeinspeisungen ebenso verkraftet, wie den Transport von erheblichen Strommengen. Allein deshalb werden wir mehr in grenzüberschreitende Systeme investieren müssen und auch hier gilt wieder, dass die Kosten letztendlich die Verbraucher zu zahlen haben.

Der Energiehunger – er wird wachsen, wenn wir auf Elektromobilität umstellen wollen – ist auch eine große Chance für die Länder, die bisher eher im Schatten dieser Entwicklung standen. Ich bin überzeugt, dass gerade die Mittelmeerländer mit ihren vielen Sonnen- und Windstunden unsere zukünftigen Energielieferanten werden können. Und auch dafür brauchen wir erhebliche Investitionen für eine passende Netzinfrastruktur.

Um das alles aber Realität werden zu lassen, haben wir noch einige Vorarbeiten zu leisten.

Der beste und zum Teil auch preiswerteste Weg zu einer Energiewende ist die Energie-Vermeidung! Von der Glühbirne über Staubsauger, Kühlschränke und Fernseher bis hin zu den Maschinen in den Firmen gibt es heute Produkte mit erheblich niedrigerem Stromverbrauch, besserer Qualität und Leistung. Unsere Gebäude können wir so bauen bzw. umrüsten, dass sie kaum noch geheizt bzw. gekühlt werden müssen.

Allerdings müssen wir dabei immer die Menschen in unseren Ländern im Blick behalten, die sich eine Umstellung der Geräte bzw. eine energetische Sanierung ihrer Wohnung nicht aus eigenen Mitteln leisten können und deshalb weiterhin letztlich hohe Energiekosten tragen. Hier ist Politik gefragt, Lösungen zu finden, damit keine „Energiearmut“ entsteht.

Andererseits ist es auch Sache der politisch Verantwortlichen, Energieverschwendung bzw. sorgloses Produzieren von CO₂ abzustellen. Weil die Einsicht bei den betroffenen am besten über den Geldbeutel zu erreichen ist, sind zusätzliche Abgaben nichts Unerhörtes. Allerdings könnte – wie in der EU praktiziert – der Emissionshandel effektvoller organisiert werden.

Neben den klassischen erneuerbaren Energien, zu denen ich neben den Windrädern on- und off-shore auch die Gezeitenkraftwerke und die Flussturbinen zähle, sind wir auf der Suche nach neuen Energiequellen auch in der Erde: Geothermie und Fracking seien hier genannt.

Geothermie ist in Italien eine alte Technologie. In anderen Ländern ist man noch skeptisch, was das Gefährdungspotential dieser Technik anbelangt.

So verhält es sich auch mit dem Fracking. In Deutschland betreiben wir es – offenbar unbemerkt von der Öffentlichkeit – seit 1960. Jetzt ist es ein Problem geworden, weil in den USA häufig sorglos mit den eingesetzten Chemikalien umgegangen wird bzw. wurde. Aber wir sind hier in Europa, wo im Allgemeinen die Risiken vorher abgeschätzt und wenn möglich ausgeschlossen werden.

So hat man jetzt als Emulgator in Österreich eine Maisstärke entwickelt und somit die Giftigkeit dieser Technologie gebannt. Dass mit den Tiefbohrungen und dem Verpressen andere Gefahren entstehen können, ist bekannt und wird auch nicht vernachlässigt. Aber hin und wieder sollten wir als technik- und wissenschaftsaffine Länder neben den Risiken auch die Chancen erkennen!

Die Länder unserer Organisation haben begonnen, eine Energiewende einzuleiten. Die einen schneller, die anderen langsamer. Denn die Umstellung, so notwendig sie für unseren Planeten auch ist, hat einen sozialen, wirtschaftlichen und auch politischen Preis. Wir werden noch einige Zeit damit leben, dass fossile Kraftwerke am Netz bleiben. Auch werden Atomkraftwerke nach 2022 (das ist das Jahr, an dem wir in Deutschland das letzte Atomkraftwerk abschalten wollen) weiter CO₂-freien Strom erzeugen, obwohl noch kein wirklich sicheres Endlager für den Atommüll gefunden ist.

Wir werden – hoffentlich gemeinsam – weiter daran arbeiten, aus Abfällen – ob Haushaltsabfälle oder Biomasse – saubere Energie zu gewinnen. Die große Herausforderung für uns alle wird sein, effiziente Speichertechnologien zu entwickeln, damit erneuerbare Energie nicht nur bezahlbar, sondern langfristig auch kostengünstiger wird, was den Wohlstand in unseren Ländern fördert.

Es liegt ein langer Weg vor uns, aber die ersten Schritte sind gemacht. Damit wir das Ziel gemeinsam erreichen, legen wir Ihnen heute Vorschläge vor. Ich würde mich freuen, wenn diese Ihnen bei Ihrer Arbeit in den Heimatparlamenten hilfreich sind.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bin gespannt auf Ihre Anregungen.

Doris Barnett (Antwort auf Debattenbeiträge)

Vielen Dank, Herr Präsident!

Energie und Energieversorgung sind der Schlüssel für die Zukunft aller unserer Länder. Das wissen wir und das haben die Diskussionen heute auch gezeigt.

Energieversorgung darf kein Spielball der Macht werden, denn Energieversorgung ist eigentlich gleichzusetzen mit der Daseinsvorsorge, die jedes Land für seine Bürger bereitzustellen hat.

Deswegen ist es auch ein wichtiges Ziel, CO₂-Ausstoß zu vermeiden, da wir allesamt für diese unsere, eine Welt verantwortlich sind.

Auch müssen wir uns gegenseitig helfen, was die neuen Technologien anbelangt, denn wie sich herausstellte, fehlt in vielen Ländern das Geld, um die notwendigen Investitionen zu tätigen. Ich glaube, Serbien hat darauf hingewiesen, dass es auch gern erneuerbare Energien aufbauen würde, dem Land aber schlichtweg das Geld und die Zeit fehlt.

Deswegen ist es dann auch Aufgabe anderer Länder, die die Technologien haben, hier zu helfen. Unter Hilfe ist aber nicht zu verstehen, dass Investoren in das Land geschickt werden und das Land von diesem einen Energieinvestor oder diesem Konsortium abhängig gemacht wird.

Ganz wichtig ist auch Punkt 9.1.1 in Bezug auf den europäischen Emissionshandel. Das bedeutet nicht die Übernahme 1:1 für andere Länder, und es bedeutet, dass man die Fehler, die in manchen Ländern von Anfang an gemacht wurden, vermeiden darf und nicht übernehmen muss.

Zum Schluss bleibt mir die Feststellung, dass wir alle schon viele Beschlüsse gefasst haben, national und international. Aber wir wissen: Papier ist geduldig, die Natur aber nicht! Die Natur holt sich das zurück, was wir Menschen ihr versucht haben zu rauben. Deswegen sollten wir nicht länger nur Beschlüsse fassen, sondern auch handeln.

Das wird in manchen Ländern – ich weiß es von Deutschland – hart werden, weil es viel Geld kostet. Hier gilt es, etwas erfindungsreich zu sein und vor allem die Menschen zu unterstützen, die es sich nicht so leisten können.

Wenn wir das wirklich wollen, können wir es auch und als Politiker sind wir dazu gewählt, nicht nur Beschlüsse zu fassen, sondern diese auch umzusetzen.

In diesem Sinne kann ich uns nur bitten, in fünf Jahren zu prüfen, wie weit wir gekommen sind.

Vielen Dank.

VII. Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Präsidentin	Brasseur Anne (Luxemburg, ALDE)
Vizepräsidenten	20, darunter Axel E. Fischer (Deutschland, CDU/CSU / EPP/CD)
Generalsekretär	Wojciech Sawicki (Polen)

Ausschuss für politische Angelegenheiten und Demokratie (Politischer Ausschuss)

Vorsitz	Theodora Bakoyannis (Griechenland, EPP/CD)
Stv. Vorsitz	Mike Hancock (Vereinigtes Königreich, ALDE)
	Tadeusz Iwinski (Polen, SOC)
	Pieter Omtzigt (Niederlande, CD)

Ausschuss für Recht und Menschenrechte

Vorsitz	James Clappison (Vereinigtes Königreich, EDG)
Stv. Vorsitz	Michael McNamara (Irland, SOC)
	Mailis Reps (Estland, ALDE)
	Marietta Pourbaix-Lundin (Schweden, EPP/CD)

Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und nachhaltige Entwicklung

Vorsitz	Valeriu Ghiletschi (Moldawien, EPP/CD)
Stv. Vorsitz	Andrej Hunko (Deutschland, UEL)
	José Mendes Bota (Portugal, EPP/CD)
	Igor Kolman (Kroatien, ALDE)

Ausschuss für Kultur, Wissenschaft, Bildung und Medien

Vorsitz	Ana Gutu (Moldawien, ADLE)
Stv. Vorsitz	Piotr Wach (Polen, EPP/CD)
	Vesna Marjanovic (Serbien, SOC)
	Diana Eccles (Vereinigtes Königreich, EDG)

Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Vertriebene

Vorsitz	Thierry Mariani (Frankreich, PPE/DC)
Stv. Vorsitz	Tülin Erkal Kara (Türkei, GDE)
	René Rouquet (Frankreich, SOC)
	Anne-Mari Virolainen (Finnland, EPP/CD)

Ausschuss für die Gleichstellung und Nichtdiskriminierung

Vorsitz	Gisela Wurm (Österreich, SOC)
Stv. Vorsitz	Ismeta Dervoz (Bosnien und Herzegowina, EPP/CD)
	Jonas Gunnarsson (Schweden, SOC)
	Carmen Quintanilla (Spanien, PPE/DC)

VIII. Ständiger Ausschuss vom 22. November 2013 in Wien

Für die Kontinuität der Arbeit der Versammlung ist der Ständige Ausschuss (*Standing Committee*) von zentraler Bedeutung. Seine Aufgabe besteht darin, in der Zeit, in der die Versammlung nicht zu ihren Teilsitzungen zusammenkommt, im Namen der Versammlung zu handeln und zu entscheiden. Er nimmt Entschlüsse und Empfehlungen an und kann Dringlichkeitsdebatten abhalten oder Aussprachen zu aktuellen Themen durchführen. Der Ständige Ausschuss setzt sich zusammen aus dem Präsidenten und den zwanzig Vizepräsidentinnen und -präsidenten der Versammlung, den Vorsitzenden der Fraktionen und der Ausschüsse sowie den Leiterinnen und Leitern der nationalen Delegationen. Er tritt mindestens zweimal im Jahr zusammen.

Der Ständige Ausschuss tagte anlässlich des österreichischen Vorsizes im Ministerkomitee des Europarates am 22. November 2013 in Wien und verabschiedete die folgenden Entschlüsse und Empfehlungen sowie eine Stellungnahme.

EntschlieÙung 1960	Drogenhandel aus Afghanistan als Bedrohung für die europäische Sicherheit (Dok. 13309)
EntschlieÙung 1961	Die Teilnahme von Nicht-Mitgliedstaaten an den Übereinkommen des Europarates (Dok. 13291)
EntschlieÙung 1962	Stalking (Dok. 13336)
EntschlieÙung 1963	Gewalt gegen Frauen in Europa (Dok. 13349)
EntschlieÙung 1964	Good Governance in großen Metropolen (Dok. 13350)
EntschlieÙung 1965	Die Disziplin der Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung (Dok. 13339)
Empfehlung 2028	Die Überwachung der Rückkehr irregulärer Migranten und abgelehnter Asylbewerber auf dem Land-, See- und Luftweg (Dok. 13351)
Empfehlung 2029	Die Teilnahme von Nicht-Mitgliedstaaten an den Übereinkommen des Europarates (Dok. 13291)
Empfehlung 2030	Gewalt gegen Frauen in Europa (Dok. 13349)
Stellungnahme 286	Die Konvention des Europarates gegen den Handel mit menschlichen Organen (Dok. 13338)

(Die Empfehlungen, Entschlüsse und Stellungnahmen, die der Ständige Ausschuss im Namen der Versammlung verabschiedet hat, liegen nicht in deutscher Übersetzung vor.)

Turnusmäßiger Vorsitzwechsel im Ministerkomitee

Österreich stellt seit dem 14. November 2013 für ein halbes Jahr den Vorsitz im Ministerkomitee. Außenminister **Michael Spindelegger** (ÖVP), ehemaliger Leiter der österreichischen Delegation in der Versammlung, kündigte folgende Arbeitsschwerpunkte an: Meinungsfreiheit (insbesondere Schutz von Journalisten), Datenschutz im Internet (insbesondere der Schutz der Nutzerdaten) und Menschenhandel. Ferner sei ein hochrangig besetztes Seminar in der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) in Wien vorgesehen zum Thema „Stärkung der Fähigkeiten von Parlamentariern, Richtern und Staatsanwälten zur Vorbeugung von Korruption“. Besondere Aufmerksamkeit werde der für Mai 2014 geplanten Veröffentlichung des ersten Berichts des Generalsekretärs über Defizite im Bereich Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte in Europa gewidmet. Der Bericht solle die Ergebnisse der verschiedenen im Europarat durchgeführten Monitoringaktivitäten zusammenführen. Außenminister Spindelegger berichtete ferner über sein unmittelbar zuvor geführtes Gespräch mit dem ukrainischen Präsidenten Wiktor Janukowytsh. Positiv bewertete er, dass Janukowytsh trotz der Absage des Assoziierungsabkommens zum Gipfeltreffen nach Wilna reisen und am Partnerschaftsgipfel der EU teilnehmen wolle. Spindelegger betonte, die EU müsse sich fragen, ob die Partnerschaftspolitik die richtigen Instrumente einsetze, da das Angebot der EU sowohl für Armenien als auch Ukraine eher mittel- bis langfristig

Vorteile hätte verschaffen können. Gerade in der Ukraine habe jedoch die aktuelle wirtschaftliche Lage eine wichtige Rolle für die Ablehnung des Abkommens gespielt. Zur Initiative einiger EU-Mitgliedstaaten (darunter auch Deutschland), in der EU ein Monitoringverfahren zur Menschenrechtslage in den EU-Mitgliedstaaten zu entwickeln, erklärte er, Österreich zähle nicht zu den Initiatoren. Es gelte, doppelte Strukturen in der EU und im Europarat zu vermeiden.

Beobachtung der Präsidentschaftswahlen in Aserbaidschan

Kritik übten einige Versammlungsmitglieder am vom Leiter der Wahlbeobachtungsmission der Versammlung, **Robert Walter** (United Kingdom – EGD), vorgelegten Bericht über die Präsidentschaftswahlen vom 9. Oktober 2013. Diese würden unzutreffend als „frei, fair und transparent“ bezeichnet, die entsprechende Presseerklärung sei zu positiv formuliert und stehe im Widerspruch zur Erklärung der OSZE, was in der internationalen Presse aufgefallen sei. Robert Walter räumte ein, dass es große Meinungsunterschiede unter den Delegationsmitgliedern gebe. Er habe versucht, einen ausgewogenen Bericht vorzulegen, der auf die Fortschritte des Landes bei der technischen Durchführung der Wahlen aufmerksam mache, Schwächen nicht verschweige und auf Kritik am Rechtsrahmen der Wahlen, z. B. von der Venedig-Kommission, hinweise. Robert Walter, wie auch die übrigen, den Bericht stützenden Delegierten, erklärten, trotz einiger Mängel im Wahlablauf sei mit dem Ergebnis der Volkswille erfüllt und Alijew „legitimer“ Präsident. **Marietta de Pourbaix-Lundin** (Schweden – EPP/CD) und **Andres Herkel** (Estland – EPP/CD) argumentierten, die Berichterstattung über die Wahlbeobachtung hätte auch das Vorfeld der Wahlen umfassen und Einschränkungen der Meinungsfreiheit, wie sie durch das Vorhandensein politischer Gefangener signalisiert würden, berücksichtigen sollen. Auch die mangelnde Chancengleichheit der Kandidaten beim Zugang zu Medien und zu Fernsehsendezeiten widerspreche dem positiven Befund des Berichts. In zahlreichen Wahllokalen habe es ferner Unregelmäßigkeiten gegeben. Mehrfachabstimmungen seien möglich gewesen. Herkel bezeichnete die Wahlbeobachtung als „Fehlschlag“ für die Versammlung.

IX. Mitgliedsländer des Europarates

Albanien	Moldau
Andorra	Monaco
Armenien	Montenegro
Aserbaidschan	Niederlande
Belgien	Norwegen
Bosnien und Herzegowina	Österreich
Bulgarien	Polen
Dänemark	Portugal
Deutschland	Rumänien
ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	Russland
Estland	San Marino
Finnland	Schweden
Frankreich	Schweiz
Georgien	Serbien
Griechenland	Slowakische Republik
Irland	Slowenien
Island	Spanien
Italien	Tschechische Republik
Kroatien	Türkei
Lettland	Ukraine
Liechtenstein	Ungarn
Litauen	Vereinigtes Königreich
Luxemburg	Zypern
Malta	

• Beobachterstatus in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:

Israel
Kanada
Mexiko

• „Partner für Demokratie“ der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:

Parlament von Marokko
Palästinensischer Nationalrat

• Sondergaststatus in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates:

Der Sondergaststatus von Belarus wurde am 13. Januar 1997 ausgesetzt.

• Beobachterstatus beim Europarat:

Heiliger Stuhl
Kanada
Japan
Mexiko
Vereinigte Staaten von Amerika

